MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80639-12

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

JUNGHANS, WILHELM

TITLE:

GESCHICHTE DER FRANKISCHEN KONIGE...

PLACE:

GOTTINGEN

DATE:

1857

Master Negative #

92-80639-12

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943.02
J95

Junghans, Wilhelm, 1834–1865.

Die geschichte der fränkischen könige Childerich und Chlodovech, kritisch untersucht von Wilhelm Junghans ... Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1857.

152 p. 21cm.

1. Franks—Hist.—To 768. 2. Childeric I, king of the Franks, d. 481. 3. Clovis, king of the Franks, 466–511.

[*Full name:* Karl August Wilhelm Junghans]

24—14245

Library of Congress DC67.J8
[39b1]

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 1/X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7-1-92 INITIALS M.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

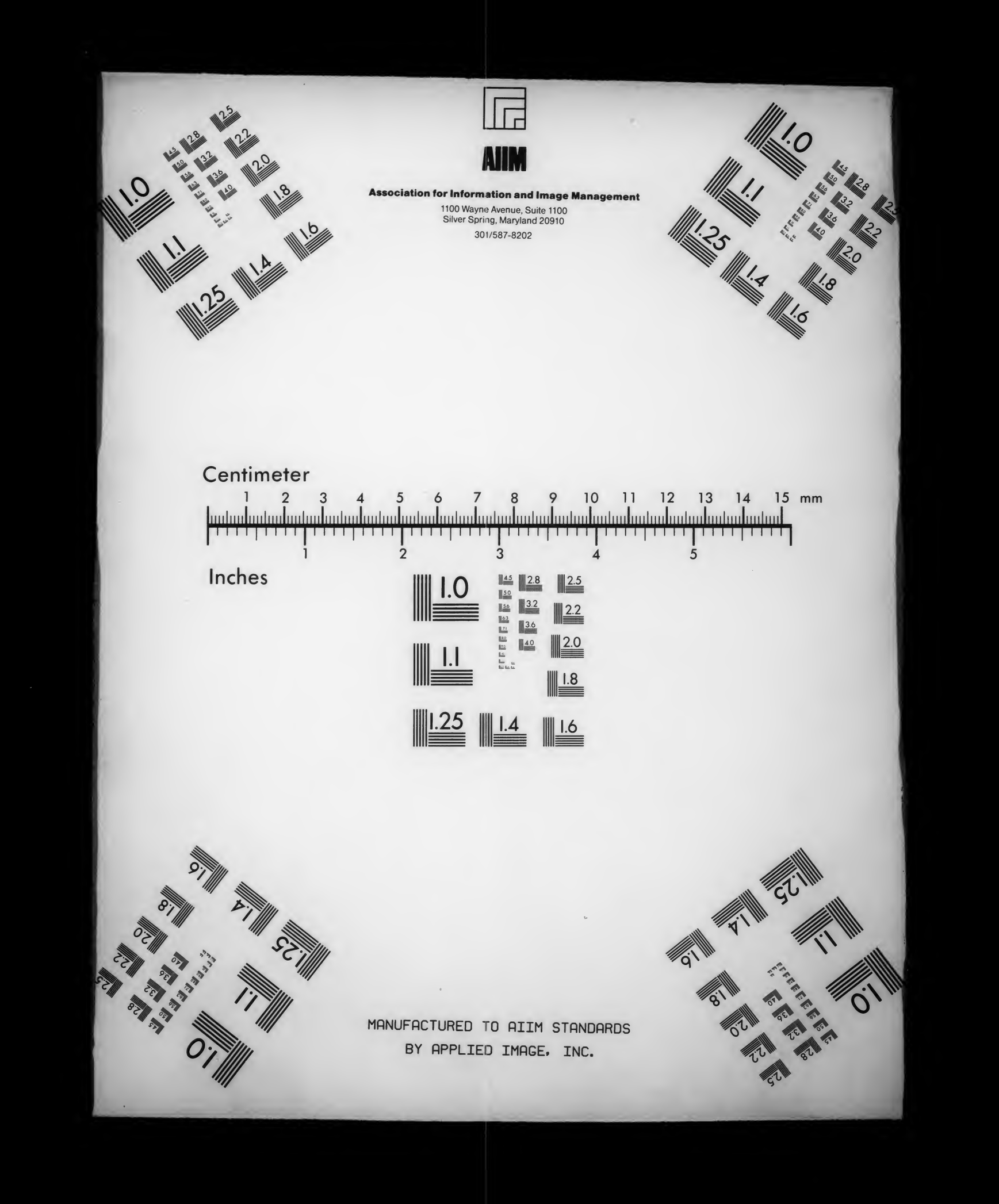
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

943.02 - J95

943.02 J95

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund

Given anonymously

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

20d'37		

DIE GESCHICHTE

DER

FRÄNKISCHEN KÖNIGE

CHILDERICH UND CHLODOVECH,

KRITISCH UNTERSUCHT

VON

WILHELM JUNGHANS

DR. PHIL.

GÖTTINGEN,

VANDENHOECK UND RUPRECHT'S VERLAG.

1857.

HERRN PROFESSOR

GEORG WAITZ

IN DANKBARER VEREHRUNG GEWIDMET.

343185

Unter allen Gründungen deutscher Reiche auf römischem Boden während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ist die des fränkischen Reiches die bedeutendste. Hier gelang eine vollständige und gleichmässige Verschmelzung des Römischen und Germanischen; hier gelang unter dem Einflusse des Christenthumes die Ausbildung eines Reiches, dessen Geschichte für Europa von weitgreifendem Einflusse war. Es ist Chlodovech, der König eines Theiles der salischen Franken, dem diese Gründung gelingt; mit ihm beginnt die Geschichte des fränkischen Reiches in Gallien. Ueber die Zeiten vor ihm sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet. Sicherere Kunde freilich haben wir über die ältesten Zustände der salischen Franken aus dem salischen Gesetze, doch über die äussere Geschichte des Stammes wissen wir nur, dass er, nachdem er unter Julian in Toxandrien feste Wohnsitze gewonnen, allmählich sich weiter nach Süden ausbreitete, bis Chlojo, Cambrai und die Gebiete bis zur Somme durch Waffengewalt eroberte. Erst für die Zeiten von Chlodovechs Vater und Vorgänger in der Herrschaft Childerich sind unsere Quellen reicher an Nachrichten; mit ihm beginnen wir unsere Untersuchungen.

Die sagenhaften und geschichtlichen Ueberlieferungen über Childerich.

Unsere Hauptquelle Gregor [1]) nennt Childerich den Sohn Merovechs, welcher nach einigen Nachrichten zu Chlojos Geschlecht gehörte: er war sonach ein Mitglied jener ersten und

---

[1]) Gregor von Tours in der Historia eccl. Francorum II, 9. De huius (Chlogionis) stirpe quidam Merovechum regem fuisse adserunt, cuius fuit filius Childericus.

adlicheren Familie [1]), aus welcher die salischen Franken, nachdem sie den Rhein überschritten, ihre Könige wählten.

Unsere Nachrichten über Childerichs Leben und Thaten in den fränkischen Quellen, Gregor, den Gesta regum Francorum, sodann der sogenannten Historia epitomata Fredegars [2]) zerfallen in zwei Hauptmassen von durchaus verschiedenem Character: einen weitläuftigeren Bericht über die Anfänge seiner Regierung und kurze, anscheinend zusammenhangslose Notizen über Ereignisse, welche man, da sie später berichtet werden, auch auf eine spätere Zeit beziehen wird. Diese beiden Hauptmassen unterscheiden sich auch in Bezug auf das Verhältnis der späteren Quellen zu Gregor. Während dieselben bei der ersten reichhaltiger sind als Gregor, fügen sie bei der zweiten Nichts hinzu, sie lassen Einzelnes weg, oder verändern die Ordnung, in welcher Gregor die Ereignisse berichtet. Dies Verhältnis ist wichtig für die Kritik.

Wir wenden uns zur ersten Hauptmasse. Gregor erzählt folgendermassen [3]): „Da Childerich über das Frankenvolk herrschte, begann er, unmässiger Wollust ergeben, die Frankentöchter zu schänden. Die Franken, aufgebracht darüber, stossen ihn vom Throne. Da er aber erfahren, dass sie ihn sogar töten wollten, eilte er nach dem Thoringerlande; er lässt daheim einen vertrauten Freund zurück, damit er mit milden Worten die Gemüther der aufgebrachten Männer besänftige. Er giebt ihm ein Zeichen an, um zu wissen, wann er in sein Vaterland zurückkehren könne: sie theilten nämlich zusammen ein Goldstück, den einen Theil nahm Childerich mit sich, den andern behielt Childerichs Freund. „Wenn ich dir", sagte er, „diesen Theil sende, und beide Theile verbunden ein Goldstück ausmachen, dann kannst du unbesorgt in dein Vaterland zurückkehren." So ging er denn von dannen nach dem Thoringerlande und hielt sich dort beim Könige

[1]) de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia, wie Gregor II, 9 sagt.

[2]) Bei Bouquet rerum Gall. et Francic. Scriptores II; Rorico, Aimoin und die Chroniques de St. Dénis kommen natürlich nicht in Betracht, b. Bouquet a. a. O. III.

[3]) Greg. II, 12; ich folge fast überall Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit p. 534.

Bisinus und seiner Gattin Basina verborgen. Die Franken wählen nach Childerichs Entthronung Aegidius, den vom römischen Staate gesandten Heermeister [1]) einstimmig zum Könige. Als dieser im achten Jahre über die Franken herrscht, sendet jener treue Freund, nachdem er die Franken heimlich versöhnt hat, Boten zu Childerich mit der Hälfte des zertheilten Goldstückes, welche er zurückbehalten. Als so Childerich ein sicheres Zeichen sah, dass er von den Franken zurückgewünscht werde, zumal da die Franken auch selbst baten, kehrte er vom Thoringerlande zurück und ward in sein Reich wiedereingesetzt. Da diese nun zusammen herrschten [2]), kam jene Basina, von welcher oben gesprochen ward, nachdem sie ihren Mann verlassen, zum Childerich. Als dieser besorgt fragte, weshalb sie aus so weiter Entfernung [3]) zu ihm komme, soll sie geantwortet haben: „Ich habe deine Tüchtigkeit erkannt, dass du sehr rüstig bist. Deshalb bin ich hergekommen, um mit dir zusammenzuleben; denn wisse, wenn ich jenseits des Meeres Jemanden kennte, tüchtiger als du bist, so würde ich gewiss nach der Verbindung mit ihm gestrebt haben." Childerich nahm sie fröhlich auf und verband sie sich als Weib. Sie empfing und gebar einen Sohn und nannte seinen Namen Chlodovech. Dieser war gewaltig und ein ausgezeichneter Kämpfer."

Für unsere beiden späteren Quellen die Gesta und die Historia epitomata bildet Gregors Bericht die Grundlage [4]). Die Handlung entwickelt sich auch hier nach den vier Hauptmomenten, Entthronung und Flucht, Aufenthalt in der Fremde und Verhältnisse daheim, Rückkehr, Vermählung und Geburt Chlodovechs. Allein es finden sich in der Ausführung des Einzelnen, wie in der Auffassung des Ganzen, so bedeutende Abweichungen von Gregor, dass wir beide Berichte neben ihm als

[1]) So darf man doch wohl „magister militum" übersetzen.

[2]) His ergo regnantibus simul, Basina . . relicto viro suo ad Childericum venit. Löbell p 542 hat mit Recht die regnantes als Childerich und Bisinus, nicht als Childerich und Aegidius gefasst, wie noch Giesebrecht in der Uebersetzung Gregors I, p. 73. n. 5.

[3]) de tanta regione; Löbell übersetzt „aus einem so grossen Reiche."

[4]) Siehe die Uebersicht des Inhaltes im Anhange.

selbständig anerkennen müssen. In beiden tritt uns grössere Ausführlichkeit entgegen, am meisten in der Historia epitomata, weniger in den Gesta. Diese schliessen sich im Ganzen noch sehr eng an Gregor an: die sachlichen Abweichungen sind nicht sehr bedeutend, oft stimmt auch die Form wörtlich mit Gregor überein. Doch zeigen sich trotzdem Eigenthümlichkeiten in Form und Auffassung: das epische Element kommt zur Geltung in Reden und Gegenreden, in überlegter Wahl der Epitheta [1]; es zeigt sich ein Streben, zu individualisiren, bei Gregor Unverbundenes zu motiviren und verknüpfen [2]; eine gewisse Neigung zu moralisiren [3], Abneigung gegen die Römer treten unverkennbar hervor [4].

Der Bericht der Historia epitomata bietet nicht so characteristische Eigenthümlichkeiten. Die sachlichen Abweichungen von Gregor sind zahlreicher, die Ausführung des Einzelnen, bei Gregor nur Angedeuteten ist gleichmässiger, überlegter als in den Gesta, und daher ist die Darstellung abgerundeter, einheitlicher geworden. Eine nicht unbedeutende Kunst tritt auch in der Motivirung hervor. Das epische Element gewinnt hier seine volle Ausbildung in Reden und Gegenreden. Ein poetisches Moment von grosser Schönheit und Kraft ist die Vision, welche Childerich als Begründer des neuen Königshauses in der keusch verlebten Hochzeitsnacht das tragische Geschick seines Geschlechtes, nach einer kurzen Zeit des Glanzes tiefer und tiefer zu sinken, vorher verkündet. Bemerkenswerth ist, dass das Auge der burgundischen Quelle sich nach dem fernen Osten, nach Constantinopel richtet: freilich ist die

---

[1]) Childerich als „utilis atque strenuus" dem Aegidius als „crudelis, iratus atque superbus" gegenübergestellt.

[2]) Wenn Childerich im Thoringerlande mit Basina Ehebruch treibt, so dient dies, zu erklären, weshalb sie ihren Mann verlässt und Childerich folgt. In eben diesem Sinne wird auch Wiomads Thätigkeit, die Franken zu versöhnen, hervorgehoben und Aegidius Entthronung hinzugefügt; durch beides wird Childerichs Rückkehr möglich.

[3]) tenentes consilium non bonum nimisque inutile atque absurdum; — sine consilio hoc fecistis, non bene sed male hoc egistis — als Urtheile über Childerichs Entthronung.

[4]) siehe n. 1; dann Wiomads Worte „non reminiscimini nec recordatis qualiter ejecerunt Romani gentem vestram de terra eorum"?

Bekanntschaft mit den dortigen Verhältnissen nur eine unvollkommene [1]).

Es wird die Frage entstehen, dürfen wir diese beiden Berichte als willkommenes historisches Material zur Ergänzung von Gregors einfacherem Berichte benutzen [2])? Die Antwort kann nur nein sein. Die beiden Quellen spinnen mehr aus, als dass sie ergänzen; was Neues hinzugefügt wird, trägt durchaus den Character des Unhistorischen an sich [3]). Wir sehen sie also an als freiere, poetische Fortbildungen des bei Gregor überlieferten Stoffes. Die Schriftsteller der Historia epitomata und der Gesta mögen immerhin ihren Berichten die Form gegeben haben, in welcher wir sie bei ihnen finden: doch leidet es bei dem Character derselben wohl keinen Zweifel, dass sie im Ganzen der Volksüberlieferung ihrer Zeit über diese Vorgänge gefolgt sind, dass also dieser, was wir als Fortbildung und Abweichung Gregor gegenüber bezeichneten, angehört.

Für die Kritik Gregors kommen daher diese beiden Berichte nicht in Betracht: er muss aus sich selbst beurtheilt werden. Es fragt sich, dürfen wir seinen Bericht [4]) als einen streng historischen ansehen? Formale und sachliche Gründe sind dagegen. Was die sachlichen Gründe betrifft, so darf man nicht verkennen, dass sich bedeutende Unwahrscheinlichkeiten finden. Jedenfalls hat es etwas sehr Befremdendes, dass die Franken den Römer Aegidius zu ihrem Könige machten. Das ist gegen alle deutsche Sitte und bis jetzt genügend noch nicht erklärt [5]). Weshalb zogen es die Franken nicht vor, einen an-

---

[1]) s. im Anhang.

[2]) Fauriels Ansicht Histoire de la Gaule méridionale I, 273, Gregor habe ausgeführtere Berichte auf das Mass dessen beschränkt, was er gebe, steht in der Luft.

[3]) Pétigny études sur l' époque mérovingienne II, 169 ff. 195 ff. hat viel aus diesen spätern Berichten aufgenommen.

[4]) Gregor selbst gebraucht einmal „fertur", er stellt sich also mit Bewusstsein seiner Quelle gegenüber.

[5]) Fauriel I, 275 meint, so viel sei Aegidius Ränken gelungen; Löbell p. 538 lässt nach Vertreibung des Childerich die Franken ohne König dem Aegidius sich anschliessen, welcher so als Anführer der Franken fast wie ihr König erschienen sei. Ob man in dieser Weise die Quelle umdeuten darf, unterliegt doch Bedenken.

deren König aus der königlichenFamilie zu nehmen: wussten sie, dass Childerich so bald zurückkehren werde? Childerichs Rückkehr selbst, nachdem die Franken besänftigt sind, erklärt sich nicht so leicht [1]), auch Basinas mit Childerichs Aufenthalt im Thoringerlande verknüpfte Ankunft trägt nicht den Charakter eines geschichtlichen Ereignisses an sich. Freilich wird man diese Bedenken für subjectiv erklären können und für ungenügend, zu erweisen, dass Gregor hier einer Quelle folge, welche zu den historischen nicht zu rechnen sei. Doch treten formale Kennzeichen des sagenhaften Berichtes hinzu. Wir finden auch hier epische Breite, Eingehen ins Einzelne, ausgeführte Reden, jene characteristischen Eigenthümlichkeiten, welche wir an den späteren, unter dem Einflusse der Volksüberlieferung ausgebildeten Quellen bemerkten. Und diese Eigenthümlichkeiten müssen bei diesem Theile unserer Ueberlieferungen über Childerich um so mehr auffallen, als die zweite Hauptmasse sie nicht theilt. Hier Unbestimmtheit, aber Verweilen beim persönlichen Verhältnisse, wie es die Sage liebt, dort die äussere Begebenheit in scharfen, kurzen Umrissen ohne alle Ausführung [2]). Es unterliegt also wohl keinem Zweifel, auch Gregor hat hier aus einem alten Liede geschöpft, wie es zu seiner Zeit im Munde des Volkes lebte [3]). Die lateinische Form hat die charakteristischen Eigenthümlichkeiten nicht verwischen können. Das Lied schliesst ab mit Chlodovechs Geburt, mit einer Hinweisung auf seinen künftigen Ruhm [4]): so werden wir nicht irren, wenn wir Gregors Bericht als ein zu seiner Zeit im Munde des fränkischen Volkes lebendes Lied über Chlodovechs Geburt auffassen. Gregor hat es, ohne eben

[1]) Fauriel I, 280 hat ohne irgend welchen Anhalt Childerichs Rückkehr und das Vordringen der ripuarischen Franken gegen Trier combinirt; Löbell p. 541 begnügt sich zu sagen, der Zustand sei unhaltbar geworden. — Die spätern Berichte lassen Kämpfe mit Aegidius eintreten, oder Aegidius von den Franken entthront werden.

[2]) Löbell p. 538.

[3]) Waitz, deutsche Verfassungeschichte II, 38. n. 4; ähnlich Giesebrecht a. a. O. p. 74. n. 1., auch Luden II, 446 meinte schon, Gregor sei „Sagen und Märchen" gefolgt.

[4]) Hic (Chlodovechus) fuit magnus et pugnator egregius. Dies bildet, abgesehen von kleinen Abweichungen, in allen spätern Berichten namentlich in der Hist. epit. und den Gesta ebenfalls den Schluss.

Kritik zu üben, aufgenommen; er sammelte seinen Stoff, wo er ihn fand. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, dass die altdeutsche Religion und Mythologie auf die Ausbildung solcher Lieder Einfluss übten, und daher muss Gregors Bericht, der fränkischen Volkssage seiner Zeit entnommen, auch nach den Grundsätzen der Sagenkritik geprüft sein, bevor wir seinen Inhalt ganz, oder zum Theil in die Geschichte aufnehmen.

Die Erzählung von der Flucht und Rückkehr Childerichs hat in mehreren Puncten grosse Aehnlichkeit mit einer Reihe von Ueberlieferungen, welche sich in allen Gegenden Deutschlands im Volksmunde erhalten haben und als ein Wuotansmythus erkannt sind, welcher an bedeutende geschichtliche Persönlichkeiten, gefeierte Könige, Fürsten und Helden besonders gern noch in verhältnismässig später Zeit angeknüpft ist [1]). Freilich das in den meisten der bezeichneten Ueberlieferungen hervortretende und für den Wuotansmythus characteristische Moment, dass der in den Osten fahrende Held oder König verheirathet ist, dass in seiner Abwesenheit sein Weib mit einem andern buhlt, fehlt hier. Doch auch hier fährt Childerich vertrieben in den Osten ins Thoringerland [2]): während seiner Abwesenheit herrscht ein Anderer [3]). Acht Jahre ist Childederich abwesend; dann kehrt er zurück, gerufen von einem Freunde. Das Symbol des getheilten Goldstückes spielt im wesentlichen hier dieselbe Rolle, wie in den bezeichneten Ueberlieferungen der getheilte Ring. Was den zweiten Theil des Liedes, die Vermählung mit der Basina anlangt, so kann man zweifeln, ob man sie mit der Wiedervereinigung des zurückgekehrten Helden und seiner Gattin, von welcher derselbe

[1]) Müller die Fahrt in den Osten, in Schambach und Müller niedersächs. Sagen und Märchen p. 389 ff.

[2]) Meint das Lied die Thoringer am westlichen Rheinufer, so flieht Childerich von Tournai aus nach Nordosten. vgl. Waitz, das alte Recht der sal. Franken p. 48 ff. Man sieht, dass Childerichs Aufenthalt im fernen Constantinopel in der Historia epitomata ganz im Geiste der Sage gedichtet ist.

[3]) Dass dies in der Sage Aegidius ist, kann nicht auffallen, da die salischen Franken Childerichs in jener Zeit unter römischer Hohheit standen. Die Erinnerung daran ist eben in diesem Zuge unseres Liedes erhalten. vgl. Giesebrecht a. a. O. I, 73. n. 4.

getrennt gewesen, zusammenstellen darf. Dass die Ehe auch an und für sich nicht allein im Liede von Chlodovechs Geburt ihre Bedeutung hat, beweist die Historia epitomata, wo jene Vision sich anknüpft. Ob grade ein Wuotansmythus auch hier an geschichtliche Personen und Verhältnisse sich angelehnt hat, zu untersuchen, ist jetzt der Ort nicht. Es genügt für unseren Zweck, darauf hingewiesen zu haben, dass was wir vom historischen Standpuncte aus als unwahrscheinlich, ungeschichtlich bezeichnen mussten, für die Sage volle Berechtigung gewinnt, und in ihr eine Erklärung findet.

In der Geschichte kann also dieser erste Theil unserer Ueberlieferungen von Childerich auch nicht einmal in dem Umfange Berücksichtigung finden, wie es bei vorsichtigeren Forschern geschehen ist. Die Vertreibung und Rückkehr Childerichs, das Königthum des Aegidius gehören der beglaubigten Geschichte nicht an. Auch das Verhältniss Childerichs zum Thoringerkönige Bisinus, welcher in der That eine geschichtliche Person zu sein scheint [1]), bleibt dunkel; ebenso wenig können wir sagen, auf welche Weise Basina Childerichs Weib, Chlodovechs Mutter geworden ist. Denn, dass die Basina, von welcher das Lied spricht, wirklich Chlodovechs Mutter ist, bezweifeln wir nicht; es ist undenkbar, dass, wenn der Name einmal überliefert ward, ein falscher Name eindrang, und ebenso undenkbar, dass man schon zu Gregors Zeiten den Namen von Chlodovechs Mutter nicht mehr gewusst haben sollte.

Wir kommen zum zweiten Theile unserer Ueberlieferungen von Childerich [2]). Gregor folgt hier offenbar römischen Quellen. Die Kürze und Präcision, mit welcher die einzelnen Er-

[1]) Die V. Radegundis Acta SS. Ord. S. Bened. saec. I. p. 319. (Bouquet a. a. O. III. p. 456) nennt einen König Basinus als Grossvater der Radegundis, welche Chlodovechs Sohn Chlothar heiratete. Beatissima igitur Radegundis, natione barbara, de regione Thoringa avo rege Bassino, patruo Hermenfrido, patre rege Berethario. — Auch das Edictum Rotharis regis bei Neigebauer Edicta regum Langobardorum p. 2. c. 5 erwähnt einen König des Namens: Wacho habuit uxores tres, una Ratecunda filia Pisen regis Thuringorum.

[2]) Greg. II, 18. 19. Die Hist. epit. hat Gregor arg verstümmelt; die Gesta geben Gregor ebenfalls nicht genau wieder.

eignisse hervorgehoben werden, stimmen ganz überein mit dem Stile der lateinischen Annalen dieser Zeit. Solchen Quellen entlehnt Gregor seine Nachrichten wörtlich, wie es scheint [1]); leider hat er die Angaben der Jahre weggelassen [2]). Planlos sind die Nachrichten nicht zusammengestellt, wir können drei grössere Abschnitte unterscheiden, welche durch das Fehlen jeder Verbindungspartikel oder sonstigen Anknüpfung deutlich bezeichnet sind [3]). So behandeln wir jeden dieser Abschnitte für sich.

Der erste Abschnitt [4]) zerfällt in Ereignisse vor und nach Aegidius Tode, welcher im Jahre 464 erfolgte [5]). Bei Gregor wird zuerst ein Kampf Childerichs bei Orleans erwähnt. Eine nähere Bestimmung ergiebt sich aus zwei von einander unabhängigen Berichten lateinischer Annalisten über Ereignisse des Jahres 463 [6]). Sie berichten von einem Zuge der Westgothen unter Friederich, dem Bruder des westgothischen Königs Theoderich, gegen Aegidius, in welchem Friederich Sieg und Leben verliert. Dieses Zusammentreffen fand nach der einen Quelle statt in der armorikanischen Provinz; die andre giebt genauer Orleans als den Ort an, welches zur armorikanischen Provinz gehört. Ein anderes Ereigniss kann hier Gregor schwerlich im Auge haben [7]). Freilich wissen wir nicht, ob Childerich

[1]) Löbell p. 544 billigt Dubos Ansicht, Inhaltsanzeigen seien hier aneinandergereiht, doch diese Annahme ist nicht nothwendig. Ueber die Erklärung s. auch Giesebrecht a. a. O. I, 77.

[2]) Ein Rest ist wohl c. 19 Eo anno mense nono . . .

[3]) Die Anfangsworte der drei Abschnitte sind: Igitur Childericus . . ., Britanni de Biturica . . ., Adovacrius cum Childerico . . .

[4]) Igitur Childericus Aurelianis pugnas egit. Adovacrius vero cum Saxonibus Andegavos venit. Magna tunc lues populum devastavit. Mortuus est autem Aegidius et reliquit filium, Syagrium nomine. Quo defuncto, Adovacrius de Andegavis et aliis locis obsides accepit.

[5]) Idatius bei Roncallius vetustiora Latinorum Chronica II, p. 49 Aegidius moritur alii dicunt insidiis, alii veneno deceptus.

[6]) Idatius bei Roncallius II, p. 47. Adversus Aegidium comitem utriusque militiae, virum ut fama commendat Deo bonis operibus complacentem, in Armoricana provincia Fretericus frater Theuderici regis insurgens, cum his cum quibus fuerat superatus occiditur.

Marius bei Roncallius II, p. 403 Basilio et Bibiano (463). His coss. pugna facta est inter Aegidium et Gothos inter Ligere et Ligericinum iuxta Aurelianis ibique interfectus est Fredericus rex Gothorum.

[7]) Darauf hat Dubos, histoire critique de l'établissement de la mo-

als Feind oder als Freund der Römer bei Orleans erschien [1]), doch ist das Letztere wahrscheinlicher [2]). Childerich kämpfte also zu Orleans als Bundesgenosse des Aegidius siegreich gegen die Westgothen.

Als ein gleichzeitiges Ereignis wird die Ankunft von Sachsen unter Adovakrius [3]) vor Angers genannt. Ob sie zu Lande, oder zur See kamen, wissen wir nicht [4]). Angers liegt an der Mündung eines Nebenflusses der Loire. Bis dahin war die Loire für die kleinen Schiffe der Sachsen gewiss tief genug. So würde ihr Auftreten in diesen Gegenden in Zusammenhang erscheinen mit der Rolle, welche sie als kühne Seefahrer in jener Zeit überhaupt spielen. Gemeinsamkeit des Handelns mit den Westgothen lässt sich aus der Gleichzeitigkeit ihrer Ankunft mit dem Zuge der Westgothen nicht folgern [5]): ebenso wenig wissen wir, ob Ricimer, Aegidius Feind, den Sachsenführer gegen Aegidius angestiftet hat [6]).

Gregors Quelle erwähnt nun Aegidius Tod, vorher, dass eine gewaltige Seuche das Land verheert. Aegidius ward durch sie nicht hingerafft: er starb durch hinterlistige Nachstellungen oder Gift [7]). Er hinterliess einen Sohn mit Namen Syagrius, welchen wir späterhin im Besitze von Soissons finden werden. Dass Aegidius Tod auf den Stand der Dinge in Gallien nicht ohne Einfluss blieb, sehen wir aus den folgenden Ereignissen: die Römer müssen weichen, wo sie bei Aegidius Lebzeiten Widerstand geleistet haben. Der Sachsenführer Adovakrius empfängt nach Aegidius Tode Geiseln von Angers und andern Orten. Diese Nachricht dürfen wir doch unbedenklich mit dem Vorigen verbinden: wir sehen, der Sachsenführer erreicht hier seinen Zweck; das Land verlässt er nicht.

narchie française L. III, 8 zuerst aufmerksam gemacht; auch Löbell p. 545 stimmt bei.

[1]) feindlich fassen Childerichs Ankunft die Gesta c. 8.

[2]) Löbell a. a. O.

[3]) Die Hist. epit. nennt ihn rex, die Gesta nennen ihn dux: Gregors Quelle vermeidet jede Bezeichnung.

[4]) Die zweite Auffassung geben die Gesta.

[5]) so Dubos a. a. O.

[6]) Löbell p. 545.

[7]) s. oben p. 13. n. 5.

Im zweiten Abschnitte [1]) finden wir ein Fortgehen derselben Bestrebungen bei Westgothen und Sachsen. Die Westgothen suchen, nach Norden vordrängend, die Loire zur Gränze ihres Reiches zu machen; die Sachsen, so scheint es, wollen in Angers festen Fuss fassen; beiden Bestrebungen gegenüber behaupten sich mit fränkischer Hülfe die Römer. Den Westgothen gelingt es, die Britannen aus der Gegend von Bourges zu vertreiben, viele fallen bei Dole, wo es zum Zusammentreffen kam. Dass diese Britannen aus Armorika, wie es scheint, bei Bourges von Anthemius zum Schutze der römischen Gränze 12000 an der Zahl unter ihrem Könige Riothimus angesiedelt waren, wissen wir aus einer andern Quelle: aus derselben erfahren wir, dass Eurich selbst gegen sie siegreich kämpfte [2]). Gregors Quelle erzählt dann weiter, dass der Graf Paulus mit Römern und Franken die Westgothen bekämpft, Beute macht. Childerich wird bei diesem Unternehmen nicht genannt: ob er Antheil nahm, muss ungewiss bleiben [3]). Die Auffassung des Folgenden ist schwierig; die Worte der Quelle lauten: „Da Adovakrius nach Angers kommt, kommt Childerich am folgenden Tage an und nimmt nach Paulus Tode die Stadt ein. An diesem Tage verbrennt das Gemeindehaus [4])." Wir haben es hier mit einem neuen Versuche der Sachsen gegen Angers zu thun. Der Zusammenhang des Ganzen ist, vorausgesetzt, dass das Unternehmen des Paulus gegen die Westgothen und Adovakrius Zug gegen Angers nicht zu weit in der

[1]) Britanni de Biturica a Gothis expulsi sunt multis apud Dolensem vicum peremtis. Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gothis bella intulit et praedas egit. Veniente vero Adovacrio Andegavis, Childericus rex sequenti die advenit, interemtoque Paulo comite civitatem obtinuit. Magno ea die incendio domus ecclesiae concremata est. His itaque gestis, inter Saxones atque Romanos bellum gestum est: sed Saxones terga vertentes multos de suis, Romanis insequentibus, gladio reliquerunt: insulae eorum cum multo populo interemto a Francis captae atque subversae sunt. Eo anno mense nono terra tremuit.

[2]) Jordanis de rebus Geticis c. 45.

[3]) Löbell lässt Childerich Antheil nehmen: er scheint dies aus dem gemeinsamen Auftreten der Römer unter Paulus und der Franken unter Childerich bei Angers zu folgern.

[4]) Ueber die Erklärung der Stelle siehe Löbell p. 547. Auch Pétigny II, 236 stimmt bei.

Zeit auseinander liegen [1]), wohl dieser: Adovakrius, welcher die römische Macht gegen die Westgothen beschäftigt sieht [2]), zieht gegen Angers, augenscheinlich, um der Stadt sich durch einen Handstreich zu bemächtigen. Doch Childerich erscheint einen Tag später, auch die Römer unter Paulus sind da; es kommt zu einem Zusammentreffen, Graf Paulus fällt gegen die Sachsen, Childerich behauptet die Stadt gegen Adovakrius. Darauf entsteht nach unserer Quelle Krieg zwischen den Römern und den Sachsen, die Sachsen wenden sich zur Flucht, von den Römern verfolgt, viele von ihnen fallen; ihre Inseln, deren Lage ungewiss ist [3]), werden von den Franken erobert und unterworfen mit grossem Verluste der Sachsen. Auch hier ist Childerich nicht genannt. In diesem Jahre ist im Monat September ein Erdbeben.

Im dritten Abschnitte endlich berichtet Gregor, dass Adovakrius mit dem Childerich ein Bündnis geschlossen und die Alamannen, welche einen Theil Italiens durchzogen hatten, unterworfen habe. Diese letzte Nachricht steht ganz ausser allem Zusammenhange da [4]); doch haben wir kein Recht sie deshalb zu bezweifeln, weil unsere Kenntniss nicht ausreicht, sie zu erklären. Die Sachsen unter Adovakrius scheinen danach doch in Gallien irgendwie festen Fuss gefasst zu haben.

So weit reichen Gregors Nachrichten über Childerich. Aus der einen Hälfte konnten wir bestimmte historische Kunde nicht gewinnen; unschätzbar sind für uns trotz ihrer Vereinzelung die Nachrichten, welche die andere Hälfte uns darbietet. Was wir für Childerichs Geschichte hier finden, ist Folgendes. Childerich bekämpft mit Aegidius im Jahre 463 siegreich die Westgothen, er weist den Angriff eines Sachsenhäuptlings auf Angers in Verbindung mit einem römischen Heerführer Paulus zurück; nach dem Tode desselben behauptet er im Interesse der Römer die Stadt. Endlich unternimmt er gemeinsam mit dem

[1]) Dieser Auffassung ist offenbar die Partikel vero günstig.

[2]) Löbell bezeichnet Adovakrius als Bundesgenossen der Westgothen.

[3]) Löbell p. 548 denkt an die Veneticae insulae an der Südküste der Bretagne. Man könnte auch an Inseln in der Loiremündung denken.

[4]) Luden II, 599 freilich hält unsern Adovakrius für denselben Odovakar, welcher dem römischen Reich ein Ende machte; Dubos III, 16 verliert sich in anmuthigen Phantasieen.

Sachsenhäuptling einen Zug gegen die Alamannen. Franken finden wir ausserdem noch einmal mit Römern gemeinschaftlich unter jenem römischen Führer Paulus gegen die Westgothen beschäftigt; allein unterwerfen sie die Inseln der Sachsen, als schon die Römer über die Sachsen, ohne Zweifel dieselben, denen Childerich bei Angers entgegen trat, einen Sieg errungen haben. In den beiden letzten Fällen ist Childerichs Theilnahme nicht erwähnt.

So bietet Childerich in den Landen nördlich der Loire dem sinkenden Römerthume hülfreiche Hand gegen die Angriffe von Deutschen: er allein erscheint als ein Freund des Römerthums. Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn Childerich, der heidnische Frankenkönig, der katholischen Religion eher freundlich, als feindlich gegenüber steht. Ein Heiligenleben [1]) rühmt die Ehrfurcht, welche er einer gottgeweihten Jungfrau, der Genovefa, erwiesen. Einst habe er, um zu verhindern, dass Genovefa Gefangene, denen er den Tod bestimmt, ihm entreisse, herausziehend aus der Stadt Paris die Thore schliessen lassen. Doch Genovefa erfährt die Absicht des Königs; sie eilt, die Gefangenen dem Tode zu entreissen. Das Stadtthor öffnet sich ihr: sie erlangt beim Könige ihre Absicht. Wenn uns diese Nachricht schon ein gutes Einvernehmen mit der katholischen Religion zeigt, so beweist uns eine andere Nachricht noch mehr [2]). In der Umgegend von Langres hat sich der Schrecken des fränkischen Namens verbreitet, alle wünschen sehnlich, ihnen möge die Herrschaft zufallen. Dass man hier an die salischen Franken Childerichs zu denken hat, unterliegt wohl keinem Zweifel. Katholische

[1]) V. Genovefae Bouquet III, 370. Cum esset insignis Hildericus, Francorum rex, venerationem qua eam dilexit effari nequeo; adeo ut vice quadam, ne vinctos quos interimere cogitabat Genovefa abriperet, egrediens urbem Parisiorum portam claudi praeceperit. At ubi ad Genovefam per fidum internuntium regis deliberatio pervenit, confestim ad liberandas animas properans, iter direxit. Non minimum admirantis populi fuit spectaculum quemadmodum se porta civitatis inter manus eius sine clave reseravit. Sicque regem consecuta, ne vinctorum capita amputarentur, obtinuit.

[2]) Greg. II, 23. Interea cum iam terror Francorum resonaret in his partibus, et omnes eos amore desiderabili cuperent regnare.

Romanen unter der Herrschaft eines arianischen Burgunderkönigs wenden ihre Blicke auf das deutsche Volk, welches dem von allen Seiten bedrängten Römerthume Hülfe geboten hatte.

So sehen wir hier einen deutschen König in freundschaftlichen Beziehungen zu den Römern in Gallien. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Verbindung für Childerichs Stellung von entscheidendem Einflusse gewesen ist, doch muss man sich hüten, ihre Bedeutung zu überschätzen. Es ist die Ansicht aufgestellt [1]), nicht auf dem salischen Volkskönigthum beruhe König Childerichs Macht, sondern auf dem Verhältnis, in das Childerich zum Aegidius getreten sei. Früher der Aelteste eines unbedeutenden deutschen Stammes, habe er im römischen Dienste, als römischer Heeresfürst die Form gefunden, von überall her herbeiströmende Genossen im Zaume zu halten. Wenn auch gerade kein zusammenhängendes Territorium oder Landabtretung in der Form der Hospitalität, so doch eine Station unter römischer Hoheit in den Landen nördlich der Loire [2]) habe Childerich erlangt.

Was wir von Childerich wissen, reicht nicht aus, diese Annahme zu beweisen. Als Bundesgenosse der römischen Befehlshaber in den Gegenden nördlich der Loire, nicht als römischer Beamter mit der Vertheidigung eines weiten Bezirkes beauftragt, bekämpft er Westgothen und Sachsen; Angers besetzt er nach dem Tode des römischen Feldherrn im Interesse der Römer: dass er die Stadt dauernd besetzt gehalten, wissen wir nicht. Wenn Childerich nach der Heiligengeschichte einmal bei seiner Anwesenheit in Paris offenbar auf einem seiner Züge, welche ihn in jene Gegenden führten, die Thore der Stadt schliessen lässt, so kann man daraus so wenig auf eine amtliche, wie auf eine dauernde Machtstellung des fränkischen Königs in jenen Gegenden schliessen. Wie endlich der Wunsch der Bewohner von Langres, die Franken möchten anstatt der burgundischen Arianer herrschen, zum Beweise dienen soll,

[1]) Sybel, Entstehung des deutschen Königthums p. 179 — 184.

[2]) Leo Vorlesungen über deutsche Geschichte I, 313 ff. meint, sie habe das Land zwischen Loire und Seine östlich bis zur burgundischen Gränze umfasst.

dass Childerich bereits in benachbarten Gauen seine Herrscherfähigkeit gezeigt, begreift man nicht [1]).

Eben so wenig aber findet eine ältere Ansicht, Childerich habe nach Aegidius Tode das Amt des magister militum, welches allerdings auf Aegidius Sohn nicht übergegangen ist, verwaltet, eine Bestätigung in unseren Quellen. Diese Ansicht konnte nur entstehen, da man annahm, Chlodovech, Childerichs Sohn, habe dieses Amt verwaltet: doch diese Annahme ist eine irrige [2]). So lässt sich also aus Childerichs Auftreten in dem noch römischen Theile Galliens, so weit wir dieses erkennen können, nicht beweisen, dass seine Macht auf römischen Grundlagen beruhe. Für jeden Unbefangenen muss vielmehr im Gegensatz zu dieser Auffassuug das Gaukönigthum als Grundlage von Childerichs Macht erscheinen. Freilich umfasste dasselbe nicht so grosse Strecken, wie jene Station unter römischer Oberhoheit, mit der man Childerich ausstatten möchte; ja es ergiebt sich aus der Geschichte Chlodovechs [3]), dass in den Gebieten, welche die salischen Franken eingenommen hatten, mehrere Gaukönigthümer bestanden. Dass der Sitz Childerichs Tournai war, wissen wir, seitdem dort sein Grab aufgefunden worden ist [4]). Hier in den Gegenden, welche im Laufe der Zeit die zweite Heimat seines Stammes geworden waren, herrschte Childerich als König [5]); denn dass zu seiner Zeit das Königthum noch einmal mit der Herrschaft der Volksgemeinde abgewechselt, lässt sich nicht erweisen [6]), da die Ueberlieferungen über Childerichs Vertreibung und Flucht der beglaubigten Geschichte nicht angehören. Für Childerich ist das Gaukönigthum der feste Stützpunct für alle seine Unternehmungen, zu denen er Franken auch aus den ihm nicht unmittelbar untergebenen Gebieten vereinigen mochte. An ihrer Spitze betheiligte er sich an den Kämpfen und Bewegungen, welche damals Gallien erschütterten. Er stand hier zu den römischen Befehlshabern

[1]) vgl. Sybel p. 182.

[2]) s. Waitz Vfg. II, 39 n. 2; s. auch unten p. 20. n. 4.

[3]) s. unten p. 20.

[4]) Chifflet, Anastasis Childerici regis.

[5]) Rex wird er in allen Quellen genannt. Damit stimmt Sybels Bezeichnung „Aeltester" wenig genug überein.

[6]) Löbell p. 549 folgert dies aus dem 12. Capitel Gregors.

in dem loseren Verhältnisse eines Bundesgenossen. Die dem Namen nach noch bestehende römische Oberhoheit bedeutete wenig genug.

So hat Childerich zu dem fränkischen Gaukönigthume die Verbindung mit dem römischen Statthalter des nördlichen Galliens hinzugefügt, hülfreiche Hand bietend in der Stunde der Gefahr. Diese Verbindung musste ihm die Schwäche der römischen Herrschaft, besonders, seitdem Aegidius gestorben war, deutlich genug gezeigt haben. Das sind die Grundlagen, von welchen nach Childerichs Tode 481 [1]) sein Sohn Chlodovech ausgeht.

Die Begründung des fränkischen Reiches in Gallien durch Chlodovech.

1. Chlodovechs Regierungsantritt. Stand der Dinge in Gallien.

Als Childerich im Jahre 481 gestorben war, folgte ihm zu Tournai sein Sohn Chlodovech erst funfzehnjährig [2]) in der Herrschaft. Von einer Wahl zum Könige ist nicht die Rede, nach Erbrecht herrscht er an der Stelle seines Vaters [3]). Da Childerich weder römischer magister militum, noch in den Gebieten nördlich der Loire Inhaber einer Station unter römischer Hoheit war, ist auch kein Grund vorhanden, für Chlodovech eine solche Stellung anzunehmen [4]). Chlodovech ist auf

[1]) Gesta c. 9. Eo tempore mortuus est Childericus rex Francorum regnavitque annos XXIV; danach hätte Childerichs Regierung 457 begonnen. Gregor hat diese Angabe nicht.

[2]) Greg. II, 43. Chlodovech starb im fünften Jahre nach der Schlacht bei Vouglé (507), also 511, er regierte 30 Jahre; seine Regierung begann er also 481 und, da er 45jährig starb, im 15. Jahre; er wäre sonach 466 geboren.

[3]) Gr. II, 27. His ita gestis, mortuo Childerico, regnavit Chlodovechus filius eius pro eo.

[4]) Pétigny II, 362 nach dem Vorgange Anderer hat zuletzt für Chlodovech das Amt des magister militum in Anspruch genommen, auch Leo, Vorlesungen I, 338 meint, Syagrius habe dem Chlodovech die Stellung eines römischen Generals lassen müssen. vgl. Waitz Vfg. II, 43 n. 1 und unten im Anhang über Remigius Brief.

das Gebiet seiner Herrschaft in den salfränkischen Landen beschränkt, über dies hinaus kann er eine amtliche Gewalt in römischen Gebieten nicht in Anspruch nehmen [1]).

In den Landen, welche die salischen Franken eingenommen hatten, seit ihnen Julian Sitze in Toxandrien zugestanden hatte, mehr und mehr gegen Süden sich ausbreitend, bis Chlojo die Somme erreichte, bestanden zur Zeit Chlodovechs noch mehrere selbständige Herrschaften, welche wir als Gaukönigthümer passend bezeichnen können. Namentlich wird Ragnachar genannt, er hatte zu Cambrai seinen Sitz [2]). Chlodovech war er verwandt. Ausserdem werden zwei Brüder Ragnachars genannt Richar und Rignomir. Sie scheinen keine eigenen Herrschaften besessen, vielmehr mit Ragnachar gemeinschaftlich geherrscht zu haben, doch so, dass ihnen gegenüber Ragnachar eine bevorrechtete Stellung einnahm [3]). Dann wird noch Chararich als Inhaber eines Königthums genannt, auch er ist wohl Chlodovech verwandt, der Sitz seiner Herrschaft wird nicht näher angegeben [4]). In späterer Zeit treten hier Flandern, Hennegau, Brabant als bestimmt gesonderte Gebiete hervor: vielleicht entsprechen ihnen die drei Gaukönigthümer Chararichs, Ragnachars, Chlodovechs. Ausserdem erwähnt noch Gregor [5]) viele andere Chlodovech ebenfalls verwandte Könige.

[1]) Pétigny's Ansicht II, 379 Remigius habe für Chlodovech Rheims, Chalons und die Städte der Belgica I, soweit sie den Ripuariern nicht zugefallen gewesen, behauptet, steht demnach in der Luft.

[2]) Gr. II. 42. Erat autem tunc Ragnacharius rex apud Camaracum. Gr. braucht öfter den Ausdruck parens, propinquus; Chlodovech bezeichnet Ragnachar als zu seinem genus gehörig.

[3]) Vom Rignomir heist es Gr. II, 42 apud Cenomannis . . . interfectus est. Daraus geht nicht hervor, dass er dort eine Herrschaft gehabt habe. Ob man aus Gregors Worten II, 27 quia et ipse regnum tenebat, folgern darf, dass Ragnachar allein herrschte, muss unentschieden bleiben.

[4]) Gr. II, 41. Dass Chararich Chlodovech verwandt war, wird nicht ausdrücklich angegeben, doch folgt ihm Chlodovech ohne weiteres.

[5]) Gr. II, 42. Interfectisque et aliis multis regibus vel parentibus suis primis . . .

Ganz ohne Landbesitz können wir diese uns nicht denken. So finden wir in den salischen Gebieten eine grosse Zersplitterung. Dass sie durch Theilung entstanden sei, ist eine blosse Vermuthung [1]: offenbar ist das Gaukönigthum, wie wir es bei den salischen Franken in dieser Zeit finden, aus Fürstenherrschaft hervorgegangen; daher die grosse Anzahl kleiner Königthümer. Zwischen diesen bestand kein näherer Zusammenhang: von einer Oberhoheit Chlodovechs findet sich keine Spur [2]. Doch erscheint der Stamm der Salier, welchen er beherrscht, als der bedeutendste.

Sehen wir auf die Lage Galliens um jene Zeit, so war der Sturz des weströmischen Kaiserreiches von entscheidender Bedeutung gewesen. Im Jahre 476 war Odovakar zum Könige der Deutschen in Italien erhoben, im Jahre 480 war der letzte Namenkaiser Nepos getödtet. So fiel die römische Oberhoheit in Gallien ganz weg, denn der Einfluss des oströmischen Kaisers bedeutete in dieser Zeit nichts. Odovakar hat wohl keinen ernstlichen Versuch gemacht, in Gallien sich zu behaupten, er war den italienischen Verhältnissen ganz zugewandt [3]. Die Ausbreitung der westgothischen Herrschaft im südlichen Gallien bis an die Gränzen Italiens liess er geschehen. Doch bestand noch ein Rest römischer Herrschaft in Gallien. Aegidius hatte bei seinem Tode 464 einen Sohn, den Syagrius hinterlassen. In seiner amtlichen Stellung kann

[1]) Leo, Vorlesungen I, 335 denkt sich die Verwandtschaft so, dass von einem Bruder Childerichs die Brüder Ragnachar, Richar, Rignomir abstammen: Chararich findet in seiner Stammtafel keinen Platz, doch auch dieser beherrschte Lande nördlich der Somme. Leo macht für seine Ansicht die Voraussetzung, dass Chlojo das ganze salische Gebiet beherrschte, was nicht bewiesen ist.

[2]) Pétigny II, 373. Für den sie aus dem Amt des magister militum, welches er Chlodovech überträgt, folgt, muss sich das thatsächliche Fehlen derselben aus gemindertem Ansehen des römischen Amtes erklären.

[3]) Candidus im Corpus Script. Hist. Byz. P. I, p. 476. *ὡς . . . Ὀδοάκρος Ἰταλίας καὶ αὐτῆς ἐκράτησε Ῥώμης καὶ στασιασάντων αὐτῷ τῶν δυσμικῶν Γαλατῶν διαπρεσβευσαμένων τε αὐτῶν καὶ Ὀδοάκρου πρὸς Ζήνωνα Ὀδοάκρῳ μᾶλλον ὁ Ζήνων ἀπέκλινεν* deutet vielleicht auf einen ersten Versuch Odovakars. Ueber die Ausbreitung der Westgothen vgl. Procop, de bello Goth. I, 12: über die Gränze gegen Burgund vgl. unten p. 24.

Syagrius dem Aegidius nicht gefolgt sein: das Amt des magister militum im nördlichen Gallien scheint überhaupt nicht wieder besetzt zu sein. Mit dem Wegfallen der römischen Oberhoheit musste Syagrius Gewalt einen territorialen Charakter annehmen. Gregor sagt, zu Soissons, das einst Aegidius inne gehabt, habe Syagrius seinen Sitz gehabt; er nennt den Syagrius König der Römer [1]. Was man auch immer von diesem Namen halten mag: Syagrius unabhängige Stellung ist damit jedenfalls richtig bezeichnet. Die Gränze seines Reiches war im Norden die Somme: hier berührte es sich mit den Sitzen der salischen Franken; östlich gränzte es an die ripuarischen Franken [2], deren Gebiet den Gau der Attuarier, den untern Lauf der Mosel bis Trier jedenfalls umfasste: der obere Lauf der Mosel, die Städte Toul, Verdun, Joine müssen dagegen zu Syagrius Herrschaft gehört haben [3]. Südlich kann das Reich von Soissons Langres nicht erreicht haben, denn dies war burgundisch: Auxerre dagegen war nicht mehr burgundisch [4], im Westen endlich muss die Seine die Gränze gebildet haben [5]. Hier im Westen schlossen sich dann die Gebiete des armorikanischen Bundes an. Sie waren wohl seit Aegidius Tode unabhängig. Im äussersten Westen etwa in der heutigen Bretagne mögen sich noch Reste der alten keltischen Bevölkerung gehalten haben unter einheimischen Fürsten [6]. Ausserdem müssen in den Gebieten nördlich der Loire noch hie und da römische Militärabtheilungen gestanden haben, de-

[1]) Greg. II, 27. Anno autem quinto regni ejus (Chlodovechi) Syagrius Romanorum rex, Aegidii filius, ad civitatem Suessionas quam quondam supra memoratus Aegidius retinuerat, sedem habebat.

D. Hist. epit. c. 15 nennt den Syagrius Romanorum patricius. s. Pétigny II, 378.

[2]) vgl. Waitz Vfg. II, 41 u. 54. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, 264.

[3]) Verdun steht seit den Anfängen von Chlodovechs Herrschaft in Gallien unter ihm, Toul und Joine 496; s. unten.

[4]) V. Eptadii Bouquet III, 380, ob Auxerre zu Syagrius Reich gehörte, lässt sich nicht entscheiden.

[5]) Gesta c. 14. vgl. unten p. 29 n. 4. unterscheiden ganz bestimmt ein von der Seine und ein anderes von der Loire begränztes Gebiet.

[6]) Greg. IV, 4.

nen in einer bessern Zeit die Bewachung der Gränze anvertraut gewesen war [1]: sie lebten ohne Zusammenhang mit einer andern Staatsgemeinschaft, römische Sitte und kriegerische Eintheilung bewahrend, bis das Reich Chlodovechs sie in sich aufnahm.

Während wir so im nördlichen Gallien Zersplitterung finden, stehen sich im Süden zwei grössere germanische Reiche gegenüber: beide greifen schon über Galliens natürliche Gränzen hinaus: das eine nach Osten, das andere nach Westen. Das westgothische Reich war grade damals von Eurich auf die Höhe seiner Macht gehoben und Eurich lebte noch, als Chlodovech die Regierung antrat. Von der Loire im Norden bis zu den Pyrenäen im Süden und weiter über den grössten Theil der spanischen Halbinsel, von dem atlantischen Ocean bis zur burgundischen Gränze erstreckte sich Eurichs Reich. Durch die Erwerbung der Provence war auch die Verbindung mit Italien hergestellt, und diese musste um so mehr Bedeutung gewinnen, seit das ostgothische Reich in Italien begründet war. Toulouse war die Hauptstadt dieses Reiches. Das südöstliche Gallien dagegen hatten die Burgunder eingenommen; von den westlichen Abhängen der Alpen und den Vogesen bis über die Rhone hinaus, von dem Reiche von Soissons südwärts dem Meere zu erstreckte sich das Burgunderland, doch erreichte es das mittelländische Meer nicht; die Rhonemündungen, vor allem das wichtige Arles waren in den Händen der Westgothen, Avignon dagegen war burgundisch. In dieser Gegend muss die Südgränze des Burgunderlandes gewesen sein [2]; wenn eine Quelle die massilische Provinz als einen Bestandtheil des Burgunderlandes nennt [3], so meint sie wohl damit Gebiete, welche zu der Provincia im römischen Sinne gehörten. Das Burgunderland war unter Gundovechs Söhne getheilt, unter denen Gundobad den ersten Platz einnahm; der Sitz seiner Herrschaft war Lyon, sein Bruder Godegi-

[1]) Procop de bello Gothico I, 12, *καὶ στρατιῶται δὲ Ῥωμαίων ἕτεροι ἐς Γάλλων τὰς ἑσπερίους φυλακῆς, ἕνεκα ἐτετάχατο.* s. unten p. 31, n. 3.

[2]) Gr. II, 32 wird Gundobad in Avignon belagert.

[3]) Gregor II, 32. Tunc (i. J. 500) Gundobadus et Godegiselus fratres regnum circa Rhodanum aut Ararim (Saone) cum Massiliensi provincia retinebant.

sel hatte in Genf seinen Sitz [1]. Welche Gebiete die andern beiden Brüder besessen haben, wissen wir nicht. Gundobad war römischer Patricius, er setzte sogar dem weströmischen Reiche einen Kaiser, den Glycerius; in den Zeiten der Schwäche Italiens unternahm er verheerende Züge in die Lande jenseits der Alpen. Ihm ist es auch gelungen, die getrennten burgundischen Reiche zu vereinigen.

So bedeutenden deutschen Reichen in Gallien gegenüber, schien Chlodovechs kleines Gaukönigthum kaum zu etwas Grösserem berufen, und in der That ist auch nur durch einen seltenen Verein glücklicher Umstände Chlodovechs grosses Werk gelungen. Vielleicht ist grade die Kleinheit seiner Herrschaft als ein solches günstiges Moment anzusehen, sie liess seine ersten Unternehmungen weniger bedeutend erscheinen, als sie in der That waren; sodann dass Chlodovech in fortwährendem Zusammenhang mit der deutschen Heimat und den Sitzen seines Stammes blieb, während bei Westgothen und Burgundern dieser Zusammenhang zerrissen war; endlich dass Chlodovech noch der heidnischen Religion, oder vielmehr nicht der arianischen Religion anhing, da dadurch die religiöse Spaltung, welche im westgothischen und burgundischen Reiche zwischen den katholischen Romanen und arianischen Deutschen bestand, in seiner Neugründung vermieden ward.

2. Sieg über Syagrius. Ausbreitung von Chlodovechs Reich im nördlichen Gallien.

Von den ersten Jahren der Herrschaft Chlodovechs ist uns nichts berichtet. Man kann sich immerhin diese Zeit wie auch schon die letzten Jahre Childerichs als eine Zeit der Ruhe, der Vorbereitung zu den ersten folgenreichen Unternehmungen denken: ja selbst ein ausdrückliches Zeugnis lässt sich dafür anführen, dass die Franken von Tournai längere Zeit in Frieden lebten [2]. Im fünften Jahre seiner Herrschaft, im 20. seines

[1]) V. Epiphanii Bouquet III, 371, fuit (Epiphanius) Genevae ubi Godegiselus germanus regis larem statuerat. Genauere Angaben der V. Sigismundi Bouquet III, 402 beruhen auf Compilation und willkürlicher Abstraktion.

[2]) Theoderich der Grosse schreibt Cass. Var. III, 4 an Chlodovech:

Lebens hat sich dann Chlodovech gegen die Reste der römischen Herrschaft im nördlichen Gallien gewandt.

Unsere Nachrichten über diesen wichtigen Vorgang sind sehr dürftig: es kommt darauf an, sie in ihrer Bedeutung recht zu würdigen, doch muss man sich hüten, durch gewagte Combinationen mehr aus ihnen schliessen zu wollen, als möglich ist.

Es scheint, dass Chlodovech den Versuch gemacht hat, für sein Unternehmen die Hülfe verwandter salischer Gaukönige zu gewinnen. Ragnachar von Cambrai hat wirklich Hülfe geleistet [1]); auch König Chararich war aufgefordert zur Unterstützung, doch hat er sich nicht an dem Unternehmen betheiligt, er wartete vielmehr den Ausgang ab, um dem Sieger in Freundschaft sich zu verbinden [2]). Die waffenfähige Mannschaft seines Reiches hat Chlodovech gewiss vollständig aufgeboten. Syagrius scheint dagegen auf die Streitkräfte des ihm untergebenen Gebietes allein beschränkt gewesen zu sein [3]). Einen Anlass zum Kriege für Chlodovech zu suchen, ist überflüssige Mühe, da uns alle Nachrichten darüber fehlen [4]); vielleicht darf

. . . ut gentes vestrae, quae sub parentibus vestris longa pace floruerunt, subita non debeant concussione vastari; unter den parentes sind Childerich und Eurich verstanden. Weniger Gewicht möchte ich auf eine andere Stelle legen ib. II, 41 Gloriosa quidem vestrae virtutis affinitate gratulamur, quod gentem Francorum prisca aetate residem feliciter in nova praelia concitastis et Alamannicos populos . . . subdidistis. Hier wird offenbar nur die alte Sesshaftigkeit der Franken seit ihrer Aufnahme in Toxandrien den neuen Unternehmungen Chlodovechs gegenübergestellt, welche das Frankenvolk über seine bisherigen Gränzen hinausgeführt haben. vgl. Pétigny II, 353. Waitz Vfg. II, 44 n. 1.

[1]) Gr. II, 27.

[2]) Gr. II, 41. Quando autem cum Siagrio pugnavit, hic Chararicus evocatus ad solatium eminus stetit, neutram adiuvans partem, sed eventum rei exspectans, ut cui eveniret victoria, cum illo et hic amicitiam conligaret. Huschberg Gesch. d. Alamannen und Franken p. 624 bezieht dies auf Verrath, den Chararich in der Schlacht von Soissons geübt.

[3]) Hierauf hat Dubos III, 20 hingewiesen.

[4]) Dubos Ausführungen, welche sich auf eine Stelle d. Ep. Sidonii V, 5. stützen, bedürfen nicht der Widerlegung; eben so wenig Pétignys Ansicht II, 384, wonach Syagrius Prätendent und Chlodovech als erblicher Inhaber der Würde des magister militum berechtigt ist, diesen Anspruch zu bekämpfen.

man darauf hinweisen, dass im Jahre 486 das weströmische Reich bereits untergegangen war, und damit die Oberhoheit, unter welcher rechtlich bis dahin die Deutschen auf römischem Gebiet begründeten Reiche standen.

Wir beginnen mit dem Berichte Gregors [1]). „Im fünften Jahre von Chlodovechs Herrschaft", erzählt dieser, „hatte Syagrius in der Stadt Soissons, welche einst Aegidius, von welchem oben gesprochen ward, innegehabt, seinen Sitz. Gegen ihn zieht Chlodovech mit Ragnachar seinem Verwandten, da dieser auch selbst ein Reich besass, heran und verlangt, dass man sich rüste zur Schlacht. Syagrius zögerte nicht und fürchtete, diesem Begehr zu widerstehen [2]). Als so beide mit einander kämpften, wendet Syagrius, da er sein Heer besiegt sah, den Rücken, und flieht eilig zum Könige Alarich nach Toulouse. Chlodovech sendet zum Alarich, er solle ihn ausliefern, sonst möge er wissen, dass ihm, halte er Syagrius zurück, Krieg drohe. Alarich voll Furcht, um seinetwillen den Zorn der Franken gegen sich zu wenden, wie es ja die Art der Westgothen ist, feige zu sein, überlieferte ihn gebunden Chlodovechs Gesandten. Chlodovech, da er ihn zurückerhalten, liess ihn gefangen setzen, und nachdem er sein Reich empfangen hatte, heimlich mit dem Schwerte erschlagen."

Es scheint, dass dieser Bericht Gregors römischen Quellen entnommen ist. Er ist gewiss durchaus glaubwürdig: das harte Urtheil über die westgothische Feigheit [3]) indes werden wir etwas beschränken dürfen. Das Gefühl der Schwäche konnte Alarich unmöglich zur Nachgiebigkeit bestimmen; bei

[1]) Gr. II, 27. Die Historia epitomata folgt Gr. fast wörtlich mit einer Abweichung s. p. 23. n. 1. Die Gesta c. 9 erzählen in freierer Weise nach Gregor, doch lassen sie Bemerkenswerthes offenbar aus Flüchtigkeit aus. Ganz eklektisch verfährt die V. Remigii Bouquet III, 374. Sie hat Einiges aus der unverbürgten Lokaltradition von Rheims aufgenommen, im Ganzen beruht sie auf den Gesta.

[2]) sed nec iste distulit (sc. pugnam) ac resistere metuit.

[3]) Dieselbe den Westgothen feindliche Auffassung tritt auch II, 37 hervor in der Schlacht bei Vouglé, cumque secundum consuetudinem Gotthi terga vertissent etc., dass Gregor dies in seinen Bericht hineingetragen hat, ist sehr wahrscheinlich. Vgl. die detestabilis consuetudo der Gothen ihre Könige zu tödten.

weitem glaublicher ist es, dass Alarich selbst Syagrius Beseitigung nicht unerwünscht war, sei es nun, dass er alten, von seinem Vater überkommenen Groll befriedigte, oder dass ihm, dem Arianer der heidnische Frankenkönig ein minder gefährlicher Nachbar zu sein schien, als der katholische Römerfürst [1]. Freilich hat er sich hierin getäuscht, seine Nachgiebigkeit musste Chlodovech reizen, Grösseres zu versuchen. Halten wir uns auf dem Standpuncte einer Kritik von Gregors Bericht, so verdient es noch hervorgehoben zu werden, dass die Ereignisse sich schwerlich mit der Raschheit gefolgt sein können, wie Gregor sie berichtet. Toulouse ist von Soissons, in dessen Nähe doch die Schlacht vorgefallen sein muss, in grader Linie über 90 Meilen entfernt; so wird zwischen Syagrius Niederlage und Tod immerhin eine geraume Zeit verflossen sein.

Folgen wir Gregors Bericht weiter, so fand Chlodovech nach der gewonnenen Schlacht keinen Widerstand mehr. Wir hören wohl noch etwas von den Leiden, welche das eroberte Land zu erfahren hatte von Chlodovechs raublustigen Kriegern, dass selbst die Schätze der Kirchen vor ihnen nicht sicher waren. Musste doch Remigius von Rheims es geschehen lassen, dass aus einer Kirche der Stadt Rheims ein geweihter Krug von bedeutender Grösse und Schönheit geraubt ward nebst den übrigen heiligen Geräthen [2]. Was Remigius durch sein Ansehen bei Chlodovech erlangte, die Rückgabe, mag Wenigen zu Theil geworden sein. Doch abgesehen hiervon berichtet Gregor nichts mehr über die Eroberung von Syagrius Reich, die im Jahre 486 gemachte Beute wird in Sois-

[1]) Auf das Erste hat Pétigny II, 389 hingewiesen, auf das Zweite Leo Vorlesungen I, 339.

[2]) Gregor und die Gesta nennen den Namen des Bischofs und der Stadt nicht, die Historia epitomata hat Beides, ebenso die V. Remigii, welche indes Manches hinzufügt, dessen Glaubwürdigkeit Zweifeln unterliegt. Die ganze Erzählung vom Durchzuge der Franken scheint fast ein Versuch Hinkmars zu sein, den Namen der via Barbarorum zu erklären. Was aus dieser Stelle Dubos a. a. O. über den Marsch Chlodovechs gegen Syagrius folgert, leidet, abgesehen von dem geringen Glauben, welchen Hinkmar verdient, an dem Fehler, dass hier v o r den Entscheidungskampf gesetzt wird, was Hinkmar n a c h demselben berichtet.

sons getheilt; als Chlodovech im nächsten Jahre (487) sein Heer zur Märzversammlung berufen hat, kann er es wieder nach Hause gehen lassen [1]. Dass sich dieser Bericht Gregors auf die Eroberung von Syagrius Reich bezieht ist klar genug: ob aber durch diese Eroberung Chlodovech Herr des ganzen nördlichen Galliens ward, erfahren wir nicht.

Es stehen uns indess noch andere Berichte über die Begründung und Ausdehnung von Chlodovechs Reich in Gallien zu Gebote, mit deren Hülfe wir zu festeren Resultaten kommen können. Es kommt hier vor allen Dingen eine Nachricht in Betracht, welche wir freilich erst aus dem Zusammenhange, in welchem sie uns überliefert ist, loslösen müssen, um sie in ihrer rechten Bedeutung fassen zu können. Der poetisch ausgeschmückte Bericht der Gesta [2]) über Chlodovechs Vermählung schliesst ab mit Aurelians Belohnung für die geleisteten treuen Dienste. Er erhält das Herzogthum Melun. Dass nun freilich diese Ausstattung Aurelians so gut wie seine ganze Thätigkeit bei der Vermählung der ausschmückenden Dichtung und nicht der Geschichte angehört, steht für uns fest [3]). Wie zum Beweise, dass Chlodovech wirklich im Stande gewesen sei, Aurelian so königlich zu belohnen, wird vorher bemerkt: „In jenen Tagen erweiterte Chlodovech sein Reich bis zur Seine; in der folgenden Zeit nahm er das Gebiet bis zur Loire ein [4])." Diese beiden Sätze tragen einen ganz andern Charakter an sich, als die ganze bisherige Erzählung: sie sind offenbar vom Verfasser der Gesta aus dem schon bezeichneten Zwecke in seine Erzählung aufgenommen und so für uns gerettet. Heben wir sie aus diesem Zusammenhange heraus, so erkennen wir in ihnen einen kurzen Bericht über die Erobe-

[1]) Die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerthe Schilderung dieser Versammlung soll unten gewürdigt werden s. unten Abschn. 9.

[2]) s. unten im vierten Abschnitte und im Anhange dazu.

[3]) s. unten a. a. O.

[4]) Gesta c. 14. In illis diebus dilatavit Chlodovechus amplificans regnum suum usque Sequanam. Sequenti tempore usque Ligere fluvio occupavit. Auch die V. Remigii a. a. O. hat dies aufgenommen und zwar aus den Gesta. Als selbständige Quelle (Löbell p. 121, Huschberg p. 627) darf man sie ihnen gegenüber nicht anführen.

rung des nördlichen Galliens durch Chlodovech; wir werden nicht irren, wenn wir ihn als aus lateinischen Annalen entnommen betrachten. Was die Auffassung des Einzelnen anlangt, so können wir auf den Uebergang „in illis diebus“ oder „eo tempore“ kein Gewicht legen; er ist offenbar vom Verfasser der Gesta. Damit fällt die Möglichkeit fester chronologischer Bestimmung weg [1]). Ungewiss müssen wir es lassen, ob der Bericht eine Erweiterung von Chlodovechs Reich durch Waffengewalt, oder mehr auf friedlichem Wege im Auge hat [2]); das Erstere ist das Wahrscheinlichere. Unsere Quelle unterscheidet zwei Hauptmomente der Eroberung, Ausdehnung bis zur Seine, Ausdehnung bis zur Loire; sie rechnet offenbar von Chlodovechs bisherigem Königssitze Tournai aus südwestlich. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass wir unter der Ausdehnung von Chlodovechs Reich bis zur Seine die bei Gregor berichtete Eroberung von Syagrius Herrschaft im Jahre 486 verstehen müssen. Als das entscheidende Ereignis wird grade dies hervorgehoben. Die Ausdehnung des Reiches bis zu Loire erwähnt Gregor nicht, ob wir die „vielen Kriege und Siege Chlodovechs“, von denen er später spricht, darauf beziehen dürfen, ist ungewiss [3]). Dagegen haben wir in andern Quellen vereinzelte Nachrichten von Kämpfen in den Gebieten zwischen Seine und Loire.

So berichtet das Leben der heiligen Genovefa [4]) von einer Belagerung, welche die Stadt Paris zehn oder wie die eine Handschrift hat, fünf Jahre lang von den Franken zu erdulden gehabt hat. Auch die Stadt Nantes ward, wenn wir unserer Quelle trauen dürfen [5]), zu Chlodovechs Zeit sechzig Tage lang belagert, bis eine nächtliche, wunderbare Erscheinung das

[1]) Mascov, Gesch. d. Teutschen II, 14 setzt die beiden berichteten Ereignisse 493 und 494. Andere versuchen ähnliche Bestimmungen s. Dubos III, 24, Huschberg 627.

[2]) Fauriel II, 31 versteht zwei Feldzüge.

[3]) Löbell p. 123 n. 2 ist der Ansicht, dass in Gregors Worten II, 27 multa bella victoriasque fecit eine solche Beziehung liege; doch bilden diese Worte wohl nur den Uebergang zu Chlodovechs späteren Thaten. Ob man deinde aufnimmt, oder nicht, trägt hierfür wenig aus.

[4]) V. Genovefae Bouquet III, 370.

[5]) Gregor de Gloria martyrum I, c. 60.

feindliche Heer schreckte und bewog, so eilig die Belagerung aufzugeben, dass am andern Morgen kein Feind mehr gefunden ward. Diese Nachrichten sind indes sehr unbestimmt, sie können höchstens dazu dienen, unsere Auffassung der bisher behandelten Berichte zu bestärken; einen Versuch durch Combination noch nähere Beziehung herzustellen, gestatten sie nicht. Auch die Nachricht einer alten Vita [1]), dass in der ersten Zeit von Chlodovechs Regierung, als er mannichfache Kämpfe zu bestehen gehabt, auch die Bewohner von Verdun auf Verrath und Abfall bedacht gewesen, dass sie dann von Chlodovech belagert seien, jedoch durch Vermittlung des greisen Presbyters Euspicius Gnade von ihm erlangt hätten, müssen wir in der Unbestimmtheit lassen, wie sie uns überliefert ist. Möglicherweise kann diese Belagerung Verduns mit Chlodovechs Unternehmen gegen Syagrius zusammenhängen, doch vielleicht gehört das Ganze in eine spätere Zeit [2]).

Wir kommen jetzt zu Procops Erzählung von der Begründung der fränkischen Macht in Gallien [3]). Procop setzt die

[1]) V. Maximini Acta SS. ord. S. Bened. Saec. I. App. p. 580. Bouquet III, 393.

[2]) Man könnte meinen, Chlodovech habe schon Christ sein müssen, da sich die Schenkung an Euspicius und Maximin, worüber wir die Ausfertigung noch haben Pardessus Diplomata et chartae I, p. 57 unmittelbar an diese Begebenheit anschliesst.

[3]) Procop de bello Gothico I, 12. . . *Ῥῆνος δὲ ἐς τὸν ὠκιανὸν τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται. λίμναι τε ἐνταῦθα οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, βάρβαρον ἔθνος, οὐ πολλοῦ λόγου τὸ κατ' ἀρχὰς ἄξιον, οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται τούτων ἐχόμενοι Ἀρβόρυχοι ᾤκουν. . . . ἐτύγχανον δὲ Ἀρβόρυχοι τότε Ῥωμαίων στρατιῶται γεγενημένοι· οὓς δὴ Γερμανοὶ κατηκόους σφίσιν ἐθέλοντες ἅτε ὁμόρους ὄντας καὶ πολιτείαν ἣν εἶχον πάλαι καταβαλόντας, ποιήσασθαι ἐληΐζοντό τε καὶ πανδημεὶ πολεμησείοντες ἐπ' αὐτοὺς ἤσαν. Ἀρβόρυχοι δὲ ἀρετήν τε καὶ εὔνοιαν ἐς Ῥωμαίους ἐνδειξάμενοι ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ ἐγένοντο, καὶ ἐπεὶ βιάζεσθαι αὐτοὺς Γερμανοὶ οὐχ οἷοί τε ἦσαν, ἑταιρίζεσθαί τε ἠξίουν καὶ ἀλλήλοις κηδεσταὶ γίγνεσθαι· ἃ δὴ Ἀρβόρυχοι οὔτι ἀκουσίοι ἐνεδέχοντο· Χριστιανοὶ γὰρ ἀμφότεροι ὄντες ἐτύγχανον. οὕτω τε εἰς ἕνα λάον ξυνελθόντες δυνάμεως ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν. καὶ στρατιῶται δὲ Ῥωμαίων ἕτεροι ἐς Γάλλων τὰς ἐσχατιὰς φυλακῆς ἕνεκα ἐτετάχατο· οἳ δὴ οὔτε ἐς Ῥώμην ὅπως ἐπανήξουσαν ἔχοντες, οὐ μὴν οὔτε προσχωρεῖν Ἀριανοῖς οἷοί τε οἷς πολεμίοις βουλόμενοι, σφᾶς τε αὐτοὺς ξὺν τοῖς σημείοις καὶ χώραν ἣν πάλαι Ῥωμαίοις ἐφύλασσον, Ἀρβορύχοις τε καὶ Γερμανοῖς ἔδοσαν· . . .*

ältesten Wohnplätze der Franken an die Rheinmündungen. Ihnen zunächst hätten die Arborycher gewohnt [1]). Um die Zeit der Ausbreitung des Westgothenreiches in Gallien und Spanien seien diese römische Soldaten geworden. Als sie dann, nachdem sie die staatliche Verbindung, welche sie gehabt, verloren, versuchten die Franken sie zu unterwerfen. Sie unternahmen Beutezüge und Kriegszüge mit ihrer ganzen Macht gegen sie. Doch die Arborycher leisteten tapfern Widerstand und die Franken, unvermögend, mit Waffengewalt sie zu unterwerfen, verlangten, Freundschaft mit ihnen zu schliessen und dass man unter einander sich verheirate. Das nahmen die Arborycher nicht ungern an, denn beide waren Christen. So verschmolzen beide zu einem mächtigen Volke. Auch andere römische Soldaten, welche in Gallien auf dem äussersten Posten gestanden hatten, da sie an Rom keinen Rückhalt mehr hatten und den feindlichen Arianern nicht zufallen wollten [2]), schlossen sich den vereinigten Franken und Arborychern an mit ihren Feldzeichen und dem Lande, welches sie bewacht hatten. Sie bewahrten sich und ihren Nachkommen bis auf Procops Zeit ihre Feldzeichen, militärische Eintheilung, römische Sitte und römische Tracht."

Dass Procop hier von dem Verhältnis der Franken zu den gallischen Provinzialen, den Bewohnern des tractus Armoricanus spricht, also von der Erwerbung des Gebietes zwischen Seine und Loire für Chlodovechs Reich, unterliegt keinem Zweifel; auf die kleine Abweichung der griechischen und der lateinischen Namensform darf man da nicht zu viel Gewicht legen [3]). Nicht mit einbegriffen sind die Briten, welche sich in der Bretagne niedergelassen hatten; sie traten erst nach Chlo-

[1]) Procop überträgt hier offenbar das Zusammengränzen nach der Einnahme von Syagrius Reich in eine frühere Zeit.

[2]) Unter den Arianern sind natürlich die Westgothen, vielleicht auch die Burgunder zu verstehen.

[3]) Die lateinische Namensform Armorici weicht von der Procops Ἀμβόρηχοι ab, doch entweder liegt nur ein Versehen des Abschreibers zu Grunde, da μ und β leicht verwechselt werden können; oder die Abweichung der griechischen und lateinischen Namensform ist entstanden, indem jede Sprache selbständig den zu Grunde liegenden einheimischen vielleicht zwischen *M* und *B* in der Mitte stehenden Laut auszudrücken versuchte. s. Löbell p. 125.

dovechs Tode unter fränkische Oberhoheit, und kriegten selbst dann noch unter ihren Fürsten mit den merovingischen Königen [1]). Procops Bericht bestätigt uns also den zweiten Theil jener, lateinischen Annalen entnommenen Stelle der Gesta. — Es handelt sich vor allem um die richtige Auffassung von Procops Bericht. Man hat gemeint, aus ihm folgern zu müssen, durch einen förmlichen Vertrag hätten die Römer im nördlichen Gallien überhaupt [2]) oder doch im Lande zwischen Seine und Loire Chlodovech sich unterworfen [3]). Sehen wir auf das, was Procop als Bestimmungen des Vertrages angiebt, so sind es Vorgänge, welche in Folge der Eroberung nicht ausbleiben konnten. Man darf wohl vermuthen [4]), Procop habe die Vereinigung von Franken, Galliern und Römern unter einem Könige, zu einem Reiche und Staate, welche als Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung selbst zu seiner Zeit bestand, auf ein bestimmtes Ereignis zurückzuführen gesucht, oder als ein solches dargestellt. Da musste es nahe liegen, sie auf einen Vertrag zu gründen. Dass Procop denselben erst in Folge vergeblicher Anstrengungen der Franken zur Unterjochung der Arborycher abschliessen lässt, darf nicht befremden: selbst unsere dürftigen Quellen wissen von Kämpfen in jenen Gebieten, und so hatte auch wohl Procop eine gewisse, wenn auch nur dunkle Kunde davon, oder er denkt an Syagrius Kampf mit Chlodovech.

Bei dieser Auffassung von Procops Bericht können wir nicht so grosses Gewicht darauf legen, dass er ausdrücklich

[1]) S. Löbell p. 127, wo mit Recht auf Greg. IV, 4 hingewiesen ist: nam semper Britanni sub Francorum potestate post obitum regis Chlodovechi fuerunt, et comites non reges appellati sunt. Im Jahre 511 unterschreiben die Bischöfe von Le Mans, Rennes, Angers, Nantes, Vannes die Bestimmungen des Concils von Orleans; ihre Diöcesen mussten also damals zu Chlodovechs Reich gehören; s. Conciliorum Galliae Collectio I, p. 843; auch Bouquet IV, 102.

[2]) Fauriel II, 35, nach dessen Ansicht Procop die Briten von Armorika mit den Gallorömern des Syagrius verwechselt.

[3]) Löbell p. 128 ff. nimmt an, dass ein Vertrag unter billigen Bedingungen die Verhältnisse des Grundbesitzes und die rechtliche Stellung der dortigen Romanen regelte.

[4]) Waitz Verfassungsgesch. II, 45.

sagt, die Arborycher hätten den Vorschlägen der Franken deshalb Gehör gegeben, weil sie Christen gewesen seien, auch andere römische Soldaten hätten den vereinigten Franken und Arborychern sich angeschlossen, um nicht Arianern sich anschliessen zu müssen. Eine chronologische Bestimmung für den Zeitpunct der Unterwerfung des Landes zwischen Loire und Seine können wir daraus nicht entnehmen [1]; diese Gebiete waren sicher Chlodovech schon untergeben, als er das Christenthum annahm. Eine Urkunde, welche Annahme des Christenthums und Unterwerfung Galliens in ein Jahr setzt, ist gewiss falsch [2].

Was wir also unsern Quellen über den äussern Hergang der Begründung des fränkischen Reiches im nördlichen Gallien durch Chlodovech entnehmen können, ist Folgendes. Chlodovech hat im Jahre 486, unterstützt von seinem Verwandten Ragnachar, Syagrius in der Nähe von Soissons besiegt und in Folge dieses Sieges die Gebiete bis zur Seine seiner Herrschaft unterworfen. Späterhin hat er auch die Lande zwischen Seine und Loire, wie es scheint nicht ohne Kampf, gewonnen: nicht unterworfen sind die Gebiete im äussersten Westen, in welchen Briten sich niedergelassen hatten. Der Schwerpunct von Chlodovechs Herrschaft lag nun nicht mehr in seinem salischen Königthume, sondern in den neuerworbenen gallischen Gebieten; das spricht sich auch äusserlich darin aus, dass Chlodovech jetzt den Sitz seiner Herrschaft nach Soissons übertrug [3].

Fragen wir, welche Zustände für die Römer in den neu erworbenen Gebieten eintraten, so kommt, abgesehen von dem.

---

[1]) Pétigny II, 397 ff. kommt durch willkürliche Combination zu der Annahme, die senonischen Städte, unter ihnen das 5 Jahre (?) belagerte Paris (s. p. 30) hätten sich Chlodovech unterworfen, als er ihnen durch Vermählung mit einer katholischen Christin die Aussicht auf Annahme des Christenthums eröffnet (Pétigny II, p. 411), das Land zwischen Seine und Loire habe sich erst unterworfen, als er das Christenthum angenommen habe (p. 419).

[2]) S. Anhang I. und Waitz Verfassungsgesch. II, 44. n. 3.

[3]) Die V. Remigii Bouquet III, 377 E. sagt dies ausdrücklich, verdient freilich wenig Glauben, doch ergiebt sich dasselbe aus Gr. II, 27 wo Soissons als Ort der Beutetheilung bezeichnet wird.

was sich bei unserer Auffassung von Procops Bericht ergiebt, der Schluss von Gregors Erzählung über die Eroberung des Reiches von Soissons in Betracht [1]. Sprachgebrauch und Satzfügung lassen keinen Zweifel, dass darin mehr liegt, als beim ersten Blicke scheint: Syagrius wird heimlich getötet, nachdem Chlodovech sein Reich empfangen hat, d. h. wohl, durch einen öffentlichen Act feierlich als Herrscher von den Syagrius untergebenen Römern anerkannt ist. Ist dies wirklich geschehen, so dürfen wir erwarten, dass die Römer den Franken gegenüber nicht in die Stellung eines unterworfenen Volkes getreten sind, und diese Ansicht bestätigt sich uns auch aus dem, was wir für die durch Chlodovech begründeten Zustände aus der späteren Stellung der Römer im fränkischen Reiche schliessen können. Wir finden, dass in den meisten Beziehungen das in den letzten Zeiten des römischen Reiches Bestehende geachtet ist [2].

Es ist hier von entscheidender Bedeutung, dass nicht das gesammte Chlodovech untergebene Volk sich in den neuerworbenen Gebieten niedergelassen hat. Es war deshalb nicht nothwendig, dass jener altdeutsche Grundsatz der Eroberung, wonach die Unterworfenen ihr ganzes Land, oder doch bestimmte Theile den Siegern abtreten mussten, hier seine Anwendung fand. Für Chlodovechs Begleiter war gewiss genug herrenloses Land vorhanden, dem fränkischen Könige ist der Besitz der römischen Kaiser, des römischen Staates, sodann der römischen Veteranen und Soldaten zugefallen, und das reichte hin, um, wenn dies nöthig war, auch die Theilnehmer seines Unternehmens mit Land auszustatten und dabei doch dem fränkischen Königthum die nothwendige materielle Grundlage zu geben [3]. Dass aber in die Verhältnisse des privaten

---

[1]) quem (Syagrium) Chlodovechus receptum custodiae muncipari praecepit: regnoque eius accepto eum gladio clam feriri mandavit; vgl. Gr. II, 40. Chlodovech wird hier das Königthum von den Ripuariern übertragen: das wird bezeichnet als accipere regnum; II, 42 wird derselbe Ausdruck gebraucht, als Chlodovech nach Erbrecht Ragnachars Reich einnimmt, doch Erbrecht und Uebertragung stehen sich gleich. In der Satzfügung ist der abl. absol. bedeutsam.

[2]) S. Waitz Verfassungsgesch. II, 46 ff. und die dort citirte Litteratur.

[3]) Guérard z Irminon I, 503; ohne Grund nimmt er indes an, der merovingische König habe reservirt une espèce de domaine commun ou

Grundbesitzes nicht eingegriffen ist, sehen wir daraus, dass im fränkischen Reiche dieselben Classen freier Römer noch zur Zeit Karls des Grossen fortbestanden, welche wir in der letzten Zeit des römischen Reiches in Gallien finden: grundbesitzende possessores und grundbesitzlose tributarii [1]). Damit blieb denn freilich auch die römische Steuerverfassung bestehen. Der römische possessor zahlte nach wie vor Grundsteuer von seinem Eigenthum, der tributarius hatte Kopfsteuer zu zahlen. Diese Steuern flossen nunmehr in den Schatz des fränkischen Königs, welcher an die Stelle des römischen Kaisers getreten war. Ausserdem übte der fränkische König als Nachfolger des römischen Kaisers bestimmte fiscalische Rechte in Bezug auf die Römer aus, namentlich an Bergwerken, Weiden und Wäldern; auch blieben die Zölle bestehen [2]).

Wichtig ist dann vor allen Dingen die Fortdauer des römischen Rechtes. Die Constitutio Chlotars I. bestimmt, dass unter Römern Rechtshändel nach römischen Gesetzen entschieden werden sollen [3]). Bei der Allgemeinheit der Bestimmung dürfen wir sie auf das Fortbestehen des römischen Criminal- und Privatrechtes beziehen. Daraus folgt aber das Fortbestehen des römischen Gerichtswesens keineswegs. Die Römer gaben und empfingen Recht in denselben Gerichten, wie die Franken, auch wo es sich um Rechtshändel zwischen Römern allein handelte [4]); dass Streitigkeiten zwischen Römern und Franken, so gut wie Streitigkeiten zwischen Franken auf dem Gericht des Grafen erledigt wurden, unterliegt keinem Zweifel.

public. Was bei den Angelsachsen bestand, darf man nicht ohne weiteres auf fränkische Verhältnisse übertragen.

[1]) L emendata bei Pardessus Loi salique p. 305.

Tit. 43. 6. Si quis Romanum hominem, convivam regis, occiderit, XII M. dinariis, qui faciunt solidos CCC, culpabilis iudicetur.

7. Si Romanus possessor, id est, qui res in pago ubi commanet proprias possidet, occisus fuerit, is qui eum occidisse convincitur, IV M. dinariis, qui faciunt solidos C, sulpabilis iudicetur.

8. Si quis Romanum tributarium occiderit, MDCCC dinariis, qui faciunt solidos XLV, culpabilis iudicetur.

S. die Erklärung dieser Stelle von Savigny in Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. IV, 369 ff.

[2]) Schäffner, Gesch. der Rechtsverfass. Frankreichs I. p. 193 ff.; vgl. auch das Diplom Pardessus Diplomata I, 57.

[3]) Pertz Legg. I. p. 1. c. 4: inter Romanos negotia causarum Romanis legibus praecipimus terminari

[4]) S. Waitz Verfg. II. 422. 423.

So sind bei der Begründung des fränkischen Reiches auf gallischem Boden die Besitzverhältnisse und die darauf begründete Steuerverfassung geblieben, das römische Recht hat nicht aufgehört. Dagegen sind die ständischen Verhältnisse der Römer nach deutschem Rechte geregelt. Es hat der Grundsatz der Lex salica, wonach der Römer, welcher freies Grundeigenthum besitzt, von diesem jedoch dem fränkischen Könige die Grundsteuer entrichtet, das gleiche Wergeld mit dem fränkischen Liten 100 solidi hat, auch in den unterworfenen Gebieten seine Anwendung gefunden. Der Römer dagegen, welcher kein Grundeigenthum hatte, oder fremdes gegen einen Zins bebaute, hatte ein Wergeld von 45 solidi; über diesen beiden steht, erst im fränkischen Reiche in Folge des Eingehens auf germanische Verhältnisse entstanden, der conviva regis [1]). Gewiss darf man in der Gleichstellung des freien grundbesitzenden Römers mit dem fränkischen Liten in Bezug auf das Wergeld eine Herabwürdigung nicht erkennen. Dass der Römer überhaupt ein Wergeld erhielt, zeigt deutlich genug, dass man ihn in die germanische Ehre einsetzte; nur mit einem Wergelde ausgestattet sollte und konnte er in die Ordnung des fränkischen Reiches aufgenommen werden. Sein Wergeld ist allerdings geringer, als das des freien Franken; die verschiedene Ehre der Abkunft macht einen Unterschied [2]). Doch hat dies auf die Stellung des Römers im fränkischen Reich keinen weitern Einfluss gehabt; hier steht er in keiner Beziehung hinter dem Franken zurück. Ehen werden zwischen Römern und Franken geschlossen, die Römer dienen im Heere, sie betheiligen sich an den inneren Kriegen. Wir finden Römer in einflussreicher Stellung in der unmittelbaren Nähe des fränkischen Königs als Rathgeber, als Gesandte, sie werden königliche Beamte, Herzoge, Grafen, und sind als solche thätig in Krieg und Frieden [3]). So darf man gewiss nicht behaupten, die Lage des Römers habe sich im fränkischen Reiche verschlechtert

[1]) Savigny a. a. O. und Schäffner I, 107.

[2]) Löbell p. 132—155.

[3]) Löbell a. a. O.

im Vergleich mit derjenigen, welche er zur Zeit des römischen Reiches gehabt: der Römer hat durch seine Aufnahme ins fränkische Reich volles Staatsbürgerrecht erhalten.

3. Die ersten Kämpfe Chlodovechs mit deutschen Stämmen. Unterwerfung der Thoringer und Alamannen.

Durch die Unterwerfung der römischen Gebiete im nördlichen Gallien hatte Chlodovech ein starkes romanisches Element in sein Reich aufgenommen; es war deshalb von entscheidender Wichtigkeit für den Charakter des neu begründeten Reiches, dass auch deutsche Stämme ihm verbunden wurden. Der Anfang hiezu ist gemacht durch die Bekämpfung und Unterwerfung der Thoringer. Nach Gregor [1]) gelang dies Chlodovech im zehnten Jahre seiner Herrschaft (491). Dass hier nicht an die Thüringer im innern Deutschland zu denken ist, braucht jetzt nicht mehr erwiesen zu werden [2]), auch dafür, dass es sich hier um die Tungrer handle, lässt sich nichts Stichhaltiges vorbringen [3]). Eine Quelle Gregors scheint die Thoringer als Anwohner der See gedacht zu haben [4]); so setzen wir sie am sichersten aufs linke Rheinufer an die Mündungen von Rhein und Maas. Ob diese Thoringer den salischen Franken verwandt waren, oder nicht, zu entscheiden, fehlen uns die Mittel; Gregor fasst sie offenbar als einen nicht verwandten Stamm auf.

Etwas genauer als über diesen Krieg sind wir unterrichtet über Chlodovechs Krieg mit den Alamannen, doch sehen wir auch hier nicht so klar, wie wir wünschen könnten.

---

[1]) Gr. II, 27: decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit, eosdemque suis ditionibus subiugavit.

[2]) Waitz, Das alte Recht der salischen Franken p. 48—52 und Vfg. II, 59, wo auch darauf aufmerksam gemacht ist, dass schon die Gesta c. 11 die Thüringer in Deutschland verstanden. Deshalb auch die Aenderungen „commoto exercitu magno valde in Toringiam abiit: ipsosque Toringos plaga magna prostravit."

[3]) Diese Ansicht vertreten Huschberg p. 629 und Pétigny II, p. 406.

[4]) Basina sagt zum Childerich Gr. II, 12: si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliorem te . . .

Gregor [1]) berichtet den Alamannenkrieg als den entscheidenden Anlass für den Uebertritt Chlodovechs zum Christenthume. Er folgt dabei einer zu seiner Zeit gewiss weit verbreiteten Auffassung, welche namentlich der katholischen Geistlichkeit nahe liegen musste. Nach Gregors Erzählung kommt es im Jahre 486 [2]) zu einem Zuge gegen die Alamannen. „Als beide Heere zusammentreffen, entsteht gewaltiges Morden, Chlodovechs Heere droht Vernichtung. Da ruft der Frankenkönig gläubigen Herzens in lautem Gebete die Hülfe des Christengottes an, welchen seine Gattin Chrotechildis bekennt, und noch während er betet, wenden die Alamannen den Rücken und beginnen zu fliehen. Da sie ihren König getödtet sehen, unterwerfen sie sich Chlodovechs Gewalt mit den Worten: Nicht länger, bitten wir, sei der Vernichtung geweiht unser Volk, schon sind wir dein. So hemmt Chlodovech ferneren Krieg, er ermahnt das alamannische Volk zur Treue, er kehrt in Frieden zurück und erzählt seiner Königin von dem unter göttlichem Beistande gewonnenen Siege."

Den Ort, wo diese entscheidende Schlacht geschlagen ist, deren Folge nach Gregor die Unterwerfung des alamannischen Volkes war, erfahren wir aus ihm nicht, doch hat man längere Zeit Zülpich südwestlich von Cöln dafür gehalten [3]). Gregor

---

[1]) Gr. II, 30. Die Abweichungen der Historia epitomata und der Gesta, welche hier bedeutender sind, als sonst, werden unten Berücksichtigung finden. Die Rolle, welche Aurelian in den Gesta spielt, ist gewiss nicht geschichtlich, er kommt nur in den Dichtungen von Chlodovechs Vermählung vor: jedenfalls durfte dies nicht in die Erzählung des Herganges aufgenommen werden. Auf den Gesta beruhen die hie und da ausschmückende V. Remigii Bouquet III, 375 und die kürzende V. Chrothildis ib. 398. ebenso die V. Arnulfi ib. 383.

[2]) Die Datirung ergiebt sich aus der Lesart einer alten Handschrift des Gregor, vgl. Bouquet II. praef. p. VII. Bello prohibito, cohortato populo cum pace regressus narravit reginae qualiter per invocationem nominis Christi victoriam meruit obtinere. Actum anno XV. regni sui. Auch die Gesta haben diese Datirung wohl aus ältern Handschriften Gregors aufgenommen.

[3]) So seit Mascov II, 14 und Dubos IV, 1 die meisten Neueren, namentlich Düntzer in d. Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande III, 32 und XV, 50. n. 44; selbst Merkel, de republica Alamannorum p. 6 hat diesen Irrthum beibehalten.

erwähnt nämlich beiläufig [1]) einmal, dass Sigibert der König der ripuarischen Franken aus einem Kampfe mit den Alamannen bei Zülpich einen lahmen Fuss davon getragen; dass aber diese Schlacht eine und dieselbe ist mit derjenigen, in welcher Chlodovech siegte, lässt sich nicht erweisen [2]); zum mindesten würde man eine Rückbeziehung auf die früher ohne Angabe des Ortes erwähnte Schlacht erwarten. Eben so willkürlich aber sucht man in jenem Kampfe Sigiberts mit den Alamannen für Chlodovech den Anlass diese zu bekriegen [3]). Die Nachrichten Gregors reichen nicht aus zur Bestimmung des Ortes der Schlacht: grössere Sicherheit gewinnen wir aus einer anderen Quelle, welche neben Gregor selbständige Bedeutung hat, der Vita Vedasti [4]). Als Chlodovech ins Alamannenland gekommen sei [5]), so berichtet die Quelle, habe vor der Schlacht der Rhein die kampflustigen Heere getrennt gehalten. Es scheint demnach, dass die Schlacht stattfand, als Chlodovech den Rhein überschreiten wollte. Der Hergang der Schlacht wird in Uebereinstimmung mit Gregor berichtet, nur fällt hier der Alamannenkönig nicht, er wird mit seinem Volke von Chlodovech unterworfen. Diese abweichende Angabe beruht indes wohl auf einem Versehen [6]). Nach seinem Siege kehrt dann Chlo-

[1]) Gr. II, 27: Hic Sigibertus pugnans contra Alamannos apud Tulbiacense oppidum percussus in geniculo claudicabat. Die Emendation Tullense oder Tulliacense oppidum, wofür sich auch Türk, Forschungen III, 98 erklärt, fördert die Sache nicht. Ueber Sigiberts Lahmheit vergl. auch Gr. II, 40 Chlodovechs Worte an Sigiberts Sohn: Ecce pater tuus senuit et pede debili claudicat.

[2]) Gegen jene Combination Luden III, 649; dann Sybel Jahrbücher III, 39 a. a. O. Waitz Vfg. II, 56.

[3]) Diese Beziehung haben Luden III, 68, auch Rettberg Kirchengeschichte I, 265, ebenso Düntzer a. a. O. nachzuweisen gesucht.

[4]) Bouquet III, 372. Gegen Düntzers Angriffe a. a. O. vertheidigt die Glaubwürdigkeit mit Recht Sybel Jahrbücher III, 40.

[5]) Die Worte der Vita sind gewiss minder verderbt als Düntzer annimmt, um durch Emendation eine ihm unbequeme, doch werthvolle Nachricht zu beseitigen. Ueber den Sinn des Ganzen ist kein Zweifel. Die Worte lauten: Quo cum venisset ab utroque acies et nisi obvium hostem habuisset Rheni, tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent . . .

[6]) Auch unsere älteren Quellen stimmen in diesem Puncte mit Gregor überein, s. unten p. 41 n. 7. u. p. 43 n. 1.

dovech über Toul, den Gau von Vouzy, Rilly, dem Laufe der Aisne folgend, nach Rheims zurück [1]). Hiemit stimmt es überein, wenn eine andere Quelle weiss, dass Chlodovech auf der Rückkehr Joine berührt hat [2]). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass das Schlachtfeld am obern Rheine gewesen ist [3]).

Das Resultat des von Chlodovech gewonnenen Sieges ist nach Gregor die Unterwerfung des alamannischen Volkes. Man hat die Genauigkeit dieser Angabe in Zweifel gezogen. Wir wissen, dass Theoderich der Grosse seine Aufmerksamkeit diesen Verhältnissen zugewandt hat und selbst vermittelnd aufgetreten ist. Uns ist noch in Cassiodors Sammlung [4]) Theodorichs Brief an Chlodovech erhalten, dieser ist zu einer Zeit geschrieben, wo schon beide Könige verwandt waren, wahrscheinlich auch nach Chlodovechs Uebertritte zum Christenthume [5]). Dass derselbe wirklich in Anlass des Krieges geschrieben ist, von welchem Gregor berichtet, nicht etwa in Anlass eines späteren [6]), wird zur Genüge durch die im Briefe berührten Thatsachen erwiesen. Die alamannischen Stämme sind von Chlodovech mit siegreicher Hand unterworfen, der König ist gefallen, der Stolz des Volkes gebrochen; demüthig hat es um das Geschenk des Lebens gebeten [7]). Theoderich

[1]) Victor . . . ad Tullum oppidum venit . . . Dum pariter pergerent, quadam die venerunt in pago Vongise ad locum qui dicitur Grandeponte iuxta villam Rilugiago super fluvium Axona. Deinde ad Remorum urbem . . perduxit.

[2]) V. Arnulfi Bouquet III, 383: victor (Chlodoveus) ad Juviniacum in pago Suessonico remeavit.

[3]) Wie Sybel a. a. O. dazu kommt, Toul als den Ort der Schlacht zu bezeichnen, begreife ich nicht.

[4]) Cass. Var. II, 41.

[5]) Dies hat Düntzer a. a. O. XV, 35 ff. aus den Ausdrücken affinitas, parentes und gentilitas nachgewiesen.

[6]) Düntzer hat diese Behauptung aufgestellt a. a. O. III, 34 und trotz geschehener Einsprache von Waitz Vfg. II, 57. n. 4 festgehalten. Ein späterer Krieg ist gewiss nicht anzunehmen; auch nach einer Stelle in Avitus' bald nach Weihnachten 496 geschriebenem Briefe ist mit dem Feldzuge von 496 Alles beendet; s. unten p. 47. n. 3. Theoderichs Brief scheint bald nach dem Ende des Krieges geschrieben zu sein.

[7]) . . . Alamannicos populos causis fortioribus inclinatos, victrici dextera subdidistis. . . . Memorabilis triumphus est, Alamannum acer-

wünscht dem Frankenkönige Glück zu dem errungenen Erfolge, doch bittet er ihn, seinen Aufbruch (Zorn?) gegen die erschöpften Ueberbleibsel zurückzuhalten, da nach dem Rechte der Gnade frei auszugehen verdienten, welche in den Schutz seines (Chlodovechs) Verwandten geflohen seien. Chlodovech solle denen gnädig sein, welche sich, verscheucht aus ihrem Lande, innerhalb seiner (der ostgothischen) Gränzen geborgen. Denn treffe er mit den noch Uebrigen zusammen, so werde man nicht glauben, dass er die Gesammtheit besiegt habe. Theoderich hofft Gewährung seiner Bitte, und verspricht in diesem Falle gegen Chlodovech nichts zu unternehmen [1]). Wir sehen, nur müde Ueberbleibsel — es scheint fast, dass aus der Schlacht entkommene Krieger gemeint sind — haben bei Theoderich Schutz, Aufnahme gesucht; die Gesammtheit des Volkes ist Chlodovech unterworfen, diese Flüchtlinge — ihre Zahl kann nicht gross sein — will Theoderich vor der nach Kriegsrecht ihnen drohenden Knechtschaft schirmen. Da ausdrücklich gesagt wird, die aufgenommenen Alamannen würden jetzt aufgescheucht aus ihrem Lande von Theoderichs Gränzen geborgen, so ist dadurch die Auffassung, Theoderich wolle alamannische Gebiete Chlodovechs Herrschaft entziehen, ausgeschlossen.

Schwieriger dagegen ist es, die richtige Auffassung einer diese Verhältnisse berührenden Stelle aus der Lobrede des Bischofs Ennodius auf den Ostgothenkönig Theoderich zu gewinnen [2]). Alamanniens Gesammtheit, meint Ennodius, sei von

rimum sic expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare. Wie eng sich diese Worte mit Gregor berühren, springt in die Augen. Sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse, sufficiat innumerabilem nationem partim ferro partim servitio subjugatam. — Mit Bewusstsein sind im Briefe die Ausdrücke populi Alamannici und die unter sich gleichbedeutenden natio, gens einander gegenüber gestellt. Früher waren die Alamannen unter mehrere Könige getheilt: jetzt stehen sie unter einem einzigen.

[1]) Sed . . motus vestros in fessas reliquias temperate, quia jure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti . . . . Nam si cum reliquis confligis, adhuc cunctos superasse non crederis. . . . Cede itaque suaviter genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo.

[2]) Ennodii Panegyricus bei Manso, Gesch. des ostgoth. Reiches p. 477.

Theoderich innerhalb der Gränzen Italiens eingeschlossen ohne Nachtheil für den römischen Possessorenstand; so sei ihr nunmehr ein König zu Theil geworden, nachdem sie den ihrigen verloren [1]). Wächterin des latinischen Reiches sei sie geworden, sie, die immer in Verheerung römischer Gebiete sich ergangen. Zum Glücke sei sie geflohen aus ihrem Vaterlande, denn so sei ihr des römischen Bodens Reichthum zu Theil geworden [2]). Ein Land habe sie gewonnen, welches vom Karste sich bewältigen lasse, obschon ja nicht aller Schade vergessen werden könne [3]). So sehe man unter Theoderich aus Unglück Glück entstehen, befreit von ihrem Rohre wünsche die Alamannenschaar sich Glück, ein Land zu bebauen, welches sich ihr, die bisher nur undichte Wohnstätten gekannt, durch festerer Binsen Wohlthat empfohlen [4]). Die Ansicht, Theoderich

[1]) Quid? quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse. — Der Ausdruck generalitas wird freilich zunächst auf die Gesammtmasse des alamannischen Volkes bezogen werden, doch muss es auffallen, dass E. den Ausdruck Volk ganz umgeht. So kann man immerhin den volltönenden Ausdruck auf Rechnung des Panegyrikers schreiben und ihn etwa „Gemeinde" übersetzen. Wie man inclusa est zu fassen hat, muss zweifelhaft bleiben. In Uebereinstimmung mit Gregor wird auch hier gesagt, dass der König der Alamannen getöttet sei.

[2]) Facta est Latiaris custos imperii, semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisse patriam suam, nam sic adepta est soli nostri opulentiam. — Man kann zweifeln, ob in custos imperii der Sinn liegt, den aufgenommenen Alamannen sei die Beschirmung der Gränze anvertraut, oder ob der Ausdruck bildlich zu fassen ist. Die erste Auffassung ist wohl die bessere: eine Fortdauer römischer Sitte auch in dieser Beziehung kann bei dem Charakter von Theoderichs Reich nicht auffallen. Die Worte fugisse patriam sind entscheidend für die Bedeutung der Stelle, ebenso das folgende „adepta est soli nostri opulentiam" und „acquisistis terram"; sie lassen nur den Sinn zu, welchen wir im Briefe fanden. Wie eng sich die Worte „fugisse patriam" mit denen des Briefes „qui nostris finibus celantur exterriti" berühren, leuchtet ein.

[3]) Acquisistis, quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis non contigerit damna nescire. — Auch hierin tritt es klar zu Tage, die Alamannen haben ihr Land aufgegeben. Dass bei dem Lande, welches sie entschädigen soll, ausdrücklich gesagt wird, es sei culturfähig, macht es wahrscheinlich, dass es uncultivirt war.

[4]) Sub te vidimus eventus optimos de adversitate generari et fieri

habe alamannische Gebiete in sein Reich aufgenommen, findet durch diese Stelle keine Bestätigung. Den flüchtigen Alamannen, für welche Theoderich nicht ohne Erfolg gebeten hat, sind an der Nordgränze von Theoderichs italienischem Reiche feste Wohnsitze angewiesen. Es ist geschehen ohne Nachtheil der römischen Possessoren; so scheint ihnen uncultivirtes, jedenfalls herrenloses Land, an welchem in jener Zeit überall kein Mangel sein konnte, angewiesen zu sein. Dass diese Alamannen, deren Zahl nicht bedeutend gewesen sein kann, als Entgelt für das ihnen angewiesene Land, die Pflicht der Gränzvertheidigung übernahmen, ist wahrscheinlich: Theoderich musste es daran liegen, seine Nordgränze gegen die ihm durch die letzten Ereignisse näher gerückte fränkische Macht zu sichern. Wo aber und in welchem Umfange diese Ansiedelungen flüchtiger Alamannen stattgefunden haben, näher zu bestimmen, reichen unsere Quellen nicht aus [1]).

Durch das, was sich aus unbefangener Auffassung unserer Quellen über Theoderichs Vermittlerrolle ergiebt, wird also Gregors Angabe, das ganze alamannische Volk sei Chlodovech in Folge jenes Sieges unterworfen, nicht erschüttert; die Annahme, es seien die südlichen Theile des Elsass [2]), oder überhaupt des alamannischen Landes [3]) Theoderich zugefallen, findet in unseren Quellen keine Bestätigung [4]). Dagegen ist

secundorum matrem occasionem periculi. Ulvis liberata gratulatur terram incolens, quae hactenus dehiscentibus domiciliis, solidiori schoeni emergebat beneficio. — Ueber die Deutung der Stelle vgl. Mansos Anm. Ennodius meint, auch festere gegen Wind und Wetter mehr gesicherte Wohnsitze hätten die Alamannen in der neuen Heimath gewonnen.

[1]) Manso p. 59 meint, sie seien im heutigen Graubünden angesiedelt; Burckhardt Archiv für schw. Gesch. IV, 49, es sei an den Gränzen von Schwaben, im nördlichen Vorarlberg (Bregenzerwald) im obern Lechthal und dem Oberinnthal in Tirol geschehen, wo noch alamannische Mundart herrsche.

[2]) Luden III, 70.

[3]) Stälin Wirtembergische Gesch. I, 150 meint, der alamannische Theil der Schweiz, der spätere constanzer und der augsburger Sprengel seien Theoderich zugefallen.

[4]) Dass Agathias I, 6 mit den von Theoderich unterworfenen Alamannen *τούτους δὲ πρότερον Θευδέριχος ... ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος κατήκοον εἶχε τὸ φῦλον*, nur jene alamannischen Ansiedlungen meint, steht wohl fest; vgl. Waitz Vfg. II, 58. n. 1.

eine andere Behauptung aufgestellt: es seien damals alamannische Gebiete freigeblieben. Von Chlodovechs Enkel Theudebert sind noch Alamannen unterworfen, wie eine Quelle berichtet [1]). Doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die Quelle hier dasselbe im Sinne hat, wie weiter unten, wo sie berichtet, die Ostgothen hätten von den Oströmern bedrängt, das alamannische Volk aufgegeben [2]), unter dem wir eben jene alamannischen Ansiedelungen auf ostgothischem Gebiete verstehen [3]). Hiedurch also wird die Annahme noch freier alamannischer Gebiete nicht bewiesen: doch könnte es scheinen, als führten fränkische Quellen auf sie. Die Gesta berichten nämlich, Chlodovech habe einen Zug gegen die Alamannen und Sueven unternommen [4]): in dem weiteren Verlaufe des Krieges ist von den Sueven nicht die Rede. Ist nun diese Abweichung nicht auf eine Umschreibung von Gregors Worten zurückzuführen [5]), so könnte man annehmen, dass die Sueven, also etwa weiter südöstlich gelegene Gebiete, von dem Geschicke der Alamannen unberührt geblieben seien [6]). Ein zeitweiliges Freibleiben alamannischer Gebiete, oder genauer genommen alamannischer Volksgenossen dagegen erwähnt eine

[1]) Agathias I, 4: *παραλαβὼν δὲ τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ὁ Θευδίβιρτος τούς τε Ἀλαμαννοὺς κατεστρέψατο καὶ ἄλλα ἄττα πρόσοικα ἔθνη.*

[2]) Agathias I, 6: *Γότθοι ὑποθωπεύοντες τοὺς Φράγκους ... ἑτέρων τε πολλῶν ἐξίστανται χωρίων καὶ μὲν δὴ καὶ τὸ Ἀλαμαννικὸν γένος ἀφίεσαν.* Vgl. Stälin 150 n. 4. und 152.

[3]) Stälin fasst natürlich die den Franken nun zufallenden alamannischen Gebiete als jene frühern Erwerbungen Theoderichs, deren Werth er zu hoch anschlug. Ueber Merkels Auffassung dieses Vorganges vgl. Waitz in Gött. gel. Anzeigen 1850. p. 398.

[4]) Gesta c. 14. Chlodovech glaubt nicht an den Christengott, donec tandem aliquando bellum contra Alamannos Suevosque moveret.

[5]) Der Suevenname gewann bekanntlich später neben dem Alamannennamen wieder Geltung, bis er diesen verdrängte. Vielleicht sind die Gesta in einer Zeit geschrieben, wo beide Namen neben einander für dasselbe Volk bestanden, und folgen dem Sprachgebrauche ihrer Zeit.

[6]) Bei dieser Auffassung könnte man auch eher die Widersprüche bei Agathias erklären, doch ist sie gewiss eine unnatürliche.

andere fränkische Quelle, die Historia epitomata [1]). Hier schweifen die Alamannen neun Jahre fern von ihren Sitzen umher: da sie kein Volk finden können, das ihnen gegen die Franken Hülfe geboten, unterwerfen sie sich endlich Chlodovechs Macht. Es ist bedenklich, diesen Bericht mit Gregor combiniren zu wollen [2]); das Zeugniss der bessern Quelle verdient allein Glauben, möglicherweise folgt die Historia epitomata hier wieder einmal der die Geschichte ausschmückenden Volksüberlieferung und denkt an die Alamannen, welche bei Theoderich Schutz suchten.

Wir halten also an Gregors Angabe fest, dass durch seinen Sieg Chlodovech das ganze Alamannenvolk unterworfen hat [3]). Es fragt sich indes, bedingte diese Unterwerfung für alle Theile des alamannischen Landes ein gleiches Loos, oder fanden Unterschiede statt? Jedenfalls ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, dass früher alamannische Gebiete, die nördlichen Gegenden um den Main und Neckar, in der späteren deutschen Geschichte als durchaus fränkisch erscheinen, während das nachmalige Herzogthum Alamannien seinen besondern Stammcharakter bewahrt hat. Man wird möglicherweise in der Art der Behandlung bei der Eroberung den Grund dieser Erscheinung suchen; es könnte immerhin jener nördliche Theil des alamannischen Landes dem Sieger abgetreten sein; der Grund-

[1]) Hist. epit. c. 21 nach Merkel p. 32: Alamanni terga vertentes in fuga lapsi sunt. Cumque regem suum cernerent interemptum novem annis exoli a sedibus eorum nec ullam potuerunt gentem conperire, qui ei contra Francos auxiliaret, tandem se dicionem Chlodoviae subdunt.

Ludens Auffassung dieser Stelle ist gewiss eine willkürliche III, 651; exoli kann gewiss nicht bedeuten, was er darunter versteht. Seine Emendation wird durch die älteste Handschrift nicht bestätigt.

[2]) Merkel p. 6 unterscheidet 496, nach 10 Jahren, und von den Ostgothen 536 erworbene alamannische Gebiete. Er meint die nach 10 Jahren unterworfenen hätten eignes Recht behalten: dies sollen die Sueven gewesen sein. Doch diese Unterscheidung ist willkürlich; vgl. Waitz Gött. gel. Anz. 1850. p. 396.

[3]) Die Annahme Ludens III, 70 und Düntzers XV, 40, es habe sich überhaupt nur um westrheinische Gebiete gehandelt, ist ganz gegen die Quellen. Manso p. 59 scheint doch an eine Eroberung des ganzen alamannischen Gebietes zu denken.

satz deutscher Eroberung, wonach ein besiegtes Volk dem siegenden ein oder zwei Drittel seines Gebietes überlassen musste, würde dann hier noch einmal seine Anwendung gefunden haben. So würde es sich erklären, wie ein Theil des Landes die alamannische Nationalität, das alamannische Recht bewahrte, ein anderer in fränkisches Gebiet überging. In jenem Theile erhielt dann das Volk nur einen neuen Herrscher, in diesem verlor es die politische Selbständigkeit, wenn es nicht das Land verliess [1]). Directe Zeugnisse giebt es für eine solche Annahme freilich nicht [2]): ob man aus einer Stelle in einem Briefe des Bischofs Avitus von Vienne [3]), wo Chlodovechs Mitleid gerühmt wird, welches ein neuerdings von ihm freigegebenes kriegsgefangenes Volk erfahren habe, darauf schliessen darf, dass diesem Volke, in dem wir nur die Alamannen sehen können, anfangs ein härteres Loos bestimmt gewesen, dass dann Milderung eingetreten sei, muss dahingestellt bleiben.

4. Chlodovechs Vermählung.

In die Zeit zwischen die Eroberung des Thoringerlandes und die Unterwerfung des alamannischen Stammes fällt Chlodovechs Vermählung mit der burgundischen Königstochter Chrotechildis.

Gregor erzählt dies Ereignis folgendermassen [4]). „Gundioch

[1]) Diese Ansicht ist aufgestellt von Waitz Vfg. II, 58. Andere Erklärungen ib. 57. n. 3.

[2]) Wenn Theoderichs Brief unterscheidet „sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam", so bezieht sich das nur auf Besiegung und Unterwerfung der Alamannen. Die Worte der Gesta „Alamannos cepit, ipsos terramque eorum sub jugo tributarios constituit", sind schwerlich mehr als eine Umschreibung von Gregors Bericht.

[3]) Ep. Aviti bei Bouquet IV, 50: an misericordiam (vobis praedicabimus) quam solutus a vobis adhuc nuper populus captivus gaudiis mundo insinuat lacrymis deo?

[4]) Gr. II, 28: Huic (Gundeucho) fuerunt quatuor filii, Gundobadus, Godegiselus, Chilpericus et Godomarus. Igitur Gundobadus Chilpericum fratrem suum interfecit gladio uxoremque eius, ligato ad collum lapide, aquis inmersit. Huius duas filias exsilio condemnavit: quarum senior

hinterliess vier Söhne Gundobad, Godegisel, Chilperich und Godomar. Gundobad tötete seinen Bruder Chilperich mit dem Schwerte und Chilperichs Weib ertränkte er. Seine beiden Töchter, von denen die ältere Chrona, welche ins Kloster ging, die jüngere Chrotechildis genannt wurde, verbannte er. Als nun Chlodovech öfter eine Gesandschaft nach dem Burgunderlande schickt, wird Chrotechildis von seinen Gesandten gefunden. Diese lernen ihre Schönheit und Klugheit kennen und melden es dem Chlodovech. Sogleich sendet er eine Gesandtschaft zum Gundobad und verlangt sie zur Ehe. Gundobad wagt nicht dem Frankenkönige sein Begehren zu weigern; er liefert das Mädchen den Männern aus. Diese bringen rasch das Mädchen zu ihrem Könige, der König erfreut, vermählt sich mit ihr. Schon hat er von einem Kebsweibe einen Sohn mit Namen Theuderich."

Auser diesem Berichte haben wir zwei spätere in den Gesta und der Historia epitomata, andere kommen nicht in Betracht [1]). Gregor giebt die kürzeste Erzählung, sehr viel ausführlicher ist die Historia epitomata, am ausführlichsten sind die Gesta. Im Anfange stimmen beide fast wörtlich mit Gregor überein, doch so wie sie auf die Geschichte der Vermählung selbst kommen, weichen sie von ihm und unter sich weit ab. Man kann nur noch das Gerippe der Vermählungsgeschichte, wie es bei Gregor gegeben ist, wiedererkennen [2]). Das Ereignis wird mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit erzählt, welche im Vergleiche mit dem kurzen Berichte Gregors im höchsten Grade auffallen muss. Bei Gregor wird in kurzen einfachen Zügen das Wesentliche gegeben: in den Gesta und der Historia epitomata finden wir ruhige, behagliche Breite der Erzählung, Neigung zum Individualisiren [1]), Verweilen beim Einzelnen, ausgeführte Reden und Gegenreden. In sachlicher Hinsicht kann man sie mit Gregor kaum zusammenstellen, sie erweitern ihn nach allen Seiten hin. Vieles davon trägt einen durchaus novellistischen Charakter an sich, so namentlich die Bettlerrolle Aurelians. Anderes könnte man eher für geschichtlich halten, doch wird dies von beiden Quellen in so abweichender Fassung oder Anordnung gegeben, dass man schon deswegen bedenklich werden muss. So behandelt die Historia epitomata Flucht und Verfolgung ausführlicher, die Gesta erzählen die Ehe weitläuftiger; in den Verhandlungen der werbenden Gesandten mit Gundobad ist in der Historia epitomata das Juristische hervorgehoben u. s. f. Nicht immer sind es dieselben Personen, welche handelnd in den beiden Berichten auftreten: die Werbung Chlodovechs beim Gundobad geschieht in den Gesta durch Aurelian, in der Historia epitomata durch andere Gesandte, die Historia epitomata nennt den Aurelian ausdrücklich einen Römer, in den Gesta geschieht dies nicht. Einzelne Elemente werden an verschiedenen Stellen in verschiedener Weise verwandt; so die Gefahr, welche Aurelian durch seine Verkleidung als Bettler sich zuzieht, bestohlen zu werden. Man sieht, das Ganze ist noch flüssig, einer verschiedenen Gestaltung fähig, obschon wesentliche Grundzüge sich festgestellt haben. Dazu kommt, dass in beiden Quellen eine bedeutende Verschiedenheit in der Auffassung der Bedeutung des Ereignisses hervortritt. Dem durch sie bestimmten Grundgedanken gemäss gestaltet sich das Ein-

mutata veste Chrona, iunior Chrotechildis vocabatur. — Porro Chlodovechus dum legationem in Burgundiam saepius mittit, Chrotechildis puella reperitur a legatis eius. Qui cum eam vidissent elegantem atque sapientem et cognovissent, quod de regio esset genere, nuntiaverunt haec Chlodovecho regi. — Nec moratus ille ad Gundobadum legationem dirigit eam sibi in matrimonio petens. Quod ille recusare metuens, tradidit eam viris — illique accipientes puellam, velocius regi repraesentant. — Qua visa rex valde gavisus suo eam coniugio sociavit, habens iam de concubina filium nomine Theodoricum.

[1]) Die Uebersicht des Inhaltes im Anhange. Die V. Chrotildis Bouquet III, 397 ff. kürzt nach Belieben den Bericht der Gesta. Naiv ist es, wenn der Schreiber der Vita von den beiden Bitten der Chlotilde die Bitte um Rache weglässt, da sie auf seine Heilige ein zu schlechtes Licht werfen könnte.

[2]) Die fünf Hauptmomente sind: Geschick der beiden Töchter König Chilperichs, Sendung Chlodovechs nach dem Burgunderlande, Werbung bei Gundobad, Brautfahrt der Chrotechildis, Vermählung: danach sind Gregor p. 47 n. 4 und die Berichte im Anhange gegliedert.

[1]) Bemerkenswerth ist das Streben der Hist. epit., überall an ein bestimmtes geographisches Lokal anzuknüpfen. Freilich ist auch so völlige Bestimmtheit nicht erreicht. Die Gesta theilen dies Streben nicht: sie lassen Alles im Unbestimmten.

zelne. Den Gesta ist Chlodovechs Vermählung der Anlass für seine Bekehrung zum Christenthume. Gleich zu Anfang wird es hervorgehoben, Chrotechildis sei Christin, und da dieser Ton einmal angeschlagen ist, klingt er überall durch. Chrotechildis Frömmigkeit wird besonders nachdrücklich hervorgehoben: als sie Chlodovechs Werbung empfängt, ist ihr erster Gedanke, die Christin dürfe den Heiden nicht heirathen; deshalb beginnen auch mit der Ehe ihre Versuche, den heidnischen König dem katholischen Glauben zu gewinnen. Die burgundische Quelle dagegen fasst die Vermählung auf als Anlass zum Untergange des burgundischen Reiches: die Pflicht der Rache kommt durch die Vermählung an Chlodovech; Aridius weiss dies und tritt freilich zu spät als Warner auf; als Chrotechildis das burgundische Land verlässt, beginnt sie durch einen symbolischen Akt selbst die Rache. In wie hohem Grade abweichend die Darstellung unter dem Einflusse dieser beiden Auffassungen sich gestalten musste und gestaltet hat, liegt auf der Hand [1]). Gewiss haben beide Auffassungen ihre Berechtigung auch in der Geschichte [2]); gegen Quellen aber, welche sich in solchem Masse von ihnen beherrschen lassen, darf man mistrauisch sein. Dazu kommt, dass eine bestimmte parteiische Färbung unverkennbar hervortritt, besonders in den Gesta. Im Vollgefühle der fränkischen Kraft betrachtet sie die Burgunder als schwach, feige; daraus erklärt sich das Abmahnen der burgundischen Grossen, als ihr König zum Kriege geneigt ist. Weniger deutlich zeigt sich etwas Derartiges in der burgundischen Quelle, doch ist auch hier Abneigung gegen die Franken bemerkbar [3]) und natürlich. Auf eins muss noch hingewiesen werden, welches sich in den beiden Quellen geltend macht, auf den Einfluss

[1]) Freilich kennt auch die Hist. epitomata Chrotechildis Christenthum, auch in den Gesta findet sich der Gedanke der Rache, allein die für beide als charakteristisch bezeichnete Auffassung tritt durchaus in den Vordergrund.

[2]) Fauriel II, 493 — 506 behandelt die Berichte in einem Anhange. Er erkennt als zu Grunde liegende Tendenz ein Streben, die Treue, Geschicklichkeit der Gallorömer dem fränkischen Könige zu empfehlen; cf. p. 505. 506.

[3]) Hist. epit. c. 19: . . . quam omni tempore tu et tui scandalizemini a Francis.

der Zeit in welcher sie entstanden sind. Vielfach spiegeln sich in der Darstellung die Zustände einer späteren Zeit, namentlich die Gesta kennen eine Stellung der Grossen am burgundischen Hofe, wie sie zur Zeit Chlodovechs gewiss nicht bestanden hat. Ebenso ist die Kenntnis des später erfolgten Unterganges des burgundischen Reiches durch die Franken nicht ohne Einfluss auf die Darstellung geblieben: die handelnden Personen können mit Bestimmtheit auf das Kommende hinweisen.

Wir gelangen also zu dem Resultate, dass unsere beiden späteren Berichte über Chlodovechs Vermählung zu den streng historischen Quellen nicht gerechnet werden können; es sind Dichtungen, Lieder, welche sich im Laufe der Zeit im Frankenlande und in Burgund im Munde des Volkes ausgebildet haben, bis sie durch die Verfasser der Historia epitomata und der Gesta ihre Aufzeichnung fanden. Gewiss ist dabei noch Manches eigenthümlich gestaltet, namentlich mag der Grundgedanke schärfer hervorgehoben und bei der Darstellung der Gesta vielleicht hineingetragen sein. Es besteht hier also für unsere drei Berichte im Ganzen das gleiche Verhältnis, wie bei dem ersten Theile unserer Ueberlieferungen über Childerich. Neben Gregor kommen die beiden spätern Erzählungen für die Erforschung des Historischen nicht in Betracht [1]). Um so grössere Bedeutung haben sie für die Geschichte der deutschen Heldensage. Die deutsche und zunächst die fränkisch-burgundische Heldensage hat nachweislich [2]) einzelne Momente aus der burgundischen Geschichte aufgenommen, besonders ist die Vermählung Chlodovechs mit der rachedürstenden Chrotechildis als Motiv des Unterganges der Burgunder von entscheidendem Einfluss auf die Fassung der Niblungensage gewesen, wie sie uns in den Bearbeitungen aus dem Ende des zwölften, Anfang des dreizehnten Jahrhunderts noch vorliegt. Wir können an unseren beiden Berichten nachweisen, dass schon im siebenten Jahrhundert einzelne Elemente der deutschen Heldensage eine poetische Ausbildung erlangt hatten, welche späterhin im wesentlichen bewahrt ist.

[1]) Versuche wie die von Dubos III, 23, Huschberg 632, Pétigny II, 400 ff. durch Combination beider Quellen, mit Ausscheidung des Unwahrscheinlichsten, Geschichte zu machen, verdienen keine Widerlegung.

[2]) S. Müller, Versuch einer mythol. Erklär. der Niblungensage p. 31 ff.

Wir kehren nun zu unserem allein glaubwürdigen Berichte über Chlodovechs Vermählung bei Gregor zurück. Zu seiner Zeit scheint sich noch nicht die Dichtung dieses Ereignisses bemächtigt gehabt zu haben. An der Wahrheit des bei Gregor Erzählten zu zweifeln, haben wir keinen Grund, wir dürfen seinen Bericht unbedenklich in die beglaubigte Geschichte aufnehmen. Was er indess von den Gräuelthaten Gundobads gegen die Familie seines Bruders berichtet, mag mit etwas zu schwarzen Farben gemahlt sein [1]). Gregor folgte fränkischen Quellen: sie mögen zum Nachtheil des Burgunderkönigs, welcher ja ausserdem Arianer war, entstellt haben; denn was wir sonst vom Gundobad wissen, zeigt ihn uns von einer besseren Seite.

Wann Chlodovech sich mit der burgundischen Königstochter vermählt hat, sagt Gregor nicht: wir können vermuthen, dass es 493 geschah [2]).

Für die wichtigste Folge dieser Vermählung hat man es wohl gehalten, dass die Verpflichtung zur Blutrache für den ermordeten König Chilperich von Burgund an Chlodovech und seine Familie gekommen sei, und damit ein Vorwand, Burgund zu bekriegen, zu erobern. Wir sahen, dass die burgundische Dichtung dies hervorgehoben hat. Für die Geschichte hat es weniger Bedeutung; denn rechtlich war ja diese Verpflichtung vorbei, seitdem das Christenthum angenommen war, und überhaupt hat Chlodovech nicht eben nach einem Vorwande für seine Eroberungskriege gesucht. Weit bedeutender ist es, dass Chlodovech eine Christin zur Gemahlin bekam, und zwar eine katholische Christin [3]). Mehrere deutsche Könige sind für das Christenthum, namentlich das katholische Bekenntnis durch ihre Frauen gewonnen worden: so berichtet auch Gregor [4]) von unablässigen Versuchen der frommen Königin, Chlo-

[1]) Hierauf hat etwas einseitig Luden III, 62 u. Anm. hingewiesen; vorsichtiger Gaupp, die german. Ansiedlungen p. 288.

[2]) Vgl. Dubos III, c. 24. Chlodovech sind 2 Söhne geboren, bevor er (496) in den alamannischen Krieg zieht.

[3]) Pétigny II, 411 u. 400 meint ohne allen Grund, die Heirath mit einer katholischen Christin sei Bedingung der Unterwerfung des Landes bis zur Seine gewesen.

[4]) Greg. II, 39. Dass Chrotechildis Rede nur ein Machwerk Gregors ist, liegt auf der Hand; vgl. Rettberg a. a. O. I, 273.

dovech dem Christenthume zuzuführen. Chlodovechs Antwort athmet ganz den Geist des deutschen Heidenthums: „durch den Befehl der heidnischen Götter werde Alles geschaffen, die Ohnmacht des Christengottes zeige sich darin, dass er nicht einmal von göttlichem Geschlechte sei [1])." Dennoch hat es, wie Gregor erzählt, Chlodovech zugegeben, dass Chrotechildis den ersten Sohn Ingomer, den sie gebar, christlich taufen liess; der Knabe erkrankte und starb noch bevor er die weissen Taufgewänder abgelegt hatte. Bei Chlodovech regt sich die Furcht vor dem Zorne der beleidigten heidnischen Götter: wäre der Knabe in ihrem Namen geweiht, meint er, so würde er ihm erhalten geblieben sein. Dennoch liess er auch beim zweiten Sohne Chlodomer die Königin gewähren. Als auch dieser nach der Taufe erkrankt, zweifelt Chlodovech von Neuem an der Macht des Christengottes, bis Chrotechildis Gebet den Knaben rettet. Wir sehen, welchen Einfluss die Ueberlieferung, welcher Gregor folgt, der Chrotechildis im Hause Chlodovechs zuschreibt; ein christliches Element ist so in seine Familie eingedrungen, dies konnte auf den König selbst und seine Entschlüsse nicht ohne Einfluss bleiben.

5. Chlodovechs Bekehrung zum Christenthume.

Wir geben zuerst an der Hand unserer Quellen eine Darstellung der Taufe Chlodovechs, um dann kurz auf die Bedeutung seines Uebertrittes zum katholischen Christenthume einzugehen.

Wir finden bei Gregor eine ausführliche Schilderung der Taufe [2]). Seine Darstellung trägt eine vorwiegend kirchliche Färbung, doch tritt das legendenhafte Element, welches in spätern Berichten Geltung gewinnt, kaum hervor. Er erwähnt selbst, dass eine Lebensbeschreibung des Bischofs Remigius von Rheims vorhanden sei [3]). In dieser muss Chlodo-

[1]) Deorum nostrorum iussione omnia creantur ac prodeunt: Deus vero vester nihil posse manifestatur, et quod magis est, nec de deorum genere esse probatur.

[2]) Greg. II, 31. Ueber die Abweichungen der abgeleiteten Quellen im Anhange.

[3]) ibid: est enim nunc liber vitae eius, qui eum narrat mortuum suscitasse. Mit welchem Rechte Giesebrecht a. a. O. I, 91 n. 2 an die

vechs Taufe als das wichtigste Ereigniss im Leben des Bischofs mit besonderer Vorliebe behandelt gewesen sein. Da die Lebensbeschreibung noch zu Gregors Zeiten vorhanden war, ist es undenkbar, dass sie von ihm nicht benutzt sein sollte; die Vermuthung, dass er die Taufe im wesentlichen nach dieser alten für uns verlorenen Vita Remigii berichte, liegt daher sehr nahe.

Gregor knüpft an seine Erzählung vom Alamannenkriege an. Die günstige Stimmung, welche der über die Alamannen errungene Sieg in Chlodovech geweckt, soll nicht unbenutzt bleiben. „Die Königin lässt heimlich [1]) den Bischof Remigius von Rheims rufen, damit er den König, der damals auf dem Rückwege aus dem Alamannenkriege begriffen in Rheims rastete [2]), in den Lehren des Heiles unterweise. Als Remigius damit beginnt, sagt Chlodovech: „Gern, heiligster Vater, will ich dich hören, doch will mein Volk seine Götter nicht verlassen [3]), aber ich will zu ihm reden nach deinem Worte.“ Allein noch bevor er zur Versammlung der Seinigen gesprochen, rief gottbegeistert das gesammte Volk: „Die sterblichen Götter werfen wir von uns, frommer König: wir sind bereit, dem unsterblichen Gotte zu folgen, den Remigius predigt.“ Sogleich liess der Bischof mit grosser Feierlichkeit und Pracht die Zurüstungen zur Taufe treffen; Strassen und Kirche werden mit Vorhängen herrlich geschmückt [4]), Weihrauchduft verbreitet sich, wohlriechende Kerzen flammen, so dass die Anwesenden der Wohlgerüche des Paradieses theilhaftig zu sein glauben. Der König im weissen Gewande des Täuflings [5]) verlangt zuerst vom Remigius die Taufe, ein neuer Constantin schreitet er zum

noch erhaltene Vita, welche Fortunat zugeschrieben wird, denkt, sehe ich nicht ein.

[1]) clam, secretius, wohl deshalb, weil man der Zustimmung des fränkischen Volkes noch nicht sicher ist.

[2]) Vgl. oben p. 41 n. 1 u. 2 das über Chlodovechs Rückkehr Zusammengestellte.

[3]) So fasst mit Recht Löbell p. 258 die Worte: sed restat unum, quod populus qui me sequitur non patitur relinquere Deos suos. Die andere Auffassung, welcher Luden III, p. 73 folgt, nach patitur ein me ergänzend, ist grammatisch und durch den Sinn weniger empfohlen.

[4]) Zwischen plateae und ecclesiae ist zu interpungiren.

[5]) Siehe die Stelle der Ep. Aviti, Bouquet IV, p. 55 n. 3.

Taufstein: „Beuge dein Haupt in Demuth Sigambrer [1])“, sprach der heilige Mann, „bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast.“ So wird Chlodovech, nachdem er — und Gregor hebt dies mit besonderem Nachdruck hervor, dem arianischen Bekenntnis gegenüber — den dreieinigen Gott bekannt hat, getauft im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, er wird gesalbt mit dem heiligen Oele, das Zeichen des Kreuzes wird geschlagen über den ersten deutschen König [2]), welcher der katholischen Kirche gewonnen ist. Mit ihm wurden von seinem Heere mehr als 3000 getauft, ebenso seine Schwester Albofled, die nicht lange darauf starb. Zugleich wandte sich eine andere Schwester Chlodovechs Lantechild von der Lehre des Arius dem katholischen Glauben zu.“

So weit Gregor. Sein Bericht trägt durchaus das Gepräge der Wahrheit an sich: er sagt eher zu wenig, als zu viel. Auf die Bedeutung, welche man der kirchlichen Feier auch äusserlich zu geben suchte, fällt Licht durch eine Stelle aus einem gleichzeitigen Briefe [3]) des Bischofs Avitus von Vienne an Chlodovech: danach scheint zur Taufe in Rheims ein Theil der katholischen Geistlichkeit Galliens, zum mindesten die Gesammtheit der damals Chlodovech untergebenen Bischöfe versammelt gewesen zu sein, auch an katholische Bischöfe, wel-

[1]) Mitis depone colla Sicamber: adora quod incendisti, incende quod adorasti; mitis steht prädikativisch; vgl. Luden III, 73.

[2]) Die Worte Gregors „delibutusque sacro chrismate cum signaculo crucis Christi“ übersetzt Luden „er ward gesalbt in der Gestalt des Kreuzes Christi mit heiligem Oele.“ — Ueber den katholischen Ritus finde ich nichts Bestimmtes. Die bei Matthies, baptismatis expositio p. 212 n. 54 aufgeführten Stellen enthalten Nichts darüber; auch die Stelle Cypriani ep. LXXII: .. ut qui in ecclesia baptizantur praepositis ecclesiae offerantur, ut per nostram orationem et manus impositionem spiritum sanctum consequantur et signaculo dominico consummentur — lässt im Unklaren darüber, ob das Salben in Form des Kreuzes geschah oder nicht. Bei Gregor ist doch die gegebene Auffassung sprachlich allein möglich.

[3]) Ep. Aviti bei Bouquet IV, 50 A: Conferebamus namque nobiscumque tractabamus, quale esset illud, cum adunatorum numerus pontificum manus sancti ambitione servitii membra regia undis vitalibus confoveret, cum se Dei servis inflecteret timendum gentibus caput, cum sub casside crines nutritos salutaris galea sacrae unctionis indueret.

che nicht zu Chlodovechs Reiche gehörten, sind wohl Einladungen ergangen; entschuldigt sich doch der Bischof Avitus fast, dass er persönlich nicht habe zugegen sein können. Der Bericht bei Gregor erwähnt die Anwesenheit jener Bischöfe nicht; doch erklärt sich das leicht daraus, dass Remigius derjenige ist, welcher die heilige Handlung vollzieht und deshalb auch neben Chlodovech allein hervortritt.

Wir müssen aber noch etwas näher auf abweichende Angaben der Quellen über einzelne Punkte eingehen, da neben der echten Ueberlieferung über Chlodovechs Taufe sich auch eine falsche gebildet hat.

Was zuerst die Zeit der Taufe betrifft, so giebt Gregor sie nicht bestimmt an. Andere Quellen [1]) haben die Nachricht, Chlodovech sei am Osterfest getauft [2]). Aus dem Briefe des Avitus von Vienne dagegen [3]) geht es hervor, dass die Taufe am Weihnachtsfeste war; und da Chlodovech auf der Rückkehr vom Alamannenkriege des Jahres 496 getauft ward, ist auch als Jahr der Taufe das J. 496 sicher gestellt. Dazu kommt bestätigend ein indirectes Zeugnis in dem Briefe des Remigius [4]), welcher ebenfalls bald nach der Taufe geschrieben ist. Die Erwähnung der winterlichen Kälte würde hier unmöglich einen Sinn haben, wenn die Taufe Ostern gewesen wäre. So leidet es keinen Zweifel, die Taufe war Weihnachten 496.

[1]) Hist. epit. c. 21: nam cum de proelio memorato superius Chlodoveus Remis fuisset reversus, clam a S. Remedio Remensis urbis episcopo adtrahente etiam Chrothechilde regina baptismatis gratia cum VI milibus Francorum in pascha domini consecratus est. Dieselbe Angabe in V. Remigii, Bouquet III, 376.

[2]) Dubos IV, 1 versucht mit vielem Scharfsinn nachzuweisen, wie die abweichende Angabe entstanden sei, doch überzeugt er nicht. Eher kann man mit Rettberg I, 276 meinen, dass Ostern als die übliche Taufzeit genannt sei.

[3]) Die betreffenden Stellen des Briefes sind folgende: .... siquidem et occiduis partibus in rege non novo novi iubaris lumen effulgurat. Cuius splendorem congrue redemptoris nativitas inchoavit: ut consequenter ea die ad salutem regenerari ex unda vos pateat quo natum redemptioni suae caeli dominum mundus accepit. Igitur qui celeber est natalis domini, sit et vestri; quo vos scilicet Christo, quo Christus ortus est mundo. Avitus ist durch einen Boten von der Taufe benachrichtigt: unde nos post hanc exspectationem jam securos vestri sacra nox reperit.

[4]) Bouquet IV, 51 fin.: Tamen per harum (epistolarum) baiulum si iubetis, ut vadam, contempta hiemis asperitate ... ad vos ... pervenire contendam.

Auch über den Ort der Taufe finden sich widersprechende Angaben. Aber dass sie in Rheims geschah, giebt eine Quelle ganz bestimmt an [1]). Die entgegenstehende Angabe des Bischofs Nicetius in einem Briefe an Chlodovechs Enkelin, wonach die Taufe in der Kirche des heiligen Martin in Tours gewesen wäre, scheint in der That nur auf einem Versehen zu beruhen [2]).

Bestritten ist endlich auch die Zahl der in Rheims mit Chlodovech getauften Franken.

Es fragt sich vor allen Dingen, ist mit Chlodovech zugleich das ganze fränkische Volk getauft, oder nicht. Gregor giebt die Zahl der Getauften auf mehr als 3000 an. Dies sind waffenfähige Männer, ein Theil von Chlodovechs Heere [3]). Wenn vorher, als Chlodovech dem Volke seinen Entschluss mittheilt, das ganze Volk bereit ist, die alten Götter aufzugeben, so ist der Ausdruck wohl nicht buchstäblich zu nehmen. Man hat wohl Stellen angeführt gegen die auf Gregor begründete Auffassung, doch wird sie durch dieselben nicht erschüttert; die eine dieser Stellen hat offenbar eine spätere Zeit im Auge [4]), eine andere ist zu allgemein gehalten, um bestimmte Folgerungen zu gestatten [5]), eine dritte scheint auf Misverständnis zu

[1]) V. Vedasti, Bouquet III, 372: Quo (in Rheims) quantisper moratus sacrae trinitatis fidem Chlodoveus professus baptismi gratiam recipit.

[2]) Bouquet IV, 77 C und Anm. Von ihrer Grossmutter meint Nicetius habe Chlodoswind gehört, wie eifrig Chlodovech von Remigius unterwiesen, die Wahrheit zu erkennen gestrebt. Cum ista ... probata cognovit, humilis ad Domini Martini limina cecidit et baptizari se sine mora permisit. Vgl. Rettberg I, 276.

[3]) De exercitu vero eius baptizati sunt amplius tria millia.

[4]) Brief des Hormisda V. Remigii, Bouquet III, 379 C: ... Chludowici, quem nuper ad fidem cum gente integra convertisti et sacri dono baptismatis consecrasti.

[5]) Brief des Papstes Anastasius an Chlodovech, Bouquet IV, 50 E: quippe sedes Petri in tanta occasione non potest non laetari, cum plenitudinem gentium intueatur ad eam veloci gradu concurrere.

beruhen [1]). Es geht auch aus andern guten Quellen hervor, dass nicht das ganze Volk der Franken mit Chlodovech getauft wurde; Avitus hofft, dass nach Chlodovechs Bekehrung Gott auch das Frankenvolk bald ganz sich zum Eigenthum erwerben werde [2]); Vedast zum Bischof von Arras erhoben hat noch zu thun mit der Bekehrung der Franken seiner Diöcese [3]). So guten und so bestimmten Zeugnissen gegenüber bedarf es keiner weitern Widerlegung der Annahme, dass das ganze Frankenvolk schon Weihnachten 496 übergetreten sei. Doch scheint es, als müsse Gregors Angabe, über 3000 von Chlodovechs Heere seien mit ihm getauft, sich noch eine Berichtigung gefallen lassen. Eine andre Quelle erzählt 6000 seien getauft [4]), wieder eine andere 3000 Waffenfähige seien getauft, ausserdem Weiber und Kinder [5]), eine dritte, es seien 364 gewesen, freilich werden dieselben als vornehme Franken bezeichnet. Die letzte Angabe verdient keine Berücksichtigung [6]): die bei Gregor fehlenden Weiber

[1]) Rede des Hinkmar, Baluz. Cap. T. II, p 220. (vgl Dubos III, c. 19): Hludovici regis Francorum incliti per beati Remigii . . . praedicationem cum integra gente conversi et cum tribus millibus Francorum exceptis parvulis et mulieribus . . . baptizati; vgl. mit der Stelle der Gesta c. 15: Baptizantur de exercitu eius amplius quam tria millia virorum. Baptizantur sorores . . . ipsa die. Baptizaturque postea cunctus populus Francorum cum gloria, woraus gewiss Hinkmar schöpfte.

[2]) Bouquet IV, 50 B: unum quod vellemus augeri, ut quia Deus gentem vestram per vos ex toto suam faciet —.

[3]) V. Vedasti Bouq. III, 372: Erat gratus penes aulam regiam (Vedastus), nec valebat Francorum viros a profanis erroribus ex integro retrahere. Sed paulatim, quos per dulcia effamina religionis subdebat, ecclesiae cipiebat sinu.

[4]) Hist. epit. c. 21; s. p. 56 n 1.

[5]) V. Remigii, Bouquet III, 377: Baptizantur autem de exercitu eius tria millia virorum exceptis parvulis et mulieribus. Dubos überschätzt den Werth dieser Stelle, da er sie auf die alte V. Remigii zurückführt.

[6]) V. Solennis, Acta SS. Boll. Sept. VII, 69: Qui (Solennis) sacerdos . . . assumsit secum sacrae legis cultores Remigium et Vedastum . . . et ad-regem perveniens baptizavit eum cum omnibus dignitatibus suis et simul cum eo duces 364 nobilissimos Francorum . . . Die Vita verräth auch sonst leicht ihre völlige Unkenntnis: ist auch nicht alt. Rettberg I, 277 überschätzt ihren Werth.

und Kinder sind in den andern Quellen offenbar eine reine Zuthat [1]), und es bleibt also doch bei der Nachricht Gregors.

Wenigstens erwähnt werden muss hier noch die wunderliche Vermuthung [2]), bei Anlass der Taufe habe ein Theil der Chlodovech untergebenen Franken seiner Herrschaft sich entzogen, um der alten heidnischen Religion getreu unter Ragnachars Herrschaft zu leben; sie findet in den Quellen keinen Anhalt [3]). Wann freilich Chlodovechs Franken ganz dem Christenthume gewonnen waren, können wir nicht genau sagen [4]); aus dem von Hinkmar mitgetheilten Briefe des Papstes Hormisda wird man nicht schliessen; dass dies noch zu Lebzeiten des Bischofs Remigius geschehen sei [5]). Ebensowenig wissen wir, ob Chlodovechs Uebertritt einen directen Einfluss auf die Christianisirung der übrigen salischen Franken ausübte. König Chararich und sein Sohn waren Christen, als Chlodovech ihr Reich in Besitz nahm; von Ragnachar und seinen Brüdern, ebenso von den übrigen Chlodovech verwandten Königen der salischen Franken ist uns nichts Bestimmtes bekannt. Sie scheinen Heiden geblieben zu sein [6]). Ebenso die ripuarischen Franken unter ihrem Könige Sigibert.

Mit welchem Interesse man Chlodovechs Uebertritt zum katholischen Glauben in der katholischen Christenheit vernahm, welche Hoffnungen man daran zu knüpfen wagte, beweisen uns noch zwei Zuschriften von hochgestellten katholischen Geistlichen, welche Chlodovech bald nach seiner Taufe ein-

[1]) Die Abweichung der Hist. epit. ist nach dem Dafürhalten Bouquets Schreibfehler. Rettberg I, 277 meint, 3000 hätten sich zur Taufe entschlossen, jene 364 Edle seien mit Chlodovech Weihnachten 496 getauft, die grössere Menge am nächsten Pascha gefolgt. So lassen sich freilich die widersprechendsten Angaben vereinigen

[2]) Löbell 261. 266. Rettberg I, 275, wogegen Waitz Vfg. II, 48 n. 2.

[3]) Nicht einmal in der Stelle der V. Remigii, Bouquet III, 377 D: Multi denique de Francorum exercitu necdum ad fidem conversi cum regis parente Ragnacario ultra Summam fluvium aliquamdiu degerunt. Dass dies Chlodovechs Franken waren, liegt gar nicht in den Worten der Quelle.

[4]) Vgl. die Stelle der Gesta c. 15, p. 58 n. 1.

[5]) S. oben p. 57 n. 4.

[6]) S. n. 3.

pfangen hat. Die eine ist vom Bischofe Avitus von Vienne, welcher nach Kräften die Sache des katholischen Glaubens im arianischen Burgunderlande förderte. Der Brief soll seine Abwesenheit bei der Taufe entschuldigen.

Avitus schreibt dem Könige [1]) erfreut, dass trotz der Bemühungen der Irrgläubigen (Avitus meint offenbar die Arianer) Chlodovech für die wahre Lehre gewonnen sei. Während sie (die Katholiken) ihr Geschick der Ewigkeit vertraut hätten, während sie dem jüngsten Gerichte die Entscheidung darüber anheim gestellt, was ein jeder von Beiden Richtiges glaube, sei auch hier in der Zeit ein Strahl der Wahrheit hervorgebrochen. Denn die göttliche Vorsehung habe einen Richter gefunden. Chlodovechs Wahl sei ein Urtheil für Alle. Jetzt werde man nicht mehr wie früher den Ermahnungen der Priester, den Aufforderungen der Genossen, die Gewohnheit des väterlichen Geschlechts und die Weise der väterlichen Sitte entgegenstellen. Avitus lobt es, dass Chlodovech von der ganzen Geschlechtsreihe uralter Herkunft mit dem Adel allein zufrieden, gewollt habe, dass, was nur immer jeglicher edelen Geburt Gipfel zieren könne, für sein Geschlecht von ihm selbst ausgehe [2]). Den Vorfahren gleich herrsche er in der Welt, im Reiche Gottes sei er Vorbild der Nachkommen. Avitus freut sich, dass nunmehr auch im Westen die rechtgläubige Kirche einen König erworben habe [3]), dessen Wiedergeburt bedeutsam mit dem Geburtsfeste des Erlösers zusammengefallen sei [4]). Durch einen Bo-

[1]) Bouquet IV, 49 ff. Avitus Viennensis episcopus Chlodovecho regi.

[2]) De toto priscae originis stemmate sola nobilitate contenti, quidquid omnis potest fastigium generositatis ornare, prosapiae vestrae a vobis voluistis exsurgere. Die Erklärung der Stelle ist vernachlässigt. Wenn man bedenkt, dass Chlodovech durch den Uebertritt zum Christenthume die alten Götter aufgab, kann man über das, was Avitus sagen will, nicht schwanken. Wir wissen, dass bei andern deutschen Stämmen die königlichen Geschlechter sich von den Göttern herleiteten. Das giebt Chlodovech auf: es bleibt ihm nur der Adel seines Geschlechtes; an Chlodovech ist es, nun durch den Ruhm, welchen er erwirbt, den Glanz, die Hoheit zu ersetzen, welche seinem Geschlechte bis dahin Zurückführung auf die Götter gab.

[3]) Dies ist gesagt im Hinblick auf den oströmischen Kaiser Anastasius, welcher nicht für ganz rechtgläubig galt.

[1]) S. d. Stelle oben p. 56 n. 3.

ten benachrichtigt, hat Avitus am Weihnachtsfeste die Taufe, welcher er persönlich nicht hat beiwohnen können, im Geiste mitgefeiert, sich ausmahlend jenen weltgeschichtlichen Augenblick, wo das von den Völkern gefürchtete Haupt sich zur Taufe den Dienern der Kirche gebeugt hat [1]). Jetzt hofft er, werde die Taufe Chlodovechs Waffen stärken [2]), wie sie bisdahin das Glück begünstigt. Ermahnen will Avitus den König nicht: er bedarf nicht der Mahnung zum Glauben, zur Demuth, zur Milde, da er sie schon bewiesen, wo sie von ihm noch nicht verlangt werden konnten. Nur an eins erinnert Avitus: bald werde Gott das Frankenvolk ganz sich zum Eigenthum erworben haben: so solle er es nicht versäumen, Völkern, welche noch unberührt durch falsche Lehre im Heidenthume lebten, vom Schatze seines Glaubens mitzutheilen: er solle die Mühe nicht scheuen, durch Sendung von Heidenbekehrern Gottes Reich zu fördern, welcher das seine so hoch erhoben. Dann, meint er, würden auch die auswärtigen heidnischen Völker Chlodovech anfangs der Religion wegen dienen, doch bald ihm ganz zufallen [3]), und eine gemeinsame Sonne werde er strahlen, heller freilich denen in seiner unmittelbaren Nähe durch sein Diadem, doch auch den Abwesenden durch seine Herrscherwürde. Alles feiere mit ihm seine Triumphe, auch die Kirche berühre sein Glück: so oft er kämpfe, siege sie. Zum Schlusse empfiehlt Avitus Chlodovechs Mitleid den Sohn des Laurentius.

Auch Papst Anastasius hat einen Brief gesandt [4]). Er ist hoch erfreut, dass seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit des Königs Taufe zusammengefallen sei. Der Stuhl des Petrus müsse frohlocken, dass ihm die Menge des Volkes zu-

[1]) S. d. Stelle p. 55 n. 3

[2]) Nec pudeat pigeatque etiam directis in rem legationibus adstruere partes Dei, qui tantum vestras erexit: quatenus externi quoque populi paganorum, pro religionis vobis primitus imperio servituri, dum adhuc in alios videntur habere proprietatem, discernant potius gentem quam principem.

[3]) In Avitus Gundobad i J. 499 gegebener Antwort (s. unten) klingen dieselben Ideen durch. Aehnliche Stellen bei Löbell p. 260.

[4]) Bouquet IV, 50. Glorioso et illustri filio Cludoecho Anastasius episcopus.

ströme [1]). Diese Freude zu bezeugen, sendet er den Presbyter Eumenius, mahnend, der König möge im Guten beharren, zur Freude der Kirche seiner Mutter; er möge ihr eine eherne Säule sein, jetzt zumal in der Zeit der Anfechtung [2]). Doch hofft er auf den Herrn, welcher den Frankenkönig aus der Macht der Finsternis errettet, und der Kirche einen Fürsten zugeführt hat, welcher ihr Schirm und Schutz gewähren könne. Er empfiehlt den Frankenkönig seinen geliebten, ruhmvollen Sohn, und dessen Reich dem göttlichen Schutze.

Gewiss haben es auch die katholischen Geistlichen, welche Chlodovech als ihren König anerkannten, an Beweisen ihrer Theilnahme nicht fehlen lassen. Namentlich sehen wir noch aus einem Briefe des Remigius seine Sorge für den neugetauften König [3]). Chlodovechs Schwester Albofled mit ihm zugleich zum Christenthume übergetreten, starb sehr bald; Remigius war bemüht, den König zu trösten: wünscht Chlodovech es, so will er trotz der Winterkälte, nicht achtend des Weges Mühe, von Rheims nach Soissons kommen. Diese Sorge ist gewiss eine aufrichtige.

In der That konnte die katholische Kirche frohlocken über den neuerworbenen Christen; Chlodovechs Uebertritt war für sie ein Ereignis von der grössten Bedeutung: wir sehen es aus den Briefen des Avitus und Anastasius, dass die Einsichtigeren dies wohl erkannten. Das arianische Bekenntnis herrschte damals in allen deutschen Reichen des westlichen Europa, das katholische war das unterdrückte. Jetzt gewann die katholische Kirche eine feste Stätte in dem neubegründeten fränkischen Reiche, welchem man noch eine weitere Ausbreitung prophezeien konnte. Einem solchen Reiche gesellt, musste sie einen gewaltigen Aufschwung nehmen. Das fränkische Reich war geeignet der Vermittler des Christenthums auch für die noch heidnischen Deutschen zu werden [4]); es

[1]) p. 57 n. 5.

[2]) Laetifica ergo, gloriose et illustris fili, matrem tuam et esto illi in columnam ferream.

[3]) Bouquet IV, 51. Domino illustri meritis, Chlodoveo regi Remigius episcopus. — Vgl. mit Gregor II, 31 fin.

[4]) Ep. Aviti Bouquet IV, 50 B: Unum ergo quod vellemus augeri, ut . . . ulterioribus quoque gentibus, quas in naturali adhuc ignorantia constitutas nulla pravorum dogmatum germina corruperunt, de bono thesauro vestri cordis fidei semina porrigatis

konnte auf der andern Seite dem Arianismus beschränkend entgegentreten, zum mindesten den Katholiken unter arianischer Herrschaft seinen Schutz bieten. Allein auch Chlodovech gewann durch seinen Uebertritt zum Christenthume und namentlich zum katholischen Christenthume viel. Er kettete ohne Zweifel die nicht fränkische Bevölkerung der ihm untergebenen Gebiete nördlich der Loire fester an sich, er gewann vor allem die katholische Geistlichkeit für sich mit ihrer in den Stürmen jener Zeit fest begründeten Gewalt über die Gemüther der Menschen. Sie giebt Chlodovechs Regierung eine höhere Weihe, seinem Reiche auch äusserlich einen christlichen Charakter [1]). Ja auch in den Chlodovech nicht untergebenen Theilen Galliens richteten sich die Augen aller katholischen Romanen auf Chlodovech, sie hoffen durch ihn Befreiung von den verhassten arianischen Herrschern [2]), wir werden sehen, dass Chlodovech bei seinen Unternehmungen gegen Burgund und das westgothische Reich eine fränkische Partei im Lande hülfreiche Hand bot.

Es ist nun die Ansicht aufgestellt, schon Chlodovech habe den für ihn aus seinem Uebertritte zum Katholicismus erwachsenden Vortheil erkannt; er sei, eben um ihn sich zu sichern, aus staatsklugen Absichten Christ geworden [3]). Im Gegensatze zu dieser pragmatischen Auffassung haben andere im Uebertritte Chlodovechs eine Wirkung des heiligen Geistes gesehen [4]). Es ist gewiss immer misslich in der Geschichte aus persönli-

[1]) Waitz Vfg. II, 48 n. 4.

[2]) Interessant ist die Auffassung Ep. Nicetii, Bouquet IV, 77: Qui (Chlodoveus) baptizatus quanta in haereticos Alaricum vel Gondobaldum Reges fecerit audisti. S. auch Greg. l. III, prooem.

[3]) Planck, Gesch. der christlich kirchl. Gesellschaftsverfassung II, p. 25 meint, aus Politik sei Chlodovech katholischer Christ geworden, um die Bewohner des eroberten Landes für sich zu gewinnen, und so den in Gallien gegründeten Staat zu befestigen; sodann, um einen Vorwand zum Kriege gegen die ketzerischen Burgunder und Gothen zu haben.

[4]) Löbell p. 259 ff., seine Ansicht 262; ähnlich Rettberg I, 274 ff. Dem steht die ältere Ansicht Schlossers, Weltgesch. in zus. Erz. I, 102: „Chlodovech nahm die christliche Religion an, oder vielmehr übte die Ceremonien derselben statt der heidnischen" schroff genug gegenüber.

chen Motiven zu viel herleiten zu wollen. Wir dürfen nicht verkennen, dass das fränkische Volk und mit ihm der König von verschiedenen Seiten Einwirkungen erfuhren, welche nothwendig früher oder später zur Annahme des Christenthums führen mussten. Seitdem Chlodovech an Syagrius Stelle getreten, war er mit seinen Franken mitten hineingestellt in eine Umgebung, wo das ganze Leben, die ganze Bildung schon vom Christenthume durchdrungen waren. In stetem Zusammenleben mit den katholischen Romanen konnten die Franken diesen christlichen Einflüssen sich nicht verschliessen; sie waren denselben um so mehr ausgesetzt, als sie getrennt waren von den alten Stätten ihrer heidnischen Gottesverehrung. Auf Chlodovech selbst hat offenbar grossen Einfluss geübt seine Gemahlin. Schon dass er als Heide eine Christin heirathen konnte, wird uns ein Beweis dafür sein, welch eine Geltung christliche Anschauungen bereits bei Chlodovech und in seiner unmittelbaren Umgebung erlangt haben mussten. Dass sie nach der Vermählung noch mehr an Kraft gewinnen mussten, ist klar; Chlodovech hat es zugegeben, dass die beiden Söhne, welche ihm Chrotechildis vor seinem Uebertritte gebar, christlich getauft wurden. Von Bedeutung ist auch Chlodovechs persönliches Verhältnis zum Bischof Remigius von Rheims, zu anderen Geistlichen seines Reiches [1]; die katholische Geistlichkeit wird es nicht versäumt haben, direct und indirect auf den fränkischen König, auf sein Volk einzuwirken; selbst von arianischer Seite scheinen Versuche gemacht zu sein, den fränkischen König zu gewinnen [2]: die katholische Geistlichkeit wird nicht minder eifrig gewesen sein [3]. Was Gregor von der Chrotechildis erzählt [4], dass sie durch das Gepränge des christlichen Cultus bei der Taufe ihrer Söhne auch den starren Sinn Chlodovechs, welchen ihre Predigt nicht beu-

[1]) Auch die V. Vedasti und V. Arnulfi wissen von einem Einfluss dieser Männer auf Chlodovech.

[2]) Anfang des Briefes des Avitus p. 60.

[3]) ib.: solent plerique ... si pro expetenda sanitate credendi aut sacerdotum hortatu aut quorumcunque sodalium suggestione moneantur, consuetudinem generis et ritum paternae observationis opponere

[4]) Greg. II, 29.

gen konnte, einzuwirken gesucht, wird auch die katholische Geistlichkeit beim fränkischen Volke nicht versäumt haben.

So erkennen wir, wie allmählich, allein sicher, das heidnische Volk dem christlichen Glauben zugeführt werden musste, und zwar dem katholischen Bekenntnis, da dieses allein in den Gegenden herrschte, wo das fränkische Reich begründet war. Wann der Uebertritt geschah, ist da im Grunde von geringer Bedeutung, denn erfolgen musste er doch einmal. Was man auch immer von den Vorgängen in der Alamannenschlacht halten mag [1]), man wird zugestehen müssen, dass sie nur für den Moment des Uebertrittes von Bedeutung gewesen sein können; dieser selbst war eine geschichtliche Nothwendigkeit. Dass aber Chlodovech sich zum katholischen Glauben wandte, ist für die Geschichte von der grössten Bedeutung: nur so ward die unselige Spaltung der arianischen Germanen und der katholischen Romanen beseitigt und jene innige Verschmelzung der beiden Nationalitäten möglich, welche bedeutsam für das geschichtliche Leben der kommenden Zeiten geworden ist; durch Chlodovechs Taufe geschah zugleich der erste Schritt, jene Verbindung des Germanenthums mit der römischen Kirche zu begründen, in welcher Grösse und Verfall des Mittelalters zugleich ihren Grund haben.

6. Der Krieg Chlodovechs mit Burgund.

Von kleinen Anfängen ausgegangen, nahm Chlodovechs Reich in Gallien gegen Ende des sechsten Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Stellung ein. Nordwärts der Loire war dem Frankenkönige alles Land unterworfen, schon war durch die Unterwerfung der Thoringer, der Alamannen auch ins Innere Deutschlands der Weg eröffnet. Durch die Annahme des Christenthums hatte dies Reich im Innern eine grössere Einheit gewonnen, gemeinsame Interessen bewegten nunmehr Franken und Ro-

[1]) Merkwürdiger Weise wird ihrer gar nicht gedacht an einer Stelle, wo man vor allen Dingen Bezug auf sie genommen zu sehen wünschte, in der Antwort des fränkischen Volkes, Gr. II, 31, als Chlodovech ihm seinen Entschluss das Christenthum anzunehmen mittheilen will.

manen. So konnte Chlodovech jetzt Grösseres beginnen, hoffend, dass es ihm bestimmt sei, in ganz Gallien zu herrschen. Wir werden sehen, dass eine Zeitlang der Gedanke einen Kampf mit dem westgothischen Könige zu versuchen, dem König nicht fern gelegen haben kann; doch ward hier der Bruch noch vermieden. Dagegen hat sich Chlodovech schon im Jahre 500 gegen das andere deutsche Reich im südlichen Gallien, gegen Burgund gewandt; die Verhältnisse scheinen hier einem Versuche zur Eroberung nicht ungünstig gewesen zu sein.

Wir beginnen auch hier mit Gregors Berichte über diese Dinge: kommt es doch in unserm Zeitraume der fränkischen Geschichte vor allem darauf an, seine Erzählung recht zu begreifen, vollständig auszunutzen [1]).

„Die Brüder Gundobad und Godegisel hatten, so beginnt Gregor, das Reich zu beiden Seiten der Rhone und Saone mit der massilischen Provinz, (d. h. mit einem Theile des Gebietes, welches in der Römerzeit den Namen Provinz führte [2]), inne. Doch stehen beide sich feindlich gegenüber. Godegisel wendet sich heimlich durch Gesandte an Chlodovech, von dessen Siegen er gehört hat, mit der Bitte um Hülfe; so, hofft er, werde es ihm gelingen, den Bruder zu tödten oder zu vertreiben. Dafür verspricht er Chlodovech einen jährlichen Tribut zu zahlen, welchen dieser selbst bestimmen soll. Chlodovech geht gern darauf ein. Zur bestimmten Zeit zieht er

[1]) Gr. II, 22. 23. Die abgeleiteten Quellen bieten wenig von Belang. Ueber eine Abweichung der Hist. epit. unten p. 68 n. 3. Die beiden Versionen der Gesta c. 16 weichen hier einmal mehr als sonst von einander ab. Sie lassen abweichend von Gregor Gundobad und Godegisel gemeinschaftlich zu Dijon gegen den heranziehenden Chlodovech kämpfen, und von ihm besiegt werden. Gundobad sei nach Avignon geflohen. Von da an giebt die eine Version eine kurze Uebersicht nach Gregor, die andere folgt ihm wörtlich. Beide lassen Godegisels Belagerung in Vienne weg, eben so Chlodovechs Abzug. Für die Kritik Gregors kommen diese Abweichungen nicht in Betracht. Sie erklären sich leicht aus der Art abhängiger Quellen, einen ihnen vorliegenden Bericht sich anzueignen. Die V. Remigii folgt auch hier offenbar der kürzenden Version der Gesta; ganz willkürlich wirft alles durch einander die V. Sigismundi, Bouquet III, 402. Die V. Chrotechildis schweigt.

[2]) S. oben p. 24 n. 3.

mit einem Heere gegen Gundobad. Dieser seines Bruders listigen Anschlag nicht ahnend, ruft Godegisel zur Hülfe herbei. So zieht Gundobad mit Godegisel gegen Chlodovech; es kommt zur Schlacht bei Dijon an der Ausche. Godegisel geht der Verabredung gemäss zu Chlodovech über, und beide reiben Gundobads Heer auf. Dieser flieht an den sumpfigen Ufern der Rhone hinab nach Avignon. Godegisel verspricht Chlodovech einen Theil des Reiches: er selbst nimmt seinen Sitz in Vienne. Chlodovech zieht mit verstärkter Macht Gundobad nach, um ihn in seine Gewalt zu bekommen und zu tödten. Gundobad fürchtet plötzlichen Tod, doch der kluge Aridius, an welchen er sich in seiner Bedrängnis wendet, rettet ihn durch einen geschickten Anschlag. Derselbe lässt sich vom burgundischen Könige versprechen, er wolle handeln nach seiner Vorschrift. Als habe er vom Gundobad sich losgesagt, kommt nun Aridius zum Chlodovech und bietet ihm seine Dienste an. Chlodovech nimmt ihn bereitwillig auf; seine trefflichen Eigenschaften erwerben ihm bald die Gunst des Frankenkönigs. Jetzt tritt er mit seinem Anschlage hervor. Er stellt Chlodovech, dessen Heer von allen Seiten Avignons Mauern umgiebt, vor: ohne Nutzen belagere er Gundobad, welcher im festen Avignon sich geborgen. Er verwüste das Land ringsum, ohne doch Gundobad selbst schaden zu können. Lieber solle er das Land schonen und von Gundobad durch Gesandte Tribut fordern: so werde er den König beherrschen. Verweigere Gundobad den Tribut, so könne er noch immer nach seinem Gefallen handeln. Chlodovech folgt diesem Rathe: er fordert durch Gesandte vom Burgunderkönige jährlichen Tribut, welchen dieser für das laufende Jahr zahlt und auch fernerhin zu zahlen verspricht. Doch sobald Chlodovech abgezogen ist, denkt Gundobad, nachdem er seine Macht verstärkt hat, nicht mehr an den versprochenen Tribut, er belagert Godegisel in Vienne. Bald entsteht Mangel in der Stadt, Godegisel muss das ärmere Volk [1]) aus der Stadt vertreiben, um sich mit seinem Heere halten zu können. Unter den Vertriebenen ist auch der Baumeister, welchem die Sorge für die Wasser-

[1]) Die Bezeichnung minor populus bei Gregor ist doch so zu fassen.

leitung anvertraut ist; erbittert über seine Vertreibung, wendet er sich an Gundobad, erhält von diesem eine Schaar Bewaffneter, und führt dieselbe durch die Wasserleitung mitten hinein in die Stadt; mit eisernen Hebebäumen wird der Stein, welcher das Luftloch verschliesst, abgewälzt: so dringt der Feind ein während Gundobad durch einen Angriff die Vertheidiger beschäftigt. Die Stadt wird erobert, von beiden Seiten angegriffen, fallen die Vertheidiger; Godegisel flieht in eine Kirche und wird hier mit dem arianischen Bischofe ermordet. Eine Frankenschaar, welche beim Godegisel ist [1]), wirft sich endlich in einen Thurm: doch Gundobad befiehlt, sie zu schonen; er schickt sie als Verbannte zum Alarich dem Westgothenkönige nach Toulouse. Wer von den Senatoren und Burgundern sich zu Godegisel gehalten, verfällt dem Tode. So beherrscht Gundobad von neuem das ganze Burgunderland."

So weit Gregor. Sein Bericht ist anschaulich, voll Leben, von grossem Interesse durch die Genauigkeit, mit welcher der Hergang auch im Einzelnen erzählt wird. Doch darf man nicht verkennen, dass derselbe auch manche Eigenthümlichkeiten darbietet, an denen wir schon öfter die nicht streng historische Quelle erkannten. Es muss zugegeben werden, dass des Aridius mit grosser Genauigkeit berichtete vermittelnde Thätigkeit während der Belagerung von Avignon an einer gewissen Unwahrscheinlichkeit leidet. Man wird kaum glauben können, dass Chlodovech die Vortheile eines Sieges, welcher ihm so sicher schien, für einen jährlichen Tribut dahingegeben habe. Auch der Umstand, dass Franken als beim Godegisel zurückgelassen erwähnt werden, muss befremden [2]); weshalb sendet Gundobad sie zum Alarich? Wenn eine andere Quelle [3]) bestimmt angiebt, Chlodovech habe sie zurück-

[1]) Denique Franci, qui apud Godegiselum erant, in unam turrim se congregant. — Dass sie von Chlodovech beim Godegisel zurückgelassen sind, ist wahrscheinlich, allein nicht ausdrücklich gesagt. Ludens Uebersetzung „die Franken stellten sich in ein geschlossenes Viereck zusammen" ist doch sicher falsch.

[2]) Luden III, 80 meint, sie hätten an den Frieden und an Chlodovechs Waffen und Macht erinnern sollen.

[3]) Hist. epit. c. 24: . . . Chlodoveus rediit in Franciam, relictis cum Godegiselo quinque millibus Francorum. Exiens Gundobadus de Ave-

gelassen, ihre Zahl auf 5000 erhöht, und diese ganze Masse vom Gundobad niedermachen lässt, so zeigt uns dies deutlich genug, dass wir hier einen Zug der Erzählung haben, welcher verschiedenartiger Ausbildung fähig ist. Freilich wird man diese Bedenken auch nicht zu hoch anschlagen dürfen; wären unsere Nachrichten reicher, vielleicht würden diese Unwahrscheinlichkeiten hinwegfallen. Allein auch der ganze Ton, die Haltung des Berichtes sind nicht die eines streng historischen Zeugnisses. Eine gewisse ruhige, behagliche Breite der Darstellung macht sich namentlich im ersten Theile bemerklich; hier finden sich ausgeführte Wechselreden, Ausmahlung von für das Ganze unwesentlichen Zügen. Aridius Persönlichkeit ist mit epischer Breite geschildert, namentlich werden seine Eigenschaften sehr genau aufgezählt [1]). Im zweiten Theile des Berichtes, der Belagerung von Vienne, treten diese Eigenthümlichkeiten freilich weniger hervor, doch ist auch hier ein Streben zu individualisiren unverkennbar [2]); im ersten Theile steigert sich dies fast zu novellistischer Behandlungsweise. Verbinden wir nun damit noch das bei einer anderen Untersuchung gefundene Resultat [3]), dass gerade der burgundischen Verhältnisse schon in verhältnismässig früher Zeit die Dichtung sich bemächtigt hat, so müssen wir zugestehen, dass auch in diesen Bericht möglicherweise schon Dichtung eingedrungen sein kann. Gregor mag auch hier der Ueberlieferung gefolgt sein, welche noch zu seiner Zeit über Chlodovechs Krieg mit Burgund im Munde des fränkischen Volkes fortlebte und bereits eine gewisse poetische Ausbildung erhalten hatte.

nione resumtis viribus, Godegiselum in Vienna circumdat, per aquaeductum in civitatem ingrediens Godegiselum interfecit. Francos adgregatos in unam turrem ferro trucidavit, nihilque postea Chlodoveo reddere disponens.

[1]) Habebat tamen secum virum *illustrem* Aridium *strennuum* atque *sapientem* . . . quem (Aridium) ille (Chlodovechus) promtissime colligens secum retinuit: erat enim *iocundus in fabulis, strenuus in consiliis, iustus in iudiciis, in commisso fidelis.* — Das ist die Sprache der Dichtung, nicht der Geschichte.

[2]) Man beachte Wendungen, wie „Ille vero *indignans* . . . ad Gundobadum *furibundus* vadit." Dann „multis cum *ferreis* vectibus praecedentibus, erat autem spiraculum illius lapide *magno* conclusum."

[3]) S. oben p. 51.

Dass er schon zu seiner Zeit ein grosses Gedicht über den Untergang des burgundischen Reiches vorgefunden habe, werden wir nicht annehmen [1]), doch war der geschichtliche Stoff schon in einer gewissen Erweiterung begriffen, vermöge deren er späterhin für die Dichtung um so leichter verwendbar wurde.

Wir haben bisher aus den charakteristischen Eigenthümlichkeiten von Gregors Erzählung auf ihre Herkunft zu schliessen gesucht. Es kommt nun darauf an, nachdem wir diese erkannt haben, den Bericht für die Feststellung des historischen Thatbestandes zu benutzen. Da kommt es uns sehr zu statten, dass noch eine andere von Gregor unabhängige Quelle uns zu Gebote steht: es sind die Annalen des burgundischen Bischofs Marius von Avenches [2]). Wir erfahren hier, dass der Krieg im Jahre 500 begonnen und beendet ist. Im Allgemei-

[1]) Man vermisst vor allen Dingen das Hervortreten des Grundgedankens, dass Rache für den von Gundobad begangenen Frevel den Frankenkönig zum Kriege bewogen: denn in einem Gedichte vom Untergange Burgunds konnte dieser nicht fehlen. Freilich könnte man meinen, dieser Gedanke trete wirklich hervor in der Begründung von Chlodovechs Zug gegen Gundobad nach Avignon: . . . ut eum de civitate extractum interimeret; doch ist ja Chlodovech auf Godegisels Wunschs — ut eum fratrem) bello interficere aut de regno eiicere possim — eingegangen. Dass ihn also Rache bewegt, liegt in den Worten durchaus nicht: eben so wenig in Aridius Worten: „Cur retines exercitum, cum loco firmissimo tuus resideat inimicus." Deutlich dagegen tritt dieses Motiv hervor Gr. III, 6 in.

[2]) (500.) Patricio et Hypatio. His coss. pugna facta est Divione inter Francos et Burgundiones Godegeselo hoc dolose contra fratrem suum Gundobagaudum machinante. In eo praelio Godegeselus cum suis adversus fratrem suum cum Francis dimicavit, et fugatum fratrem suum Gundobagaudum, regnum ipsius paulisper obtinuit: et Gundobagaudus Avinione latebram dedit.

Eo anno Gundobagaudus resumptis viribus Viennam cum exercitu circumdedit, captaque civitate fratrem suum interfecit, pluresque seniores ac Burgundiones, qui cum eo senserant, multis exquisitisque tormentis morte damnavit: regnumque quod perdiderat, cum eo quod Godegeselus habuerat, receptum, usque in diem mortis suae feliciter gubernavit.

Dass der Bericht Gregor gegenüber selbständig ist, beweisen die sachlichen Abweichungen und die ganze Auffassung. Dagegen kommt die wohl zufällige Uebereinstimmung mit Gregors Worten: Post haec resumptis viribus . . . nicht in Betracht. — In dem ersten Absatz ist wohl zu lesen: et *fugato fratre suo Gundobagaudo*. Mitgetheilt ist die Stelle bei Bouquet Bd. II.

nen finden wir Uebereinstimmung mit dem Berichte Gregors; doch übergehen die Annalen Wesentliches. Sie nennen Chlodovech nicht als gegenwärtig, obschon sie die auf burgundischer Seite handelnden Brüder nennen; das Verhältnis Godegisels zu den Franken würden wir kaum errathen, wenn wir es nicht aus Gregor kennten. Ganz übergangen ist die Belagerung von Avignon und der von Gundobad gezahlte, für spätere Zeiten versprochene Tribut. Die Belagerung Godegisels in Vienne ist dagegen berichtet, selbst Einzelnheiten der Eroberung sind erwähnt; genauer als bei Gregor wird das Resultat des Bruderkampfes, die Vereinigung des gesammten Burgunderlandes unter Gundobad angegeben. Fassen wir alles zusammen, so sehen wir in der burgundischen Quelle alles für Burgund Bedeutsame berichtet; was die Franken allein angeht, für Burgund nicht ruhmvoll ist, bleibt weg. Gregors Erzählung hebt dagegen mehr hervor, was für die Franken von Bedeutung ist. Ganz vereinigen lassen sich beide Auffassungen des Geschehenen nicht. Namentlich sind die Ereignisse nach dem Siege Chlodovechs und Godegisels bei Dijon nicht ganz klar. Die Möglichkeit, auch bei Marius Worten: „Gundobad verbarg sich in Avignon" an eine Belagerung zu denken, ist nicht ausgeschlossen. Allein alles was Gregors Bericht über dieselbe enthält, dürfen wir doch schwerlich in die beglaubigte Geschichte aufnehmen. Ob auch der Tribut, welcher dem Chlodovech nach aufgehobener Belagerung für das Jahr 500 gezahlt, für spätere Zeit versprochen ist, der Dichtung angehört, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dass er nicht dauernd war, ergiebt sich aus Gregors Bericht deutlich genug, vielleicht erwähnt ihn deshalb die burgundische Quelle gar nicht. Dass aber Chlodovech nicht Theile des burgundischen Landes für sich erwarb, ergiebt sich aus dem spätern Verlaufe: das Versprechen Godegisels ist durch die plötzliche Erhebung Gundobads und seinen eigenen Tod unerfüllt geblieben.

Ausser unsern beiden vom fränkischen und vom burgundischen Standpuncte aus geschriebenen Berichten haben wir noch Nachrichten über einen Krieg der Franken mit den Burgundern bei Procop [1]). Doch unterliegt es keinem Zweifel,

[1]) Procop de bello Gothico I, 12.

dass das hier Erzählte nicht den Krieg des Jahres 500, sondern den von 523 betrifft [1]: sei es nun, dass Procop beide Kriege aus Unkunde verwechselt, oder mit Bewusstsein Späteres da anreiht, wo er zuerst auf die burgundischen Verhältnisse gekommen ist [2].

Von grosser Wichtigkeit dagegen für die Erkenntnis des Standes der Dinge ist eine Stelle der Acten des im Jahre 499 zwischen den katholischen und arianischen Bischöfen zu Lyon gehaltenen Religionsgespräches [3]. Was wir hier von neuen Thatsachen erfahren, ist, dass bereits im Jahre 499 Chlodovech dem Gundobad den Krieg angekündigt hatte. Er erscheint hier überhaupt mehr noch als in dem Berichte Gregors als der eigentliche Veranlasser des Krieges: mit Gundo-

[1]) Dies hat Manso, Gesch. des ostgoth. Reiches p. 62 n. x. zuletzt richtig erkannt. Schon Mascov II, 21 n. 2 trug Bedenken, Procop zu benutzen.

[2]) Man muss das Letztere fast vermuthen nach Procops Ausdrucksweise. Er erwähnt einen Krieg der Franken gegen die Burgunder: *καὶ ἀπ᾽ αὐτοῦ Φράγκοι τῆς μὲν ἐς αὐτοὺς βίας δίκει τῷ Θευδερίχου ἀπέσχοντο, ἐπὶ Βουργουζίωνας δὲ πολέμῳ ἤεσαν.* Das scheint der Krieg von 500 zu sein. Er fährt fort *ὕστερον δὲ κ. τ. λ.* und kommt damit auf den Krieg des Jahres 523. Combinationsversuche, wie die von Dubos IV, 6, können wir daher entbehren.

[3]) Bouquet IV, 100 A. Gundobad entgegnet auf Avitus Bitte, das Religionsgespräch halten zu dürfen: „Si vestra fides est vera, quare episcopi vestri non impediunt regem Francorum, *qui mihi bellum indixit et se cum inimicis meis sociavit, ut me destruerent.*“ Avitus antwortet: „Ignoramus, o rex, quo consilio et qua de causa rex Francorum facit quod dicitis, sed scriptura nos docet, quod propter derelictionem legis dei saepe subvertuntur regna et suscitantur inimici omni ex parte illis, qui se inimicos adversus Deum constituunt, sed redite cum populo vestro ad legem Dei et dabit pacem. Nam si habebitis pacem cum illo, habebitis et cum ceteris, et non praevalebunt inimici vestri.“ Am Tage nach dem ersten Gespräche heisst es ib. 101 C.: „ingressi sunt ergo (episcopi); et cum rex eos vidisset, surrexit in occursum eorum mediusque inter domnum Stephanum et domnum Avitum adhuc multa locutus est contra Francorum regem, *quem dicebat sollicitare fratrem suum contra se.* Sed cum responderent praefati episcopi, quod non esset melior via ineundi pacem, quam concordare in fide, et operam suam, si grate haberet, pollicerentur pro tam sancto foedere conciliando, nihil amplius locutus est, sed unusquisque locum quem praecedenti die tenuerat occupavit.“

bads Feinden hat er sich vereinigt, um diesen zu verderben; seinen Bruder (man kann nur an Godegisel denken) gegen ihn aufzuwiegeln versucht. Wer jene Feinde Gundobads sind, ist nicht schwer zu errathen; man kann wieder an Godegisel denken; Gundobad meint indes wohl eine den Franken geneigte Partei in Burgund. Wir wissen, dass sich eine solche schon zu Childerichs Zeiten im nördlichen Theile des Landes fand [1]. Sie wird vorzugsweise aus katholischen Romanen bestanden haben, und mit Godegisel in der Schlacht bei Dijon zu Chlodovech übergegangen sein. Wie die katholischen Bischöfe zu diesen Bewegungen standen, wissen wir nicht. Gewiss ist, dass sie in einem Kriege Chlodovechs gegen Gundobad einen Kampf des Katholicismus gegen den Arianismus sehen mussten. Doch geht man sicher zu weit, wenn man annimmt [2], Chlodovech sei von ihnen zum Kriege gegen Gundobad bewogen, da sie gehofft, dieser werde hart bedrängt, ihnen für Vermittlung eines Friedens seinen Uebertritt zum katholischen Glauben und mildere Gesetze für die Romanen zugestehen. Von einem solchen Zusammenhang der Dinge wissen wir nichts. Eben so wenig dürfen wir annehmen, dass Chlodovech von den Bischöfen bewogen, abgezogen sei, nachdem Gundobad in Avignon belagert, ihren Wünschen entsprochen habe.

Was sich mit ziemlicher Sicherheit über den Hergang dieses Unternehmens Chlodovechs gegen den burgundischen König feststellen lässt, ist also Folgendes.

Mit Hülfe einer fränkisch gesinnten Partei im Lande versuchte Chlodovech Gundobads Herrschaft zu stürzen. Er konnte hoffen, bei dieser Gelegenheit einen Theil des Reiches, oder das Ganze sich zuzuwenden. Er hat zu dem Ende Godegisel, welcher, mit Gundobad im Zwiste, vielleicht ihm selbst entgegen gekommen war, bewogen, Gundobad zu verrathen. Chlodovech ist dann i. J. 500 in Burgund eingefallen, nachdem er schon 499 Gundobad den Krieg angekündigt. Bei Dijon kommt es zum Kampfe; Gundobad verliert die Schlacht, da Godegisel zu Chlodovech übergeht. Nach dem Siege beherrscht Go-

[1]) S. oben p. 17.

[2]) Dubos IV, 7; unter seinem Einflusse ist wohl Pétignys Darstellung entstanden.

degisel zu Vienne eine Zeitlang das Reich seines Bruders, Gundobad selbst hält sich an der Südgränze seines Reiches in Avignon, Chlodovech scheint ihn hier belagert, doch die Belagerung später aufgegeben zu haben. Welche Ereignisse das herbeiführten, welche Bedingungen Chlodovech dazu bewogen, muss unentschieden bleiben; dass Chlodovech wirklich abzog, unterliegt keinem Zweifel. Nun erhebt sich Gundobad wieder, er belagert Godegisel in Vienne, erobert die Stadt, Godegisel selbst mit seinem Anhange wird getödtet. Dem Gundobad fällt so auch das Gebiet zu, welches früher Godegisel von Genf aus beherrscht hatte; er herrscht bis zu seinem Tode über ganz Burgund, bemüht durch Begünstigung der katholischen Romanen sein Reich zu grösserer Einheit zu führen. So hat denn allerdings Chlodovechs Unternehmen zu ganz andern Folgen geführt, als er erwartet haben mochte. Es blieb seinen Söhnen vorbehalten, die burgundischen Lande dem fränkischen Reiche zu vereinigen. Zwischen Chlodovech selbst und Gundobad muss es in der folgenden Zeit zu freundschaftlichen Berührungen gekommen sein [1]; in dem Kriege Chlodovechs gegen die Westgothen werden wir Gundobad auf fränkischer Seite finden.

7. Der Krieg Chlodovechs mit den Westgothen.

Chlodovech hat sich nach einer längeren Zeit der Ruhe im Jahre **507** gegen Alarich, den König des westgothischen Reiches, gewandt; doch schon früher muss der Ausbruch des Kampfes einmal nahe bevorgestanden haben. Theoderich der Grosse, welcher die Verhältnisse seiner Zeit am klarsten überschaute, erkannte die Gefahr, welche in einem Zusammentreffen Alarichs und Chlodovechs lag, und war deshalb eifrig bemüht, dasselbe zu vermeiden. Von diesem Streben geben uns noch vier Briefe Theoderichs Zeugnis, welche in Cas-

[1]) Ein Beweis hievon V. Eptadii, Bouquet III. 380: Eodem tempore (?) quo se ad fluvium Anorandam pacis mediante concordia duorum regum Burgundionum gentis et Francorum est coniuncta potentia. — Chlodovech erbittet bei dieser Gelegenheit sich Eptadius zum Bischof von Auxerre. Doch bleibt die Zeit ungewiss; s. unten.

siodors Sammlung erhalten sind [1]). Sie sind an Alarich, an Gundobad, an die Könige der Heruler, Guarner, Thuringer, an Chlodovech gerichtet. Theoderich ist bemüht, Alarich und Chlodovech von offenem Kampf zurückzuhalten, durch befreundete und verwandte Schiedsrichter bittet er sie ihren Streit vermitteln zu lassen. Gundobad und die übrigen deutschen Könige sucht er zu einem Bunde zu vereinigen. Scheu vor der Feindschaft so vieler, hofft er, werde die streitenden Könige, namentlich Chlodovech, bestimmen, nachzugeben: zu dem Ende wünscht er, dass der Bund gemeinschaftlich durch Gesandte Chlodovech Vorstellungen mache. Diese Briefe sollten den einzelnen deutschen Fürsten durch Theoderichs Gesandte, es scheinen zwei gewesen zu sein, überbracht werden. Sie haben den Auftrag, zuerst zum Alarich, dann zum Gundobad, dann zu den Königen der Heruler, Guarner, Thuringer, und erst, nachdem sie mit diesen sich geeinigt, gemeinschaftlich mit den Gesandten aller dieser Könige zum Chlodovech zu gehen [2]). Für jeden dieser Könige, auch für Chlodovech hatte Theoderich seinen Gesandten besondere mündliche Aufträge mitgegeben; die Briefe, welche sie überbringen, sind ihre Beglaubigungsschreiben und daher in ganz allgemeinen Ausdrücken gehalten. Dass diese Briefe wirklich abgesandt sind, haben wir keinen Grund zu bezweifeln, aber wann dies geschehen ist, können wir nicht angeben [3]). Theoderich tritt so dem Frankenkönige zum zweitenmal entgegen. Ungerecht würde es sein, zu behaupten, nur Furcht vor dem nach allen Seiten hin sein Reich erweiternden fränkischen Könige habe ihn zu diesem

[1]) Cass. Var. III, 1. Alarico regi Wisigothorum Theodoricus rex. III, 2. Gundibado regi Burgundionum Th r. III, 3. Herulorum, Guarnorum, Thoringorum regibus Th. r. III, 4. Luduin regi Francorum Th. r.

[2]) Cass. III, 1: Et ideo . . . legatos nostros illum et illum ad vos credimus esse dirigendos: qui vobis et mandata nostra sufficienter insinuent, et usque ad fratrem nostrum Gundibadum vel alios reges cum vestra voluntate deproperent.

Cass. III, 3: Et ideo vos . . . legatos vestros una cum meis et fratris nostri Gundibadi regis ad Francorum regem Luduin destinate.

[3]) Pétigny II, p. 500 setzt sie nach dem Vorgange Anderer (vgl. Mascov II, p. 27 n. 1) unmittelbar vor den Ausbruch des Krieges. Dagegen scheint doch alles zu sprechen.

Schritte bewogen. Vielmehr war Theoderich bemüht, ein gewisses Gleichgewicht unter den neuentstandenen deutschen Reichen zu erhalten, deren Könige er durch verwandtschaftliche Bande mit sich verknüpft hatte [1]). Als Haupt dieser Familie [2]), als Nachfolger des weströmischen Kaisers in Italien glaubt er sich berufen, vermittelnd aufzutreten. Für den Augenblick mögen auch Theoderichs Bemühungen nicht ganz ohne Erfolg geblieben sein. Gregor [3]) erzählt noch vor dem Ausbruch des Krieges, jedoch ohne nähere Angabe der Zeit, von einer friedlichen Zusammenkunft des westgothischen und fränkischen Königs auf einer Loireinsel in der Nähe von Amboise [4]). Chlodovech sei bereitwillig der Einladung, welche Alarichs Gesandte ihm überbracht, gefolgt. Beide Könige unterreden sich, sie essen und trinken zusammen und scheiden dann friedlich mit dem Versprechen gegenseitiger Freundschaft. In diesem Zusammentreffen darf man wohl einen Beweis des erfolgreichen Strebens Theoderichs sehen [5]). Allein auf die Dauer hat Theoderich Chlodovech nicht hemmen können. Kam jener Bund wirklich, wie es Theoderich beabsichtigte, zu Stande, so wird sich Chlodovech während der Zeit seines Bestehens gehütet haben, etwas zu unternehmen. Doch lange hat derselbe jedenfalls nicht gedauert, und im Kriege stand Gundobad auf fränkischer Seite; die übrigen deutschen Könige haben sich vom Kampfe ferngehalten. Eine alte Quelle [1]) erzählt, dass Chlodovech um das fünfundzwanzigste Jahr seiner Herrschaft, zu Paris zwei Jahre lang am kalten Fieber krank darnieder gelegen, bis der heilige Severin ihn geheilt habe. Vielleicht hat diese Krankheit den Ausbruch des Krieges verzögert.

[1]) Jordanis de rebus Get. c. 58 vgl. mit Procop de bello Goth. I, 12. Seine Tochter Theudigotha hat Theoderich Alarich, seine Tochter Ostrogotha Gundobads Sohne Sigismund, seiner Schwester Amalafreda Tochter Amaloberga dem Thüringerkönig Hermanfried (Cass. Var. IV, 1), seine Schwester Amalafreda dem Vandalenkönige Trasamund (Cass. Var. V, 13) vermählt. Er selbst hatte eine Schwester Chlodovechs zur Gemahlin (Greg. III, 31); hiess sie Audolfled (Jordanis), so ist sie von der (Gr. II, 31) mit Chlodovech zugleich zum Christenthum übergetretenen Albofled zu scheiden: dass es Lantechild gewesen sei, ist eine ganz unbegründete Vermuthung Düntzers, Jahrbücher XV. a. a. O.

[2]) Vgl. Cass. Var. III, 2: non sine invidia nostra geritur, si nobis patientibus affinium clade dimicetur etc. III, 4: Jure patris vobis (näml. Alarich und Chlodovech) interminor et amantis.

[3]) Gr. II, 35. Die Gesta lassen das weg Ueber die anderen abgeleiteten Quellen siehe p. 79 n. 2.

[4]) Die Loireinsel ist gewählt, damit man sich auf neutralem Gebiet treffen kann.

[5]) Fauriel II, 51.

Ueber den eigentlichen Anlass zum Kriege enthalten Theoderichs Briefe, in welchen wir hierüber zunächst Aufschluss suchen werden, nichts Bestimmtes. Es ist da nur von einem Streite beider Könige über geringen Anlass die Rede [2]), ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein eigentlicher Grund zum Kriege nicht vorhanden war. „Keiner von Euch beiden", schreibt Theoderich an Alarich, „hat Verwandtenblut zu rächen, keinem ist eine Provinz entrissen; nur über Worte besteht ein kleiner Streit [3])." Wir werden gewiss nicht irren, wenn wir die Schuld mehr auf Chlodovechs als auf Alarichs Seite suchen; so viel an ihm lag, wünschte jener offenbar schon damals offenen Krieg. Dagegen wirft eine andere Quelle [4]) alle Schuld auf Alarich. Wir müssen auf sie etwas näher eingehen.

Nachdem sie lange mit einander gekämpft, heisst es hier,

[1]) V. Severini von einem Schüler geschrieben, Acta SS. ord. S. Benedicti Saec. I. App. p. 568, auch bei Bouquet III, 392. Eodem tempore cum Chlodoveus rex Francorum anno XXV⁰ regnaret in urbe Parisius, tunc in corpore suo gravis obvenit infirmitas, typus frigoris per duos annos, ut non a sacerdotibus loci illius, neque ab ullo medico corpori suo potuerit invenire medicinam. – Ihm wird gerathen, sich an den heil. Severin zu wenden; dieser kommt ... Et cum orasset in ecclesia Dei, domum regis se contulit ingressus et ante lectulum regis se in orationem prostravit. Et cum se elevasset, exuens casulam suam corpori regis induit eam, et statim dimisit eum febris. Mit dem 25. Regierungsjahre Chlodovechs kommen wir auf das Jahr 507. Da sie 2 Jahr dauerte, muss die Krankheit früher beginnen. Die Vita scheint das Jahr der Heilung anzugeben.

[2]) Cass Var. III, 1: lis vestra; III, 2: sciant nos adversarios esse contrarietatibus suis ..... convenit enim tales tantosque reges non inter se lamentabiles rixas quaerere.

[3]) Cass. III, 1: non vos parentum fusus sanguis inflammat, non graviter urit occupata provincia: adhuc de verbis parva contentio est: facillime transigitis, si non per arma vestros animos irritetis.

[4]) Bouquet II, 463. Wir bezeichnen den Bericht der Kürze halber als zweite Form des Fredegar, wo wir auf ihn zurückkommen.

hätten Chlodovech und Alarich durch Gesandte die Verabredung getroffen, Frieden zu schliessen. Ein symbolischer Akt soll den ewigen Frieden für beide besiegelen, indem Alarich Chlodovech, dessen Bart berührend, zu seinem geistlichen Vater macht. Franken wie Gothen sollen dabei nur unbewaffnet zugegen sein dürfen; Zeit und Ort werden bestimmt. Am Tage des Termins [1]) kommt Paternus Chlodovechs Gesandter zum Alarich, um zu fragen, ob die Gothen den Bestimmungen gemäss unbewaffnet den Termin einhalten würden. Während er mit Alarich spricht, erblickt er Gothen, welche trügerischer Weise Waffen anstatt der Stäbe in der Hand halten [2]). Paternus entreisst einem von ihnen die Waffe, er macht Alarich Vorwürfe, dass er Verrath übe. Paternus verlangt, Theoderich, König von Italien, solle als Schiedsrichter die Sache entscheiden. Ein Abgesandter Alarichs und Paternus als Chlodovechs Gesandter eilen vor Theoderich. Die Sache wird vorgetragen, der westgothische Gesandte giebt das Vergehen, den Bruch des Vertrages zu. Theoderich beiden Königen nicht geneigt, hofft Vortheil für sich aus ihrem Streite. Er verschiebt sein Urtheil einen Tag; dann bestimmt er, um den Zwiespalt der beiden Könige zu nähren [3]), eine Busse, welche den Westgothen schwer zu erfüllen ist. Der fränkische Gesandte soll auf den Hof von Alarichs Königspallast geritten kommen, mit ausgestreckter Lanze. Dann sollen die Westgothen als Busse Goldstücke um ihn aufhäufen, bis er sammt seinem Pferde und der Spitze seiner Lanze davon bedeckt ist. Alarich unvermögend die Busse zu zahlen, versucht durch Trug frei zu kommen. Er bringt den Paternus auf einen Söller und lässt in der Nacht die Stützen wegnehmen [4]), offenbar in der Hoffnung,

[1]) So ist ibi zu fassen; es bezieht sich auf Statuentes diem ad locum designatum ab invicem.

[2]) Gotthi fraudulenter uxos pro baculis in manum ferentes. Nach Fredeg. Schol. Chron. c. 64. (Bouquet II, p. 438): Heraclius . . . extrahens uxum (al. ensem, gladium) caput Patricii Persarum truncavit — ist uxus ein kurzes Schwert.

[3]) Tractansque in arcano cordis jam olim celaverat cupiens his duobus regibus ab invicem semper esse discordes.

[4]) quem (Paternum) in solarium missum, per noctem quod subpositum erat ruens (Alaricus), fracto brachio vix tandem evasit (Paternus).

so den Zeugen von Theoderichs Entscheidung bei Seite zu schaffen. Doch Paternus kommt mit gebrochenem Arm noch lebendig davon. Am folgenden Tage zeigt ihm Alarich seinen Schatz zum Beweise seines Unvermögens die Busse zu zahlen; eidlich bekräftigt er, dass er nicht mehr habe. Da nimmt Paternus ein Goldstück, steckt es in seinen Busen: er nimmt so für seinen König den Schatz Alarichs in Besitz [1]). Darauf kehrt er zum Chlodovech zurück, welcher auf die Kunde vom Geschehenen sofort den Krieg gegen Alarich beginnt.

Auch andere Quellen wissen von diesen Vorgängen, kommen aber nicht in Betracht, da sie mit unserm Berichte übereinstimmen, oder auf ihm beruhen [2]). Wir müssen diesen aus sich selbst beurtheilen. Da finden wir denn zahlreiche Kennzeichen, an denen wir die nicht streng historische Quelle schon öfters erkannt haben. Die Erzählung bietet im Einzelnen manche Unwahrscheinlichkeiten: als Unrichtigkeit müssen wir es bezeichnen, wenn im Eingange viele Kämpfe als der friedlichen Annährung Chlodovechs und Alarichs vorhergehend erwähnt werden. Die Geschichte weiss davon nichts. Vor allen Dingen aber muss die Stellung und Thätigkeit Theoderichs Bedenken erregen. Er fördert einen Zwiespalt beider Könige, welchen er, soviel wir wissen, eifrig zu vermeiden bemüht gewesen ist. Sehen wir auf das Formale, so sind Individualisirung, Ausführung selbst unwesentlicher Züge, ausgeführte Reden auch hier charakteristisch, wie in dem Berichte über Chlodovechs Vermählung, in der Historia epitomata, tritt ein gewisses Streben, die rechtliche Seite des Vorganges zu betonen, hervor [3]). Wir können so-

[1]) Ubi Paternus unum solidum de pugno extrahens, sinu projecit dicens: „Hos solidos adarrabo ad partem domini mei Chlodovei regis et Francis."

[2]) V. Remigii, Bouquet III, 378: Et mittens legatum nomine Paternum virum industrium ad Alaricum regem de amicitiae inter eos conditione mandavit. Alaricus vere cum per Paternum vellet Chludowicum decipere, exploratis quae circa eum erant et thesauris eius ingenio subarratis — erinnert auch im Ausdruck deutlich an unsern Bericht.

Die Hist. epit. c. 25: Igitur Alaricus rex Gothorum cum amicitias fraudulenter cum Chlodoveo inisset, quod Chlodoveus discurrente Paterno legatario cernens adversus Alaricum arma commovet — ist eine ganz kurze Fassung unserer Erzählung.

[3]) namentlich beim Bestimmen der Zusammenkunft, dem Urtheil Theoderichs, der Besitzergreifung von Alarichs Schatz durch Paternus

nach nicht zweifelhaft sein, dass wir auch hier einen Bericht haben, in welchem sich schon die Dichtung der geschichtlichen Ueberlieferung bemächtigt hat. Das bestätigt uns auch die bestimmt hervortretende den Westgothen und Theoderich feindselige Auffassung. Wir müssen also den Bericht als einen sagenhaften bezeichnen; ob ihm Geschichte zu Grunde liegt, und wie viel, ist schwer zu entscheiden: möglicherweise haben wir hier eine poetisch ausgeschmückte Ueberlieferung über jene Zusammenkunft Alarichs und Chlodovechs bei Amboise [1]). Die vermittelnde Thätigkeit Theoderichs zwischen beiden Königen ist dem Berichte bekannt, nur eigenthümlich aufgefasst, oder wenn man will, entstellt. Das steht fest: für die Geschichte können wir diese Erzählung nicht benutzen. Ueber den eigentlichen Anlass zum Kriege erfahren wir also auch hier nichts Näheres [2]).

Wir müssen uns begnügen mit dem, was Gregor erzählt [3]), Chlodovech habe es nicht mehr dulden wollen, dass die Arianer einen Theil Galliens beherrschten. Die katholischen Romanen, vor allem die einflussreichen Geistlichen haben es gewiss an mancherlei Anregungen nicht fehlen lassen, schon Theoderich erwähnt solche Bemühungen nicht undeutlich in seinen Briefen [4]).

Als man auf beiden Seiten sah, dass der Zusammenstoss nicht mehr zu vermeiden war, hat man mit Ernst gerüstet. Nach Gregors Bericht versicherte sich Chlodovech der Zustimmung seines Volkes. Theuderich, Chlodovechs ältester Sohn, wird zum ersten Mal als Antheil am Kriege nehmend genannt. Der Sohn des ripuarischen Königs Sigibert, Chloderich, leistete

[1]) Merkwürdiger ist dass der Eingang bei Gregors Bericht und der zweiten Form des Fredegar sehr ähnlich sind.

[2]) Fauriel II, p. 47 stellt die ganz unbegründete Vermuthung auf, man habe sich über die Unterwerfung der Thoringer entzweit.

[3]) Gr. II, 37.

[4]) Cass. Var. III, 1: ne videamini eorum immissione laborare, qui maligne gaudent alieno certamine. Avertant enim divina, ut super vos iniquitas illa praevaleat. III, 4: . . . ut nullatenus inter vos scandala seminet aliena malignitas. — Ihm räth Th. zu vertrauen . . . . quoniam qui vult alium in praecipites casus mittere, eum certum est fideliter non monere.

Hülfe; so scheint Chlodovech diesmal beträchtliche Streitkräfte vereint zu haben [1]). Dann stand Gundobad der Burgunderkönig auf seiner Seite; derselbe bedrohte Alarichs rechte Flanke und die Verbindung mit Italien. Einen mächtigen Bundesgenossen hatte Chlodovech auch im Lande seines Feindes selbst an der Stimmung der katholischen Romanen [2]). Man sah Chlodovechs Krieg als einen Glaubenskrieg an, und Chlodovech selbst hat diese Stimmung getheilt und benutzt [3]).

Minder zuversichtlich konnte Alarich in den Kampf gehen. Die alte Kraft und kriegerische Tüchtigkeit der Westgothen hatte abgenommen: der steten Kriegsübung der Franken, fürchtet Theoderich, möchten die Westgothen, durch lange Ruhe verweichlicht, nicht gewachsen sein [4]). Jetzt musste ein Jeder, welcher fähig war die Waffen zu tragen, zum Heere sich stellen, das Handgeld des Königs annehmen [5]); selbst der Einsiedler Avitus konnte sich dem Waffendienste nicht entziehen [6]). Hieraus dürfen wir wohl schliessen, dass Alarich nicht genug westgothische Krieger zusammenbringen konnte und daher selbst Romanen heranziehen musste. Unter diesen haben sich in der Stunde der Entscheidung die Bewohner der Auvergne ausgezeichnet. Auch die Geldmittel scheinen Alarich nicht nach Wunsch zu

[1]) Nach Jordanis de rebus Geticis c. 58 fallen in einer Schlacht, an welcher nur ein *Theil* des fränkischen Heeres theil genommen haben kann, 30,000 Franken. Doch ist bekannt, wie wenig Glauben solche Zahlenangaben in den Quellen dieser Zeit verdienen.

[2]) Gr. II, 36: Multi jam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant etc.

[3]) Spätere Quellen schmücken hier legendenhaft aus; s. V. Remigii, Bouquet III, 378 D. Hätte Chlodovech auf Chrotechildis Anrathen und also vor dem Kriege die Kirche der Apostel zu Paris gelobt, wie die V. Remigii a. a. O. und V. Chrothildis ib. p. 399 behaupten, so würde dies Gregor II, 43 nicht übergangen haben.

[4]) Cass. Var. III, 1: . . . tamen, quia populorum ferocia corda longa pace mollescunt, cavete subito in aleam mittere quos constat tantis temporibus exercitia non habere.

[5]) V. Aviti Eremitae, Bouquet III, 390: Quod suae pertinaciae votum (von Alarichs Krieg gegen Chlodovech ist die Rede) ut firmius roborari videt, assensu suorum totius regni argenti ponderosa massa per exactores in unum corpus conflatur: et quisque ex militari ordine viribus potens donativum regis volens nolens recepturus per praecones urgente sententia invitatur. [6]) S. ebendas.

Gebote gestanden zu haben; er musste die Goldmünzen verschlechtern [1]), Steuern ausschreiben, um das nöthige Geld zusammenzubringen [2]). Wie gefährlich die Sympathieen der katholischen Romanen für Chlodovech werden konnten, hat Alarich gar wohl erkannt. Frühere Strenge, namentlich gegen katholische Bischöfe [3]), hat er gut zu machen gesucht, das Concil zu Agde ist erlaubt, das breviarium Alaricianum erlassen; doch umsonst. Wenn Alarich aber trotz seiner misslichen Lage den Kampf mit Chlodovech wagte, so zeigt das deutlich genug, dass derselbe unvermeidlich war. Sein Rückhalt war Theoderich, doch konnte dieser nicht so schnelle Hülfe bringen, als nöthig war [4]).

Wir wenden uns nun zur Darstellung des Verlaufes des Krieges selbst an der Hand unserer Berichte [5]). Sie bieten hier eine reichere Ausbeute, als in irgend einem Theile von Chlodovechs Geschichte; fast alle Gattungen von Quellen mittelalterlicher Geschichte sind vertreten; zu den uns schon bekannten kommen noch Isidor in seiner gothischen Geschichte, die für die früheren Zeiten des Mittelalters so unschätzbaren Annalen, einzelne Stellen in Heiligenleben, Briefe Theoderichs, Athalarichs, Chlodovechs. Die Quellen vertreten je nach ihrer Herkunft einen fränkischen, westgothischen, ostgothischen Standpunkt, und heben hervor, was für diesen von Wichtigkeit ist. Wir beginnen mit Gregor und den übrigen fränkischen Berichten. Sie führen uns ein in die Anfänge des Krieges.

Gregors Bericht [6]) verräth auch hier deutlich genug seinen

[1]) Ep. Aviti 78. Avitus beschreibt eine Goldlegirung ... vel illam certe quam nuperrime rex Getarum secuturae praesagam minae monetis publicis adulterinum firmantem mandaverat. Vgl. Dubos IV, 9.

[2]) S. S. 81 n. 5. [3]) Vgl. Fauriel II, 52 ff.

[4]) Pétigny II, 500 beurtheilt Theoderich zu hart, wenn er meint, er habe helfen können, doch nicht helfen wollen.

[5]) Die neueren Bearbeitungen, namentlich die von Pétigny und du Roure, histoire de Théodorique le Grand I, 465 ff., II, 1 ff. Aschbach, Gesch. der Westgothen 161 ff. befriedigen nicht; die folgende Darstellung selbst soll eine Kritik derselben sein, doch sind sie hier im Einzelnen nicht immer widerlegt.

[6]) Gr. II, 37. Die abgeleiteten Quellen geben wenig von Belang. Die Gesta c. 17 weichen in der Erzählung des Krieges nur im Ausdruck ab; doch bieten sie *eine* wichtige Nachricht mehr. Bei der Schilderung des Marsches wird in den Gesta Manches weggelassen: eigenthümlich ist

Ursprung; unverkennbar tritt in ihm der legendenhafte Charakter hervor. In Tours musste sich die Erinnerung an diesen Krieg Chlodovechs, sei es in schriftlicher, sei es in mündlicher Ueberlieferung, besonders lebendig erhalten haben: und aus ihr ist offenbar Gregors Erzählung geflossen. Die Auffassung des Krieges als eines Glaubenskrieges zur Bekämpfung arianischer Ketzer ist gewiss nicht erst von ihm hineingetragen, er giebt vielmehr hier wie überall die Nachrichten, wie er sie findet, ohne eigne Zuthaten. Was Gregor berichtet fällt in die Jahre 507 und 508 [1]).

„Chlodovech, so erzählt er, sagt zu den Seinigen: Sehr ungern ertrage ich es, dass diese Arianer einen Theil Galliens inne haben. Auf, lasst uns mit Gottes Hülfe ausziehen und nach errungenem Siege das Land unserer Gewalt unterwerfen. Da allen diese Rede gefiel, zog er nach Poitiers, denn dort verweilte damals Alarich." Wann Chlodovech auszog, wissen wir nicht genau, doch können wir vermuthen [2]), dass es im Frühjahr geschah. Dann liegt es nahe, jene Aufforderung zum Kriege auf die Märzversammlung zu verlegen. Auch von wo Chlodovech auszog, sagt Gregor nicht; doch wissen wir [3]), dass der fränkische Fönig in dieser Zeit schon Paris zum Sitz seiner Herrschaft gemacht hatte. Zog er von da aus, so ward wohl bei Orleans die Loire überschritten: die Stadt Tours ist nicht berührt worden, nur ein Theil von Chlodovechs Heer durchzog das Gebiet der Diöcese. Die weitere Richtung des Marsches ergiebt sich dann von selbst, die Vienne überschreitend gelangte Chlodovech nach Poitiers [4]).

ihnen die Anekdote vom Pferde Chlodovechs. Die V. Chrotechildis ist über den eigentlichen Krieg kurz; sonst folgt sie den Gesta; auf diesen beruht auch die V. Remigii, doch hat sie noch mehr Legendenhaftes aufgenommen. Eigene Nachrichten über die Folgen des Krieges haben die beiden Formen der Historia epitomata.

[1]) Der Krieg wird in einer alten Handschrift Gregors (Bouquet II, praef. p. VII) in Chlodovechs 25. Regierungsjahr gesetzt, also 507, den Winter 507/8 war Chlodovech in Bordeaux.

[2]) Die Vienne ist angeschwollen.

[3]) Vgl. oben p. 77 n. 1.

[4]) Pétigny II, 503 meint, er habe die Loire bei Amboise überschritten, sei, ohne Tours zu berühren, über Loches nach Poitiers gezogen. Gewissheit kann man hier nicht geben.

Was wir von den Vorfällen des Zuges selbst aus Gregors Bericht erfahren, ist zum Theil von Wichtigkeit für die Aufhellung des geschichtlichen Herganges; Anderes aber ist durchaus legendenhaft. So hören wir, dass Chlodovech strenge Mannszucht hielt. Als ein Theil des Heeres das Gebiet von Tours durchzog, erlaubte er seinen Kriegern nur Gras und Wasser zu nehmen. Als er hört, dass ein Krieger einem Armen gewaltsam Heu genommen hat, ersticht er ihn mit eigner Hand; „wo bleibt unsere Siegeshoffnung, wenn der heilige Martin beleidigt wird", soll er gesagt haben. Vor Poitiers angekommen, gab Chlodovech dann dem ganzen Heere das Verbot, friedliche Wanderer zu berauben, oder Jemandem die Habe zu nehmen. Auf andere, in demselben Sinne getroffene Bestimmungen können wir aus einem Briefe des Königs schliessen, welcher nicht lange nach dem gothischen Kriege an die Bischöfe des eroberten Gebietes geschrieben ist [1]). Es geht aus diesem Briefe hervor, dass Chlodovech, als er mit seinem Heere das westgothische Gebiet betrat, einen Frieden verkünden liess, zunächst für die Diener der Kirche, die gottgeweihten Jungfrauen und Wittwen im ganzen westgothischen Reiche; doch auch Cleriker und die Söhne der zuerst genannten Geistlichen und Wittwen, welche mit diesen in ihren Häusern lebten, sind in denselben einbegriffen. Der Friede schirmte Freiheit und Besitz, er schützte auch die zum Kirchenvermögen gehörigen Knechte vor gewaltsamem Raube. Ausserdem scheinen bestimmte Gegenden befriedet zu sein [2]): hier sind Geistliche und Weltliche gleichmässig vor Gefangenschaft geschützt. Solche Bestimmungen mussten die katholischen Romanen, vor allem die Geistlichkeit gewinnen.

Weiter erzählt Gregor, wie Chlodovech Gesandte mit Geschenken zur Kirche des heiligen Martin in Tours schickt, in

[1]) Bouquet IV, 54.

[2]) Es werden bestimmt unterschieden „captivi laici, qui extra pacem sunt captivati" (doch wohl nicht mit Dubos IV, 12 „les captifs laïques qui auraient été pris portant les armes contre nous)" und „hi qui in pace nostra tam clerici quam laici subrepti fuerint." Dass dies nicht dieselben sind, welche bis zu den Worten: de ceteris quidem etc. aufgezählt sind, ist klar.

der Hoffnung, ein günstiges Vorzeichen zu erlangen. Als die Boten die Basilika betreten, stimmt der Vorsänger in der Antiphonie plötzlich einen siegverkündenden Vers des Psalmisten an: erfreut melden die Boten ihrem Herrn das günstige Vorzeichen. Schon das ruht auf kirchlicher, legendenartiger Tradition; allein noch entschiedener Legendenhaftes über den Zug Chlodovechs nach Poitiers hat Gregor aufgenommen: eine Hirschkuh zeigt dem Könige auf sein Gebet den Weg durch die vom Regen angeschwollene Vienne; als er vor Poitiers angekommen, sich gelagert hat, leuchtet ihm von der Kirche des heiligen Hilarius Feuerschein siegverkündend entgegen [1]); eine Frankenschaar, welche vor der Schlacht plündernd im Gebiet von Poitiers umherzieht, erfährt die wunderthätige Macht des Abtes Maxentius [2]). Solche Erzählungen sind charakteristisch für die Auffassung des westgothischen Krieges zu Gregors Zeit; für die Aufklärung des geschichtlichen Hergangs haben sie keinen Werth.

Während wir bisher Historisches und Legendenhaftes in Gregors Bericht vereint fanden, tritt in seiner Erzählung von der entscheidenden Schlacht und dem weitern Verlaufe des Krieges das Legendenhafte zurück, nur einmal findet sich noch etwas derartiges [3]).

Alarich hatte Chlodovech bei Poitiers an der Gränze des westgothischen Landes erwartet, doch scheint es nicht gleich nach Chlodovechs Ankunft zur Schlacht gekommen zu sein [4]). „König Chlodovech, wird in Gregors Berichte erzählt, traf mit Alarich, dem Westgothenkönige, auf dem Felde von Vouglé, zehn Millien nördlich von Poitiers zusammen; am Flusse Clain, wie eine Quelle ergänzend hinzufügt [5]). Die Westgothen begannen

[1]) S. auch V. Hilarii, Bouquet III, 380 u. n. 3.

[2]) Vgl. V. Maxentii, Acta SS. ord. S. Bened. Saec. I, App. 578. Bouquet III, 390 noch ausgeführter und legendenhafter.

[3]) S. p. 86 n. 5.

[4]) Greg. l. l.: veniente autem rege (Chlodovecho) apud Pictavis dum eminus in tentoriis commoraretur, pharus ignea . . . visa est ei . .

[5]) Gesta: in campo Vogladise super fluvium Clinnum. Hist. epit. I: in campania Voglavensi, II: in campania Voglavensem; V. Remigii, Bouquet III, 379: in campo Mogotinse; vgl. Bouquets Note, wonach ein Kloster des Namens (de Meugon) am linken Ufer des Clain Veranlassung zu dieser Bezeichnung der Schlacht ist.

den Kampf aus der Ferne, die Franken brachten ihn zum Handgemenge [1]). Da die Westgothen nach ihrer Weise den Rücken wandten, erlangte Chlodovech mit Gottes Hülfe den Sieg. Ihm stand hülfreich des ripuarischen Königs Sigibert, des Hinkenden, Sohn Chloderich zur Seite. Als auf der Verfolgung Chlodovech Alarich mit eigener Hand getötet [2]), dringen zwei feindliche Krieger plötzlich auf ihn ein, ihre Lanzen treffen ihn von beiden Seiten, doch sein fester Panzer, sein schnelles Pferd retten ihn aus der drohenden Gefahr. Der grösste Theil der Auvergnaten, unter ihnen viele Mitglieder senatorischer Familien, welche geführt vom Apollinaris, des Bischofs Sohn, am Kampfe theilgenommen, fallen; ihr Führer kommt lebendig davon [3]). Nach der Schlacht flieht Amalarich, Alarichs Sohn, nach Spanien, und tritt die Herrschaft des Vaters an. Chlodovech dagegen entsendet seinen Sohn Theuderich durch das Gebiet von Alby und Rhodez nach der Auvergne. Theuderich zieht aus und unterwirft alle Städte vom Gebiete der Westgothen aus bis zur Gränze der Burgunder [4]) der Gewalt seines Vaters. Chlodovech bringt in Bordeaux den Winter ($507/_8$) zu; im folgenden Frühjahr fällt mit Toulouse der ganze Schatz Alarichs in seine Hände. Dann zog er vor Angouleme: der Herr gab Chlodovech solche Gnade, dass vor seinem Blick die Mauern zusammenstürzten [5]). Nach Vertreibung der Westgothen unterwarf er sich die Stadt. Nach diesen Thaten kehrte Chlodovech nach Tours zurück und weihte hier der Kirche des heiligen Martin

[1]) et confligentibus his eminus, resistunt comminus illi. — Abweichend Giesebrecht a. a. O.: „und während der eine Theil ins Handgemenge kam, kämpften die Andern aus der Ferne mit ihren Geschossen."

[2]) Dass diese Auffassung die richtige ist, ergiebt sich aus andern Quellen, vgl. p. 88; ebenso V. Eptadii, Bouquet III, 381 C. Die beiden Erzählungen des Fredegar und die Gesta haben Gregor richtig verstanden.

[3]) Das geht aus Greg. III, 2 hervor.

[4]) Qui (Theudericus) abiens urbes illas *a finibus Gothorum usque Burgundionum terminum* patris sui ditionibus subiugavit. — Es scheint, dass die Auvergne als zuletzt erworbenes Gebiet hier von dem übrigen westgothischen Reich geschieden wird, denn offenbar meint Gregor die Städte der Auvergne.

[5]) Luden III, 90 vermuthet nicht ohne Grund, das Benehmen der katholischen Romanen habe die Eroberung erleichtert. Nach den Gesta werden die Westgothen getötet.

viele Geschenke." Als Ergänzung von Gregors Bericht dürfen wir die Nachricht aufnehmen, dass Chlodovech nach Unterwerfung des Landes fränkische Mannschaft in der Saintonge und im Gebiete von Bordeaux zurückliess zur Vernichtung des westgothischen Volkes [1]). „Von Tours ging Chlodovech dann nach Paris und nahm dort den Sitz seiner Herrschaft. Auch Theuderich, sein Sohn, kam dorthin [2])."

So weit Gregors Bericht. Er beschränkt sich auf das für Chlodovech und das fränkische Reich Bedeutsame. Die Folgen der Schlacht von Poitiers, von Alarichs Tod für das westgothische Reich, die Theilnahme Theoderichs des Grossen lernen wir aus andern westgothischen und ostgothischen Quellen kennen; aus ihnen gewinnen wir das zur Ergänzung Gregors nothwendige Gegenbild. Es kommen hier besonders in Betracht: Isidors von Sevilla westgothische Geschichte und die augenscheinlich auf eben dieser beruhende Uebersicht der Regierungen der westgothischen Könige. Beide behandeln den Krieg im Zusammenhange. Andere Quellen heben dagegen einzelne Ereignisse hervor, welche für sie von besonderer Bedeutung sind; die Zusätze zu den Annalen des Viktor Tunnunensis, die Annalen Cassiodors und des burgundischen Bischofs Marius von Avenches. Sie sind von besonderem Werthe auch dadurch, dass sie Angaben der Jahre haben. Dann berührt Jordanis ein wichtiges Ereignis des Krieges [3]), ebenso die Vita Caesarii [4]). Dazu kommt eine Anzahl Briefe in Cassiodors Sammlung. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir die Nachrichten aller dieser Quellen, so lange sie sich nicht widersprechen, mit einander verbinden dürfen.

Für die Ereignisse, welche uns aus Gregors Bericht schon bekannt sind, ergiebt sich freilich wenig Neues. Wichtig ist es jedoch, dass die Schlacht bei Vouglé oder Boglodoreta, wie die Quelle hat [5]), bestimmt ins Jahr 507 gesetzt wird;

[1]) Gesta a. a. O.: ... atque ita omni terra eorum subiugata, in Santonico vel Burdigalense Francos praecepit manere ad delendam Gothorum gentem.

[2]) Greg. II, 38.

[3]) Alle diese Quellen sind mitgetheilt im Anhange.

[4]) Bouquet III, 384.

[5]) Victor Tunnunensis App.; s. oben p. 83 n. 1.

auch unsere Auffassung von Gregors Erzählung, dass Chlodovech den Alarich mit eigener Hand getötet, bestätigt sich aus zwei Quellen [1]). Bedeutender noch ist die Nachricht, dass Chlodovech mit Hülfe der Burgunder gegen Alarich den Krieg begann [2]); wir müssen es vor der Hand unentschieden lassen, ob die Burgunder am Kampfe bei Poitiers Theil nahmen, nach den Worten der Quelle ist diese Auffassung möglich, doch nicht nothwendig.

Isidor erzählt dann weiter, dass Theoderich König von Italien auf die Nachricht von seines Schwiegersohnes Tode eilig von Italien aufgebrochen sei, die Franken besiegt und einen Theil des Reiches, welchen eine feindliche Schaar in Besitz genommen, den Westgothen zurückerobert habe. Nach Cassiodor sandte indes Theodorich im Jahre 508 nur ein Heer nach Gallien, und erwarb so nach einem Siege über die Franken das durch ihren räuberischen Einfall beunruhigte Gallien für sich. Jordanis hat offenbar dieselben Vorgänge im Auge, wenn er berichtet, Theoderich habe durch seinen Grafen Ibbas [3]) in Gallien einen Sieg über die Franken errungen, mehr als 30000 seien in der Schlacht gefallen. Diese Nachrichten widersprechen sich aber in zwei Punkten: in Bezug auf Theoderichs Anwesenheit in Gallien und auf die Folgen der Schlacht. Dass Theoderich nicht selbst in Gallien war, steht durch Cassiodors ausdrückliches Zeugnis fest; seine Angabe über den Erfolg der Schlacht verdient dagegen weniger Glauben: wir wissen, dass er nicht immer ganz unparteiisch die Geschichte seines grossen Königs auffasst [4]): hier folgen wir Isidor. Dagegen giebt Cassiodor richtig an, dass Theoderich das Land für sich erwarb. — Ohne Zusammenhang mit diesen Vorgängen steht die Nachricht des Marius von einem Beutezuge des gothischen Führers Mammo gegen einen Theil Galliens im Jahre

[1]) Isidor und die Series. Dann V. Caesarii, Bouquet III, 384: ... iam Alarico a victoriosissimo Chlodovaeo in certamine peremto.

[2]) Isidor.

[3]) Ich behalte hier die recipirte Namensform bei. Jordanis hat *Hibbas*, Cassiodor in den Briefen *Ibas*, die Zusätze zum Viktor haben *Helbas*, was für *Hebbas* nur verschrieben ist.

[4]) So z. B. im Chronikon s. a. 489 u. 493.

509. Da die burgundische Quelle ausser diesem Ereignisse gar nichts von den Vorgängen des westgothischen Krieges berichtet, liegt die Vermuthung nahe, dass Burgund durch dasselbe besonders betroffen sei. Nun erlässt Theoderich den Anwohnern der cottischen Alpen für die dritte Indiktion, das Jahr 510, die öffentlichen Abgaben, weil sie durch den Durchzug seines Heeres arg gelitten haben [1]). Die Pässe der cottischen Alpen führen ins Dürancethal; ein Heer, welches diesen Weg nahm, musste das benachbarte feindliche Gebiet der Burgunder berühren. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Marius Annalen denselben Zug im Auge haben, von dem wir aus Theoderichs Briefe wissen, welcher doch ohne Zweifel auch Vorgänge des Jahres 509 im Auge hat [2]). Jedenfalls aber ist die Nachricht der Annalen uns ein Beweis, dass Theoderich auch nach dem erfochtenen Siege des Jahres 509, welcher ihn zum Herrn von einem Theile des früheren westgothischen Reiches machte, Truppen nach Gallien senden musste, sei es um die gemachte Eroberung zu behaupten, sei es um den Sieg noch weiter zu verfolgen.

Isidor wendet sich von den Erfolgen Theoderichs zu den Verhältnissen des westgothischen Reiches. Hier wird im Jahre 507 Gesalich [3]), Alarichs natürlicher Sohn, zu Narbonne zum Könige erhoben. Er regiert vier Jahre, ein Mann niedrig von Herkunft, ausgezeichnet durch Unglück und Feigheit. Da Narbonne vom Burgunderkönige Gundobad erobert ward, begab er sich mit Schimpf und Schande und grossem Verluste der Seinigen nach Barcelona. Dort blieb er, bis er in schimpflicher Flucht vor Theoderich die Herrschaft lassen

[1]) Cass. Var. IV. 36. Fausto praef. praet. Th. r. — ... atque ideo illustris magnificentia tua provincialibus Alpium Cottiarum assem publicum per ind. III. nos relaxasse cognoscat, quos transiens noster exercitus more fluminis dum irrigat oppressit. — Die folgende Ausführung zeigt, dass die Verwüstung, von welcher Marius spricht, kein zu harter Ausdruck ist.

[2]) Pétigny II, 325 denkt gewiss mit Unrecht an einen Angriff der Westgothen.

[3]) Areval giebt die Namensform *Gesaleicus*, die Zusätze zu Victor haben *Gesalecus*, ebenso Cassiodors Briefe, die Series *Gesalaicus*. Ich habe die übliche Namensform beibehalten.

musste [1]). Er ging von Spanien nach Afrika und suchte Hülfe bei den Vandalen, um wieder in sein Reich eingesetzt zu werden. Doch erlangte er sie nicht und kehrte von Afrika zurück. Aus Furcht vor Theoderich floh er nach Aquitanien. Nachdem er sich hier ein Jahr lang verborgen, kehrt er nach Spanien zurück und wird vom Feldherrn Theoderichs zwölf Millien von Barcelona in einer Schlacht überwunden. Er muss fliehen, geräth in Gefangenschaft und wird in Gallien getötet jenseits des Flusses Dürance, also wohl in der Provence [2]). So verliert er zuerst die Ehre, dann das Leben. — Die Zusätze zum Viktor setzen den ersten entscheidenden Sieg der ostgothischen Macht unter Ibbas über Gesalich, in Folge dessen dieser nach Afrika floh, ins Jahr 510, dienen also hier zur Ergänzung von Isidors mehr unbestimmt gehaltenen Nachrichten. Ausserdem berichten sie, Gesalich habe vor seiner Vertreibung den Goerich in Barcelona getötet. Veilichs Tod, den sie ebenfalls melden, wird wohl eine Folge der in Barcelona durch die Ankunft der Ostgothen erfolgten Umwälzung sein. Nach Gesalichs Beseitigung hat dann Theoderich der Grosse funfzehn Jahre lang über Spanien geherrscht bis zu seinem Tode 526. Nach Jordanis war dies eine vormundschaftliche Regierung, er nennt Thiodes als den von Theoderich für seinen Neffen Amalarich bestellten Vormund: doch mochte diese vormundschaftliche Regierung von wirklicher Herrschaft wenig verschieden sein, zählte man doch seit dem Jahre 510, wo Gesalich vor der ostgothischen Macht fliehen musste, in Spanien die Regierungsjahre des Theoderich [3]): erst mit dem Tode dieses beginnt Amalarichs Reich.

[1]) Aschbach p. 174 fasst Gesalichs Flucht als Verrath. In der Quelle liegt das nicht.

[2]) Die Series zieht Isidors Bericht offenbar zusammen, sie kommt deshalb für die Kritik nicht in Betracht.

Bouquet IV, 460: „Gesalicus regnavit annos III et in latebra annum I." in einer Uebersicht der westgothischen Könige ist eine richtige Abtheilung.

[3]) Dubos IV, 12.

Concil. Agripp. T. I, p. 963: In nomine Christi habita synodus Terragonae anno sexto Theodorici regis, cos. Petro (516).

ib. p. 1048: Concilium Gerundense anno septimo Theodorici regis. Id. Junii, Agapeto cos. (517). — Die Zusätze zu Victor berichten freilich erst unter dem Jahre 518 den Anfang von Theoderichs Regierung, doch scheint daran ein Irrthum oder schlechte Ueberlieferung des Textes Schuld zu sein.

So gewinnen wir aus den bisher behandelten westgothischen und ostgothischen Quellen einen ziemlich vollständigen Ueberblick über den Verlauf des Krieges. Wir sehen, was für das westgothische Reich von Bedeutung ist, wird hervorgehoben: die Schlacht von Poitiers, welche über den Bestand des tolosanischen Reiches entschied; der Erfolg des ostgothischen von Theoderich 508 gesandten Heeres in Gallien gegen die Feinde der Westgothen; Theoderichs Eingreifen in die Verhältnisse des westgothischen Reiches, wo grade jetzt ein kräftiger Arm fehlte. — Halten wir uns auf dem Standpunkte einer Kritik Gregors, so muss es allerdings auffallen, dass er von allen diesen Vorgängen, welche uns für den Gang des Krieges gewiss nicht minder wichtig erscheinen als die Schlacht von Poitiers und deren Folgen, nichts erwähnt. Allein offenbar enthielt die fränkische Ueberlieferung, welcher Gregor folgt, nichts davon; das für Chlodovech und die fränkischen Waffen nicht Ruhmvolle mochte, als Gregor seine Nachrichten sammelte, in der Erinnerung zurückgetreten sein. Die Erfolge Chlodovechs und seines Sohnes Theuderich, die Unterwerfung eines grossen Theiles des westgothischen Reiches waren das Bleibende, und dies hat die fränkische Ueberlieferung treu und wahr aufbewahrt.

Auf einen Punkt müssen wir hier noch besonders eingehen, in welchem die fränkische und westgothische Ueberlieferung sich zu widersprechen scheinen, die Stellung Gesalichs zu den Westgothen und Theoderich. Gregors Bericht erwähnt den Gesalich gar nicht, doch gedenkt er Amalarichs [1]): nach der Schlacht bei Vouglé sei er nach Spanien geflohen und habe seines Vaters Herrschaft eingenommen. Dass freilich dies nicht ganz streng zu nehmen ist, wissen wir; Theoderichs vormundschaftliche Regierung begann im J. 510, da Amalarich noch ein Kind war. Isidor dagegen erwähnt Amalarichs Regierung gar nicht, er lässt nach Alarichs

[1]) Gr. II, 37: De hac pugna Amalaricus, filius Alarici, in Hispaniam fugit, regnumque patris sagaciter occupavit.

Regierung eine vierjährige Gesalichs folgen, nach ihm ward dieser zu Narbonne zum König erhoben [1]). Man hat nun diese beiden widersprechenden Angaben zu vereinigen gesucht: Amalarich habe in Spanien geherrscht unter der Vormundschaft Theoderichs, Gesalich in den Landen nördlich der Pyrenäen, soweit sie den Franken noch nicht zugefallen waren, von einem Theile der Westgothen zum Könige erhoben. Gesalich erscheint demnach Amalarich gegenüber als unrechtmässiger König [2]). Dabei bleibt es denn freilich unerklärt, wie Gesalich, aus Narbonne vertrieben, in das feindliche Spanien nach Barcelona flüchten und dort herrschen kann, bis er im Jahre 510 vor den Ostgothen weichen muss. Dazu kommt, dass Theoderich selbst im Anfange Gesalichs Erhebung anerkannt zu haben scheint [3]); erst als dieser seine Untüchtigkeit bewiesen, vielleicht sogar Einverständnis mit den Franken gesucht, hat Theoderich ihn beseitigen lassen [4]). So dürfen wir Gesalichs Erhebung als eine rechtmässige, durch die Noth gebotene auffassen: nach Alarichs Tode bedarf man eines kräftigen Armes; da Amalarich noch unmündig ist, tritt für den Augenblick der bessere Anspruch zurück. Durch die Ankunft der Ostgothen unter Ibbas in Spanien 510 vertrieben, hat dann Gesalich einen Versuch gemacht, mit vandalischer Hülfe in sein Reich zurückzukehren: doch hat Theoderich diese Bemühungen vereitelt. Freilich scheint es, dass

[1]) Am Ausdrucke *princeps* darf man sich nicht stossen; ebenso wird von Isidor Chlodovech *princeps* genannt.

[2]) Aschbach p. 173. 174 vertritt besonders diese Ansicht. Minder schroff auch Mascov II, p. 28, Manso p. 63, Fauriel II, p. 62.

[3]) Cass. Var. V, 43. Theoderich spricht vom Gesalich ... qui nostris inimicis, dum a nobis foveretur, adiunctus est. — Der Brief ist nach 510 geschrieben, als Gesalich schon aus Afrika zurück war, daher weiss man nicht, ob man die von Theoderich getadelte Verbindung Gesalichs mit seinen Feinden auf Gesalichs Aufenthalt in Aquitanien, oder auf Früheres (so Aschbach p. 174 n. 164) beziehen soll. Doch dass Theoderich ihm nicht von Anfang an feindlich war, liegt deutlich in den angeführten Worten. Mit welchem Rechte Pétigny II, 508 Gesalichs Erhebung als Reaction einer nationalen westgothischen Partei gegen den durch Theoderich vertretenen römischen Einfluss fasst, und p. 525 Gesalichs Flucht vor den Ostgothen als Absetzung durch die Westgothen darstellt, sehe ich nicht.

[4]) Cass Var V, 43: Si nostro (regno) *propter excessus* pulsus est.

Gesalich schon Bedeutendes in Afrika gelungen war, dass er den Vandalenkönig Trasamund durch listige Vorspiegelung [1]) bewogen hatte, mit ihm ein förmliches Schutzbündnis einzugehen, dass er von ihm mit bedeutenden Geldmitteln ausgestattet, wieder von Afrika abging, wahrscheinlich nach dem damals fränkischen Aquitanien, um dort einen Anhang zu sammeln: wir wissen aus Isidor, dass er in Aquitanien ein Jahr lang verborgen lebte ($51^0/_1$). Theoderich machte brieflich dem Trasamund ernstliche Vorwürfe [3]), dass er, obschon durch die Verbindung mit seiner Schwester aus dem Amalergeschlechte geehrt und an das ostgothische Interesse geknüpft, einen Mann unterstützt habe, welcher seinen Feinden sich verbündet hatte. Diese Bemühungen Theoderichs sind auch nicht ohne Einfluss geblieben. Trasamund hat, wie wir aus einem zweiten Briefe Theoderichs sehen [4]), die Verbindung mit Gesalich aufgegeben, an Theoderich Gesandte geschickt, um sich ihm gegenüber zu rechtfertigen [5]), durch bedeutende Geschenke ihn zu versöhnen gesucht. Theoderich nahm diese Geschenke nicht an, sondern schickte sie dem Van-

[1]) Vgl. die n. 5 angeführten Worte aus Cass. Var. V, 44.

[2]) Cass. Var. V, 43: Sed stupeo vos his beneficiis obligatos (durch die Vermählung mit der Amalofreda) Gesalecum, qui nostris inimicis, dum a nobis foveretur, adiunctus est, in vestram defensionem sic fuisse susceptum, ut qui ad vos viribus destitutus privatusque fortunis venerat, subita pecuniae ubertate completus ad exteras gentes probetur transmissus, qui quamvis Deo iuvante laedere nihil possit, tamen animum vestrae cogitationis aperuit. Quid exspectent extraneorum iura, si sic meretur affinitas. Nam si causa misericordiae susceptus est, in regno vestro teneri debuit; si nostro propter excessus pulsus est, non oportuerat cum divitiis ad aliena regna transmitti, quae ne vobis redderentur infesta nostra fecerunt absolute certamina.

[3]) Vgl. n. 2.

[4]) Cass. Var. V., 44. Der Brief ist offenbar nach Gesalichs Tode geschrieben nach den n. 5 mitgetheilten Worten „Gesaleci *quondam* regis."

[5]) Nuper vobis obiecimus Gesaleci quondam regis dolosa meditatione discessum; sed nobilitatis vestrae memores et honoris actum rei nobis sub veritate declarastis — Dass Trasamund Gesalich wirklich unterstützt hat, leidet keinen Zweifel; Isidor sagt freilich von Gesalich „qui cum non impetrasset auxilium", allein ihm fehlt offenbar genaue Kunde von den Vorgängen, oder er fasst *auxilium* als militärische Unterstützung.

dalenkönige zurück: nur um die gerechte Sache sei es ihm zu thun gewesen. Dem Aufhören der vandalischen Unterstützung ist es dann auch gewiss zuzuschreiben, dass Gesalich, als er im Jahre 511 den Versuch machte seine Herrschaft zurückzuerobern, unterlag.

Ausser den beiden Auffassungen des Krieges, welche wir bis jetzt, den fränkischen, den westgothischen und ostgothischen Quellen folgend, einander gegenübergestellt haben, besitzen wir noch eine dritte Darstellung des Krieges bei Procop [1]). Procop erzählt denselben folgendermassen: „Bei wachsender Macht wenden sich die Franken ohne Scheu vor Theoderich dem Grossen [2]) gegen die Westgothen. Alarich auf die Kunde von ihrem Anzuge sucht schnell bei Theoderich Hülfe. Dieser kommt mit starker Macht heran. Die Franken ziehen gegen Carcassonne, also in den äussersten Süden des westgothischen Reiches; die Westgothen auf die Kunde davon lagern sich ihnen gegenüber; es vergeht eine geraume Zeit, ohne dass es zum Kampfe kommt. Allein die Verwüstung und Plünderung des Landes durch die Franken macht den Westgothen ihre Unthätigkeit so kränkend, dass sie, in der Hoffnung, auch allein die Franken bestehen zu können, Alarich durch heftige Vorwürfe wegen seiner Furcht wider seinen Willen zum Kampfe bewegen. Es kommt nun vor dem Eintreffen der ostgothischen Hülfe zu einer Schlacht, in welcher die Franken siegen. Die meisten Westgothen, unter ihnen auch Alarich, fallen. Die Franken nehmen den grössten Theil Galliens ein. Sie belagern nun eifrig Carcassonne in der Hoffnung, den hier aufbewahrten Königsschatz zu gewinnen. Der Rest des westgothischen Heeres ruft den Gesalich [3]), Alarichs unehelichen Sohn, zum Könige aus, da Amalarich, Alarichs rechtmässiger Sohn, noch unmündig ist. Als dann Theoderich mit dem ostgothischen Heere ankommt, geben die Franken aus Furcht die Belagerung Carcassonnes auf, sie weichen von der Stadt zurück, behaupten jedoch Gallien westlich der Rhone

[1]) Procop de bello Gothico I, 12

[2]) Früher haben sich nämlich nach Procop die Franken aus Furcht vor Theoderich fern vom Kriege gegen die Westgothen gehalten.

[3]) Die Namensform bei Procop ist *Γιζέλιχος*.

bis zum Meere. Theoderich überlässt ihnen dies Gebiet, unvermögend sie daraus zu vertreiben; er rettet für sich das übrige Gallien. Da indes Gesalich aus dem Wege geräumt ist, überträgt er seinem Enkel die westgothische Herrschaft, behält aber selbst die Vormundschaft. Den ganzen in Carcassonne aufbewahrten Schaz nimmt er mit sich und eilt davon nach Ravenna. Um seine Herrschaft zu befestigen, sendet er fortwährend Beamte und Truppen nach Gallien und Spanien."

Wir finden hier wohl im Allgemeinen eine Uebereinstimmung mit unsern übrigen Quellen im Gange des Krieges: die Franken siegen über die Westgothen, Alarich fällt in der Schlacht, Theoderich erscheint zu spät auf dem Kampfplatz, doch rettet er noch einen Theil des Landes für sich, während das Uebrige den Franken zufällt. Allein so wie wir aufs Einzelne eingehen, finden sich Abweichungen, Ungenauigkeiten. Chlodovechs Anwesenheit im Kriege wird nicht erwähnt, die Theilnahme Gundobads ebenfalls nicht; dagegen wird Theoderich im Gegensatz zu den übrigen Quellen als Führer des ostgothischen Heeres bezeichnet; gezwungen von seinen Westgothen nimmt Alarich die Schlacht an, welche, urtheilen wir nach unseren anderen Quellen, unvermeidlich war. Hier erkennen wir deutlich genug byzantinischen Pragmatismus. Der Schatz ist in Carcassonne, nicht in Toulouse. Dergleichen liesse sich noch mehr aufzählen. Doch was die Hauptsache ist, in Procops Darstellung erscheint ein Ereignis als der Mittelpunkt des ganzen Krieges, welches alle anderen Berichte gar nicht erwähnen, die Belagerung von Carcassonne. Diese Stadt ist das Ziel der Franken gleich beim Einmarsche ins westgothische Land, bei Carcassonne fällt jene Schlacht vor, zu welcher wider seinen Willen Alarich bewogen wird [1]), nach dem Siege belagern die Franken eifrig die Stadt, bis Theoderichs Ankunft sie vertreibt, er rettet dann den hier aufbewahrten Schatz. So dreht sich der ganze Krieg um den Besitz Carcassonnes, und was am meisten befremden muss, unter den Mauern dieser Stadt fällt im äussersten Süden des westgothischen Reiches eine Schlacht

[1]) Dass diese Schlacht bei Carcassonne vorfiel, sagt zwar Procop nicht ausdrücklich, doch zwingt der Zusammenhang uns, ihn so zu interpretiren.

vor, welche offenbar dieselbe sein soll mit der Schlacht, welche unsere übrigen Berichte an die Nordgränze von Alarichs Reich nach Vouglé verlegen.

Es tritt also klar genug hervor, neben den anderen Quellen kann Procop nicht bestehen; gewiss aber ist es nicht Aufgabe der Kritik, durch willkürliche Besserungen [1]) seine Erzählung vom ersten Theile des Krieges bis zur entscheidenden Schlacht mit jenen in Uebereinstimmung zu setzen. Es scheint in der That, als ob Procop nur eine allgemeine Kenntnis vom Hergang des Krieges gehabt habe: er hat wohl die Schlacht bei Poitiers und ihre Bedeutung gekannt, allein dieselbe irriger Weise mit einer Belagerung Carcassonnes verbunden, welches nach seiner Ansicht Aufbewahrungsort des westgothischen Schatzes ist und darum Ziel des fränkischen Strebens. Was Procop hierzu den Anlass gegeben, ist zweifelhaft. Ist Carcassonne wirklich im Laufe des Krieges einmal belagert worden, so kann dies höchstens in Folge des Sieges bei Poitiers geschehen sein, und somit würde diese Belagerung in einer Linie mit den Belagerungen anderer Städte stehen, von denen wir aus Gregor wissen. Doch ist es gewiss besser, ein solches einzelnes Ereignis ganz fallen zu lassen, als durch gewagte Combinationen den klaren Zusammenhang zu verwirren.

Unsere Untersuchung führt uns nun zu einer Begebenheit, welche für den Gang des Krieges von grosser Bedeutung ist, allein in den bisher behandelten Quellen keine Berücksichtigung gefunden hat, zu der Belagerung von Arles.

Ihren allgemeinsten Umrissen nach lernen wir diese Belagerung aus zwei Briefen Theoderichs kennen. Der eine vor dem ersten September 510 geschrieben, lobt die Treue der Bewohner von Arles, welche standhaft eine schwere Belagerung ausgehalten haben, selbst durch Hunger nicht zur Ue-

[1]) Dubos IV, 10 benutzt eine Lesart Scaligers *Οὐκαγκασσῶνα*, um den alten Namen von Poitiers *Αὐγουστορίτωνα* zu emendiren; bei Bouquet II, p. 32 n. 6 ist vorgeschlagen *ἐπὶ ποταμὸν Οὐιγεννιανήν*: so kann man aus Allem Alles machen. — Die neueren Darstellungen beruhen auf Combinationen der übrigen Quellen mit Procop: unter ihnen zeichnet sich durch grosse Willkürlichkeit die Aschbachs aus.

bergabe der Stadt gezwungen worden sind [1]). Der andere, wohl nicht lange darauf geschrieben, erwähnt es, dass die Mauern der Stadt, die alten Befestigungsthürme arg gelitten haben [2]), das Gebiet der Stadt sei verwüstet [3]). Ein späterer Brief von Theoderichs Enkel Athalarich [4]) gedenkt ebenfalls der Belagerung: er enthält das Lob des ostgothischen Heerführers Tulum; bei dem Unternehmen gegen Gallien hat er, gleich anfangs unter den Führern hingesandt, seine Klugheit und Kühnheit im Kriege bewiesen [5]). „Arles, heisst es dann weiter, ist eine Stadt, erbaut an der Rhone, eine Brücke führt gegen Osten über den Fluss. Diese galt es für die Feinde zu nehmen, für die Unsrigen zu vertheidigen. Um sie sind einst von den Franken und den Gothen heftige Kämpfe geführt. Da ist Tulum kühn in der Zeit der Bedrängnis zur Hand gewesen: so eifrig hat er dort mit den Feinden gestritten, dass er sie vom Ziele ihrer Wünsche entfernte, und ruhmvolle Wunden, Zeichen seiner Thaten, davontrug" [6]). Es fragt sich, erwarb Tulum diesen Ruhm als Vertheidiger der Stadt [7]), oder bei einem glücklichen Versuche dieselbe zu entsetzen? Da ausdrücklich gesagt wird, dass er von Theo-

[1]) Cass. Var. III, 32: (Arelatenses) qui nostris partibus perdurantes gloriosae obsidionis penuriam pertulerunt. . . . qui pro nobis in angustiis esurire maluerunt. . . . casum vix (potuerunt) declinare postremum. . . . (dominum agrum) non coluisse cognoscas.

[2]) Cass. Var. III, 44: . . . ad cultum reducere antiqua moenia festinemus . . pro reparatione itaque murorum Arelatensium vel turrium vetustarum . . .

[3]) Vgl. n. 1.

[4]) Cass. Var. VIII, 10.

[5]) Admonet etiam expeditio Gallicana, ubi iam inter duces directus et prudentiam suam bellis et pericula ingerebat.

[6]) Arelate est civitas supra undas Rhodani constituta, quae in orientis prospectum tabulatum pontem per nuncupati fluminis dorsa transmittit. Hunc et hostibus capere et nostris defendere necessarium fuit. Quapropter excitata sunt Gothorum Francorumque validissima tempestate certamina. Affuit illic dubiis rebus audacia candidati (Tulum ist gemeint), ubi tanta cum globis hostium concertatione pugnavit, *ut et inimicos a suis desideriis amoveret*, et vulnera factorum suorum signa susciperet.

[7]) Manso p. 65, Aschbach p. 175 nehmen dies an.

derich zugleich mit dem Heere abgesandt sei [1]), Arles aber, wie wir noch sehen werden, als Theoderichs Heer 508 die Provence betrat, bereits belagert ward, ist nur die zweite Auffassung möglich. Ob dieser Versuch Tulums, die Stadt zu entsetzen, schon zur Aufhebung der Belagerung führte, oder nur den Feind zwang, seine Angriffe auf die Brücke aufzugeben, wissen wir nicht: doch muss seine That von entscheidendem Einfluss auf den Gang der Belagerung gewesen sein.

Am ausführlichsten berichtet die Vita Caesarii über die Belagerung der Stadt. Sie hebt besonders hervor, was den Bischof Caesarius selbst betrifft; der eigentliche Gang der Belagerung dagegen tritt nicht klar hervor. Was wir darüber der Vita entnehmen können, ist Folgendes.

Die Belagerung ward von Franken und Burgundern unternommen, als Alarich von Chlodovechs Hand im Kampfe gefallen war, also nach der Schlacht bei Poitiers; sie war schon begonnen, als die von Theoderich dem Grossen gesandten Heerführer die Provence (im Jahr 508) betraten [2]). Die Stadt, das tritt deutlich genug hervor, ist von den Belagerern eng eingeschlossen gewesen, selbst der Verkehr auf dem Flusse konnte von ihnen gehemmt werden [3]). Später wird eine Rückkehr der Gothen mit einer ungeheuren Menge von Gefangenen erwähnt, die heiligen Basiliken, das Gemeindehaus hätten sich mit dichten Mengen von Ungläubigen gefüllt: Bischof Cäsarius habe an ihnen Werke der Barmherzigkeit geübt, ihnen reichlich Lebensmittel und Kleidung gegeben, bis er Einzelne habe loskaufen können. Dass hier unter den Gothen die westgothische Besatzung der Stadt verstanden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel; bei den Gefangenen wird man deshalb zunächst an die Belagerer denken, arianische Burgunder können sehr wohl vom katholischen Schreiber der Vita als „Ungläubige“ bezeich-

[1]) Vgl. S. 97 n. 5. Mascov II, p. 31 fasst die Verhältnisse ähnlich auf wie wir.

[2]) V. Caesarii, Bouquet III, 384. Acta SS. Ord. S. Bened. App. Saec. I, p. 659 ff: Obsidentibus Francis et Burgundionibus civitatem (Arelatensem), jam Alarico rege a victoriosissimo Clodoveo in certamine perempto, Theudericus Italiae rex provinciam istam ducibus missis intraverat.

[3]) S. unten p. 101 n. 1.

net werden [1]). Von einer Fortdauer der Belagerung nach dieser Rückkehr der Westgothen erwähnt die Vita nichts mehr; im Gegentheil sie fasst bald darauf kurz, doch bestimmt, den Verlauf der Belagerung so zusammen: „Arles sei zu Cäsarius Tagen belagert, ohne eine Eroberung, ohne eine Plünderung erleiden zu müssen. So sei die Stadt von den Westgothen zur ostgothischen Herrschaft übergegangen“ [2]). Wir sind wohl berechtigt, mit jener Rückkehr der Westgothen die Belagerung als beendet anzusehen. Dass für den Stand derselben die Ankunft der Ostgothen in der Provence, ihr Sieg über die Franken im Jahr 508 von entscheidendem Einflusse sein mussten, liegt auf der Hand; sei es nun, dass von den Belagerern ein Theil an der Schlacht theilnahm, oder dass die verlorene Schlacht ihren Muth schwächte: nur in Folge dieser konnte der Umschlag eintreten, als dessen nächste Folge wir die von der westgothischen Besatzung augenscheinlich bei einem Ausfall gemachten Gefangenen, als deren fernere die Aufhebung der Belagerung ansehen müssen. Ob jene That des Tulum noch in nähere Verbindung hiermit zu bringen ist, lässt sich nicht entscheiden; jedenfalls zu weit würde man gehen, wenn man den Sieg der Ostgothen unter die Mauern von Arles verlegen wollte [3]). — Nachdem soviel festgestellt ist, lässt sich die Dauer der Belagerung und ihr Platz im allgemeinen Zusammenhange des Krieges noch etwas näher bestimmen. Wir wissen, dass Theuderich, Chlodovechs Sohn, noch 507 zur Eroberung der Auvergne entsandt ward: bevor ihm diese gelungen war, konnte schwerlich ein fränkisches Belagerungsheer vor Arles erscheinen. Gundobad, welcher augenscheinlich gleichzeitig mit Chlodovechs Vorgehen gegen Alarich die Provence mit

[1]) In Arelato vero Gothis cum captivorum immensitate reversis replentur basilicae sanctae, repletur etiam domus ecclesiae constipatione infidelium ... Das *reversis* lässt keinen Zweifel, dass die Westgothen in Arles gemeint sind; Pétigny II, 519 fasst die *Gothi* als Ostgothen.

[2]) Nos tamen credimus et confidimus in Domino Deo per misericordiam et fidem seu orationem beati Caesarii, quia sic in diebus suis ab hostibus Arelatensis obsessa est civitas, ut nec captivitati meruerit nec praedae succumbere. Sic deinde a Wisigothis ad Ostrogothorum devolutum est regnum.

[3]) Du Roure II, p. 18.

leichter Mühe eingenommen, und dann vielleicht schon Gesalich aus Narbonne vertrieben hatte, konnte darauf leicht seine Macht mit der fränkischen vereinigen. So mag die Belagerung schon 507 begonnen sein: ob sie von Theuderich und Gundobad persönlich geleitet ward, wissen wir nicht; länger als bis zum Siege der Ostgothen im Jahre 508 kann sie unmöglich gedauert haben. Daraus, dass erst für das Jahr vom 1. September 510 bis zum 1. September 511 Theoderich den Bewohnern der Stadt die Abgaben erliess [1]), wird Niemand eine Fortdauer der Belagerung bis zur Abfassungszeit des Briefes folgern wollen; damals stand offenbar Theoderich in der Provence kein Feind mehr gegenüber, da er seine Kräfte ganz auf die Ordnung der spanischen Verhältnisse verwenden konnte. Eine mehrmalige Belagerung aber anzunehmen, liegt in den Quellen gar keine Veranlassung [2]).

Hervorgehoben muss wenigstens noch das Wichtigste von dem werden, was unsere Vita über die Vorgänge in der Stadt während der Belagerung berichtet. Wir gewinnen daraus einen klaren Einblick in das Getriebe der um jene Zeit feindlich einander gegenüber stehenden Parteien. Nach dem, was über die Hinneigung der katholischen Romanen zu Chlodovech, von Chlodovechs Bemühungen, sie zu gewinnen, bekannt ist, kann es nicht befremden, dass in der von Franken und Burgundern belagerten Stadt die Katholiken, vor allen Dingen Bischof Caesarius mit mistrauischen Blicken angesehen wurden. Als nun gar ein junger, Cäsarius verwandter Geistlicher bei Nacht sich an einem Stricke von der Stadtmauer herablässt und zu dem Feinde übergeht, fürchten die arianischen Westgothen und die Juden, welche in ziemlicher Menge in Arles ansässig gewesen sein müssen, Verrath, ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht [3]). Die Erbitterung wendet sich gegen den Bischof, im Palatium will man ihn gefangen halten, bis das Castrum Ugernense [4]) oder gar die nächtlichen Fluthen der Rhone die Stadt vor seinem Verrath sichern. Man

[1]) Cass. Var. III, 32 per indictionem quartam.

[2]) Bouquet IV, p. 11 nimmt eine zweimalige Belagerung an; ebenso Aschbach p. 175 u. p. 178.

[3]) Fauriel II, p. 63 dagegen, Aschbach p. 178 mit Unrecht dafür.

[4]) Seine Lage ist unbekannt.

dringt ein in seine Wohnung. Doch Cäsarius Leben wird erhalten: mit dem Schiffe, in welches man ihn geworfen, kann man auf keiner Seite der Rhone abfahren, so eng ist die Belagerung der Stadt [1]). Daher verbirgt man ihn Nachts im Palatium, damit die Katholiken nicht wissen, ob er noch lebt oder nicht. Da zeigt es sich, dass die Juden die Stadt verrathen wollen; so schwindet der Verdacht, und Cäsarius wird befreit. Von dem Uebergange der Stadt unter ostgothische Herrschaft scheinen die katholischen Romanen doch nicht ganz unberührt geblieben zu sein: Bischof Cäsarius ward gefangen nach Ravenna geführt; doch war Theoderich klug genug, dem angesehenen Manne Milde zu beweisen.

Wir müssen endlich von unserm Material zur Geschichte des Krieges noch kurz die Briefe Theoderichs berühren, so weit sie nicht schon zur Aufklärung einzelner Punkte herbeigezogen sind. Die Benutzung hat ihre Schwierigkeiten, da sich nur selten ein sicherer Zeitpunkt der Abfassung ermitteln lässt, und man muss sich daher hüten, die in ihnen erwähnten Thatsachen durch willkürliche Combinationen in einen falschen Zusammenhang zu rücken [2]).

Wichtig ist vor allen Dingen der Brief [3]), welcher die Ostgothen auffordert, sich zu rüsten in alter Weise zum Zuge nach Gallien, und ihnen als Tag des Aufbruches den 24. Juni 508 bestimmte. Vor der zweiten Hälfte des Jahres 508 also erschien kein ostgothisches Heer in der Provence. Wir sehen aus diesem Briefe, dass Theoderich durch seinen Sajo Nandius seine ostgothischen Krieger in ziemlich ausgedehntem Masse aufgeboten hat. Eine andere Thatsache, uns eben-

[1]) Cum ergo ex utraque ripa drumonem, quo iniectus fuerat (Caesarius), obsidione hostium Gothi Dei nutu subrigere non valerent, revocantes sub nocte in palatio sanctum virum, personam ipsius texere silentio, ut, utrum viveret, nullus catholicus posset agnoscere. — Eine ganz irrige Auffassung dieser Stelle hat Dubos IV, 11, durch eine schlechte Lesart verführt. Pétigny II, 513 hat sich ihm angeschlossen.

[2]) Im Anhange ist ein Versuch gemacht, die Zeit der einzelnen Briefe zu bestimmen. Die neueren Darstellungen des Krieges haben, ohne die Unsicherheit der chronologischen Feststellung zu berücksichtigen, die Briefe zu ganz unsicheren Combinationen benutzt. Sie im Einzelnen zu widerlegen, würde zu weit führen.

[3]) Cass. Var. I, 24.

falls nur aus einem der Briefe Theoderichs bekannt [1]), ist, dass Narbonne, welches nach Isidor von Gundobad erobert ward, nicht dauernd in seinen Händen geblieben ist: wir finden dort zwischen 508 und 510 Theoderichs Feldherrn Ibbas, es scheint, dass er auf seiner Sendung nach Spanien, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen, in Narbonne eine Zeitlang verweilte. Ausserdem erfahren wir noch von Truppensendungen zur Sicherung der gegen Franken und Burgunder behaupteten Gebiete [2]).

Besonders interessant ist das Bild, welches wir aus den Briefen von dem Verhältniss Theoderichs zu den Gebieten gewinnen, aus welchen durch die Ankunft seines Heeres die Feinde vertrieben sind. Er betrachtet die mit Waffengewalt gemachte Eroberung als eine Unterwerfung unter seine Macht [3]), doch ist er bemüht, den neuen Unterthanen seine Herrschaft leicht und angenehm zu machen. Er betrachtet sie durchaus als eine Fortsetzung von der Alarichs: was unter ihm Bestand gehabt, soll auch fortan bestehen [4]). Die bisherigen Besitzverhältnisse sucht Theoderich zu sichern. Sklaven, welche in den Wirren des Krieges einem fremden Herren zugefallen sind, oder die Freiheit erlangt haben, sollen den alten Herren zurückgegeben werden [5]); der Kirche von Narbonne lässt er ihren Besitz zurückerstatten [6]). Alte Vorrechte behalten Geltung auch unter der neuen Regierung: so erlangen die Bewohner von Marseille Bestätigung ihrer Immunität [7]). Wo irgend Noth sich zeigt, ist Theoderich bemüht, sie zu lindern: sein Stolz ist es, durch Gnadenbeweise allen Wünschen zuvorzu-

[1]) Cass. Var. IV, 17.

[2]) V, 10. 11.

[3]) III, 16: Galliae *nobis* Deo auxiliante *subiungatae*. III, 41. 42. 43. die Ausdrücke *subiecti* und *nostrum dominium*. Die Steuern und Leistungen sind eine *functio* III, 40.

[4]) IV, 17: Definitam rem ab antiquo rege ... nulla volumus ambiguitate titubare. Eine Aenderung des Rechtes ist nicht eingetreten. III, 43: delectamur iure Romano vivere quos cupimus armis vendicare — bezieht sich auf die Römer der erworbenen Gebiete.

[5]) III, 43.

[6]) IV, 17.

[7]) IV, 26.

kommen [1]). Gegenden, welche durch Ereignisse des Krieges oder Heeresmärsche schwer betroffen sind, erhalten Erlass der Abgaben für ein Jahr: so Arles [2]), die Anwohner der cottischen Alpen [3]), zuletzt die ganze Provence [4]); obschon hier die Noth weniger gross sein mochte. Die Stadt Arles erhielt sogar Unterstützung an Geld und Lebensmitteln [5]). Die nothwendigen Truppendurchzüge sollen möglichst wenig drückend sein, befreundetes Land soll nicht als feindliches behandelt werden [6]). Für den Unterhalt seines Heeres sandte Theoderich sogar von Italien Getraide [7]), oder gab einzelnen Heeresabtheilungen Geld mit [8]), so dass sie ihre Bedürfnisse selbst kaufen konnten. Nur die Hülfe, welche er bot, sollten die Provinzen empfinden, nicht aber die Last zu tragen haben, welche mit so bedeutender Truppenanhäufung im Lande verbunden sein musste [9]).

Was diese ganze Thätigkeit Theoderichs noch um so bemerkenswerther macht, ist, dass er selbst nicht in Gallien anwesend war, sondern alles von Italien aus leiten musste. Doch sandte er zugleich mit seinen Heeren Beamte, welche geeignet waren, seine Gedanken auszuführen, und war unermüdlich, ihnen Anweisung zu geben. Von diesen Beamten lernen wir aus den Briefen einige kennen, sie haben in den

[1]) Cass. Var. III, 10, besonders III, 12: non occurritur sub principe benigno remedia postulare subiecta, quoniam supplicationem praecedit humanitas et miro modo posteriora fiunt vota, quam praestita. — IV, 26: Ipsa est enim perfecta pietas, quae antequam flectatur precibus, novit considerare fatigatos.

[2]) III, 32.

[3]) IV, 36.

[4]) III, 40. Diese Bewilligung gilt auch wohl für die *vierte Indiktion*; dass ein Theil der Provenze unverletzt war, ergiebt sich aus III, 42.

[5]) III, 44.

[6]) III, 38: ... ubi exercitus dirigitur non gravandi, sed defendendi causa, potius aestimetur.

[7]) III, 42: ut nec nimia possessores illatione gravarentur, ex Italia destinavimus exercituales expensas, ut ad defensionem vestram directus exercitus nostris humanitatibus aleretur; solumque auxilium de tam magna congregatione sentirent.

[8]) V, 10, 11.

[9]) Vgl. n. 7.

wichtigsten Städten der Provence ihren Sitz. So scheint Gemellus, der Präfekt der Vikare, in Arles seinen Sitz gehabt zu haben [1]), in Avignon finden wir Wandil mit der Vertheidigung und Verwaltung der Stadt betraut [2]), in ähnlicher Stellung zu Marseille den Grafen Marabad [3]), für kurze Zeit ist auch Graf Arigern gesandt, die wankenden Gemüther zu befestigen [4]).

Es bleiben uns nunmehr noch zwei Fragen zu erledigen: die Frage, ob ein Friede geschlossen ist, und welche Folgen der Krieg für die Theilnehmer hatte.

Wenn man die Behauptung aufgestellt hat, ein Friede, ein Vertrag zwischen Chlodovech und Theoderich habe den Krieg beendet, in ihm habe Theoderich dem Frankenkönige die eroberten Gebiete förmlich abgetreten [5]): so stützt man sich dabei auf eine Stelle Procops [6]). Er sagt am Schlusse seiner Darstellung des Krieges: „unvermögend die Franken aus den eingenommenen Gebieten zu vertreiben, habe Theoderich zugestanden, dass sie in ihrem Besitz blieben: er selbst habe das übrige Gallien gerettet." Wann dies geschehen, bleibt ungewiss. Man hat gemeint, der Friede habe erst 510 geschlossen werden können [7]); da erst durch seine im Jahre 510 beginnende Regentschaft Theoderich das Recht gehabt habe, einen für das westgothische Volk verbindlichen Frieden abzuschliessen. Doch ist damit im Grunde wenig gesagt: in Theoderichs Hand lag allein die Macht, einen Frieden mit Chlodovech zu schliessen, da wird er nach einer Berechtigung, westgothische Gebiete abzutreten, nicht eben gefragt

[1]) Wir finden in den übrigen Städten andere Beamte. Cass. Var. III, 32 wird Gemellus die Ausführung einer Massregel für Arles befohlen; III, 16 sein Beglaubigungsschreiben.

[2]) III, 38.

[3]) III, 34.

[4]) IV, 16.

[5]) Dubos IV, 12.

[6]) *Ὅθεν αὐτοὺς (τοὺς Γερμανοὺς) ἐξελάσαι Θευδέριχος οὐχ οἷός τε ὢν ταῦτα μὲν σφᾶς ξυνεχώρει ἔχειν, αὐτὸς δὲ Γαλλίας τὰ λοιπὰ ἀνεσώσατο.*

[7]) Dubos a. a. Orte. Pétigny II, 527 lässt es nach der von Jordanis c. 58 erwähnten Schlacht, welche er ohne jeden Anhalt ins Jahr 510 setzt, zu einem Frieden kommen.

haben. Aus der Geschichte des Krieges selbst kommt man auf einen frühern Zeitpunkt für den Frieden. Nach 509 berichten unsere Quellen nichts mehr von kriegerischen Vorgängen in Gallien, es handelt sich 510 und 511 nur noch um Spanien. Ja Chlodovech selbst ging schon 508 vom Schauplatze des Krieges zurück, die von ihm in der Saintonge und im Gebiet von Bordeaux zurückgelassenen Franken sollten nur innerhalb der eroberten Gebiete die begründete Macht befestigen. Daher wird man weit eher zu der Annahme kommen, der Krieg sei 508, spätestens 509 zu Ende gewesen [1]). Freilich wird man noch immer fragen können, ob denn überhaupt ein förmlicher Friedensschluss angenommen werden müsse [2]). Unsere übrigen Quellen wissen nichts von einem solchen. Procops Worte aber, auf welche man sich allein berufen kann, lassen, abgesehen von der geringen Glaubwürdigkeit, welche wir ihnen beimessen dürfen, auch eine weitere Auffassung zu: „Theoderich gab zu, dass die Franken das Land im Besitz behielten, d. h. nothgedrungen, da er es nicht hindern konnte." Es scheint in der That, dass Chlodovech wie Theoderich die von ihnen besetzten Landstriche faktisch im Besitz behielten, unbekümmert um eine bestimmte Anerkennung, denn ein Jeder hatte die Macht, das Erworbene zu behaupten.

Was die Folgen des Krieges anbetrifft, so sind sie für das westgothische Reich klar genug ausgesprochen in den Worten einer Quelle [3]): „das tolosanische Reich ward zerstört", der grösste Theil der Gebiete, welche die Westgothen nach und nach in Gallien erworben hatten, kam in andere Hände. Theoderich nahm einen Theil des schon von Feinden durchzogenen Landes [4]) für sich in Besitz. Dies war die Provence; sie war offenbar den Chlodovech verbündeten Burgundern beim Beginne des Krieges zugefallen, doch nicht gegen Theoderichs Heer behauptet. Ja Gundobad hat auch Gebiete, welche er früher inne hatte, Theoderich überlassen müssen, so Avignon,

[1]) Manso p 65; für einen Frieden auch Mascov II, 31, Luden III, 92; Huschberg p. 671 denkt an eine zeitweilige Waffenruhe

[2]) Aschbach p. 180.

[3]) App. z. Victor Tunnunensis.

[4]) Isidor.

welches wir im Jahr 500 in seinen Händen fanden, dann Orange [1]). Theoderich erwarb also den südlichen Theil der alten „Provincia" im römischen Sinne, mit Avignon, Arles, Marseille, der obere Lauf der Dürance bildete wahrscheinlich die Nordgränze gegen Burgund [2]), der untere Lauf dagegen muss überschritten sein, da Orange von den Ostgothen erobert war. Im Westen von Avignon an bildete die Rhone die Gränze.

Ueber die Gränzen des von Chlodovech erworbenen Gebietes haben wir eine ganze Anzahl Angaben. Nach der Historia epitomata [3]) waren die Loire im Norden, die Pyrenäen und das tyrrhenische Meer im Süden die Gränzen von Chlodovechs Eroberung. Die Quelle, welche wir als zweite Form des Berichtes der Historia epitomata bezeichneten, fügt als Ostgränze die Rhone hinzu [4]). Procop hat offenbar ein nicht ganz so grosses Gebiet im Auge. Die Ausdehnung nach Süden giebt er nicht an, Gallien jenseits der Rhone bis zum Ocean sei den Franken zugefallen; die Nordgränze bildet hier natürlich die Loire [5]). — Sicherer als aus diesen Angaben von Quellen, welche wir nicht zu den zuverlässigen zählen können, lassen sich die Gränzen aus der Geschichte des Krieges bestimmen, wie sie uns aus Gregors Bericht bekannt ist. Theuderich, Chlodovechs Sohn, eroberte ostwärts das westgothische Gebiet bis zur burgundischen Gränze, im Westen hat Chlodovech selbst Angoulême, Bordeaux, die Saintonge, Toulouse eingenommen; demnach bildete bis zum Einfluss der Garonne das Meer die Gränze, als Südwestgränze werden wir dagegen

[1]) V. Caesarii, Bouquet III, 385: Interea (Caesarius) omnes captivos ultra Durentiam, maxime Arausici oppidi, quod ex toto fuerat captivitati contraditus . . . mox inventos in Italia redemit.

[2]) Cass. Var. III, 41: tritici speciem . . . ad castella supra Druentiam constituta de Massiliensibus horreis constat esse portandam.

[3]) Hist. epit. c. 25: regnum eius (Alarici) a mare Tyrrheno Ligere fluvio et montibus Pyrenaeis usque Oceanum mare a Chlodoveo occupatum est.

[4]) Bouquet II, 464: regnumque eius (Alarici) a Legere fluvium et Rhodano per mare Terrenum et montes Perenaeos usque mare Oceanum abstulit, quod hodieque ditione condigno permanet ad regnum Francorum.

[5]) *Γαλλίας τὰ ἐντὸς Ῥοδανοῦ ποταμοῦ ἐς ὠκεανὸν τετραμμένα ἔσχον.*

nach Gregor die Garonne annehmen müssen: da indes im Jahre 511 die Bischöfe von Eause, Bazas und Ausch die Akten des von Clodovech nach Orleans berufenen Concils mit unterschrieben [1]), so geht daraus hervor, dass ihre Diöcesen zu Chlodovechs Reich gehörten. Diese Gebiete müssen also durch den westgothischen Krieg ebenfalls erobert sein. Bis ans mittelländische Meer ist das fränkische Gebiet damals nicht ausgedehnt; hier blieb ein Küstenstrich, das spätere Septimanien, in den Händen der Westgothen.

Ueber das Verhältnis, in welches die neuerworbenen Lande zu Chlodovech traten, geben uns unsere Quellen keinen Aufschluss. Chlodovech macht offenbar auch hier eine persönliche Erwerbung, ihm fallen Alarichs Land und Schatz zu. Eine Landtheilung fand wohl nicht statt, die Zuwanderung von Franken kann hier im Süden der Loire nicht bedeutend gewesen sein. Die Westgothen haben wohl zum grössten Theile das Land verlassen, wir dürfen dies daraus schliessen, dass späterhin nur in Septimanien noch das westgothische Recht Gültigkeit hatte [2]). Für die Römer werden ähnliche Zustände eingetreten sein, wie für die Römer in den Landen nördlich der Loire nach der Eroberung von Syagrius Reich. Die Leiden eines eroberten Landes werden freilich den neuerworbenen Gebieten nicht erspart geblieben sein [3]). Wir hören von grossen Mengen von Gefangenen, welche gemacht sind: man wird da zwischen Römern und Westgothen nicht geschieden haben, die siegreichen Franken scheinen die gemachten Gefangenen ausser Landes geführt zu haben [4]). Ja selbst der verkündete Friede [5]) scheint nicht immer gehalten zu sein, da sogar die Bischöfe bei Chlodovech Klage geführt haben. Chlodo-

[1]) Concilium Aurelianense I. in Concill. Galliae Coll. Parisiis 1789. T. I, p. 843; vgl. Fauriel II, 73 u. Waitz Verfg. II, 50 n. 2.

[2]) Vgl. Schäffner, Gesch. der Rechtsverfassung Frankreichs I, p. 129.

[3]) Fauriel II, 74 ff. hat das in einem den Franken feindlichen Sinne ausgeführt.

[4]) V. Eptadii III, 384 C: . . facta est captivorum innumerabilis multitudo, qui *dispersi sunt per regiones dilatati;* ex quibus vir beatissimus Eptadius non parvam multitudinem data pecunia liberavit et statim pristinae libertati restituit.

[5]) Vgl. oben p. 84 n. 2.

vech antwortet ihnen, die Bestimmungen jenes Friedens sollten aufrecht erhalten bleiben: seien Diener der Kirchen, frommem Leben ergebene Frauen und Jungfrauen und deren Hausgenossenschaft in Gefangenschaft gefallen, so befiehlt er sie sofort freizugeben. Für unrechtmässig Gefangene aus befriedeten Gebieten dagegen verlangt er Briefe mit dem bischöflichen Siegel und eidlicher Bekräftigung, für andere Gefangene soll es ihnen gestattet sein, den bischöflichen Schutzbrief zu ertheilen: das Loskaufen von Gefangenen ist von Chlodovech nicht gehindert worden [1]).

Wir geben zum Schlusse einen Ueberblick über den Gang und Zusammenhang des westgothischen Krieges; er ist um so nothwendiger, als die Art unserer Untersuchung es uns nicht erlaubte, streng an den Fortgang des Krieges anzuschliessen.

Der Krieg beginnt im Frühjahr 507 mit Chlodovechs Einfall in das westgothische Reich. Nachdem er die Loire überschritten hat, kommt es mit Alarich, welcher ihm bis an die Gränze seines Reiches entgegen gezogen war, in der Ebene von Vouglé, zehn Millien nördlich von Poitiers, zum Kampfe. Der Sieg ward Chlodovech zu Theil, Alarich selbst fiel zuletzt, als Alles sich zur Flucht wandte, von Chlodovechs Hand. Diese Schlacht entschied über den Bestand des tolosanischen Reiches. Amalarich, Alarichs junger Sohn, ward nach Spanien gerettet; die Westgothen erhoben an Alarichs Stelle zu Narbonne seinen natürlichen Sohn Gesalich zum Könige. Gleichzeitig mit dem Vordringen Chlodovechs hat offenbar auch Gundobad als Chlodovechs Verbündeter sich gegen das westgothische Reich erhoben und den Theil der alten römischen Provincia, welcher zum westgothischen Reiche gehörte und Burgund vom mittelländischen Meere ausschloss, zum grössten Theile eingenommen. Chlodovech hat den gewonnenen Sieg nicht unbenutzt gelassen: er entsandte seinen ältesten Sohn Theuderich zur Eroberung der Auvergne, da der tapfere Widerstand, welchen die Auvergnaten in der Schlacht bei Vouglé ihm geleistet, ihm die Nothwendigkeit gezeigt haben musste, vor allen Dingen dieser Gebiete sich zu versichern. Er selbst brachte den Winter 507/8 in Bordeaux zu. Im Feldzuge des

[1]) p. 107 n. 3.

Jahres 508 fiel ihm dann Toulouse und mit der Stadt Alarichs Königsschatz zu, später auch Angoulême. Im Osten war wohl noch im Jahr 507 Theuderich bis zur burgundischen Gränze siegreich vorgedrungen; auch Gundobad hat weitere Erfolge errungen, er nahm Narbonne ein, vor ihm floh Gesalich ruhmlos mit grossem Verluste nach Barcelona. So konnte die fränkische Macht sich mit der burgundischen zur Belagerung von Arles vereinigen; der Besitz dieser Stadt war nothwendig für die Behauptung der im Süden gemachten Eroberung. Die Belagerung begann vielleicht schon 507, sicher Anfang 508.

Soviel war der vereinigten fränkischen und burgundischen Macht gelungen: es konnte scheinen, als sollte schon jetzt der westgothische Stamm von der Herrschaft Galliens ganz ausgeschlossen werden, da trat Theoderich der Grosse auf den Kampfplatz, zu spät freilich, um das Ganze zu retten, doch früh genug, um dem Kampfe eine andere Wendung zu geben. Auf den 24. Juni 508 hatte er seinem Heere geboten, sich zu versammeln; geführt von tüchtigen Feldherrn, Ibbas und Tulum werden genannt, betrat es die Provence. Es kam zum ersten Zusammentreffen der Franken und Ostgothen. Die Franken, Sieger im Kampfe mit so vielen deutschen Völkern, unterlagen hier. Ibbas, so scheint es, erfocht diesen Sieg. Wo gekämpft ward, berichten unsere Quellen nicht: doch ward die Schlacht ohne Zweifel im Lande südlich der Dürance geschlagen. Die Folgen dieses Sieges waren bedeutend genug, das Land im Süden der Dürance musste vom Feinde aufgegeben werden: Arles, welches trotz innerer Parteiungen der Belagerung der Franken und Burgunder widerstanden hatte, muss frei geworden sein; vielleicht trug ein glücklicher Versuch des Tulum, ein Ausfall der Belagerten mit dazu bei. Allein der Kampf in diesen Gegenden ist hiemit noch nicht zu Ende. Avignon, Orange sind den Burgundern entrissen. Noch 509 zog ein ostgothisches Heer unter Mammo in Gallien ein zum Schrecken Burgunds, wie es scheint durch die cottischen Alpenpässe; wohl in demselben Jahre finden wir den siegreichen Feldherrn Theoderichs Ibbas schon in Narbonne.

Von kriegerischen Ereignissen auf gallischem Boden hören wir seit diesem Jahre nichts mehr. Chlodovech ging bereits 508 über Tours nach Paris zurück, dorthin, wir wissen nicht

wann, kam auch Theuderich. Ibbas Zug gegen den Westen, auf welchem wir ihn in Narbonne finden, galt in der That nicht mehr den Franken: es handelte sich um Spanien. Theoderich, früherhin Gesalichs Erhebung vielleicht nicht abgeneigt, trat nunmehr, da Gesalich seine Untüchtigkeit bewiesen, gegen ihn auf. Amalarichs Anspruch auf das Königthum ward jetzt geltend gemacht. Gesalich musste im J. 510, ein Flüchtling vor Ibbas, aus Barcelona, aus Spanien fliehen. Er suchte in Afrika beim Vandalenkönige Trasamund Schutz, Hülfe; erhielt auch wirklich Geld. Allein Theoderichs Dazwischentreten bewirkte das Aufhören dieser Unterstützung. Gesalich, unvermögend, schon jetzt etwas zu unternehmen, lebte ein Jahr in Aquitanien verborgen, wahrscheinlich auf fränkischem Gebiete. Dann versuchte er 511 nach Spanien zurückzukehren, allein er ward von Ibbas unweit Barcelona besiegt, und als Gefangener in der Provence getötet. Theoderich führte jetzt funfzehn Jahre lang für seinen Enkel Amalarich in Spanien eine vormundschaftliche Regierung.

Ein Friede mit Chlodovech ist wohl nicht geschlossen: mit dem Aufhören der Feindseligkeiten im Jahr 509 ging der Krieg in Gallien zu Ende. Chlodovech ist der grösste Theil des westgothischen Reiches zugefallen bis zu den Gränzen der Burgunder im Osten, bis zur Garonne und weiter im Südwesten: Theoderich hat das spätere Septimanien für das westgothische Reich behauptet, für sich gewann er die Provence südlich von der Dürance, mit Marseille, Arles, Avignon, dann nördlich der Dürance Orange. Er betrachtete diese Erwerbung offenbar als Herstellung alter Zugehörigkeit zum italienischen Reiche, denn erst unter Odoacer war diese Verbindung gelöst, und ist eifrig bemüht gewesen, sich durch kluge Regierungsmassregeln den Besitz dieser Lande dauernd zu sichern. Die vormundschaftliche Regierung, welche er in Spanien führte, mag von wirklicher Herrschaft wenig verschieden gewesen sein, und so hat derselbe Krieg, welcher die westgothische Herrschaft in Gallien vernichtete, und dem fränkischen Reiche daselbst das Uebergewicht gab, für kurze Zeit zu einer Vereinigung des ostgothischen und westgothischen Stammes unter Theoderichs Herrschaft geführt.

8. Die Vereinigung des ripuarischen Reiches und der salischen Gaukönigthümer mit Chlodovechs Herrschaft. Chlodovechs Tod.

Als die letzte That Chlodovechs erzählt Gregor die Vereinigung des ripuarischen Reiches und der kleinen Gaukönigthümer mit dem des Königs, welches sich nunmehr schon über den grössten Theil Galliens erstreckte, welches auch bereits zwei deutsche Völkerschaften, die Thoringer und die Alamannen, in sich aufgenommen hatte.

Gregor berichtet zuerst [1]) die Erwerbung des ripuarischen Reiches. Hier herrschte Sigibert der Lahme. „Von Paris aus, so erzählt Gregor, sandte Chlodovech heimlich zu Sigiberts Sohne (Chloderich), sagend: Siehe dein Vater ist alt geworden, und hinkt [2]). Stürbe er, so würde mit Recht dir sein Reich zufallen. Chloderich von Herrschbegier verführt, versucht,. seinen Vater zu töten. Und da dieser die Stadt Cöln verlassen und jenseit des Rheins im Buchenwalde umherzuziehen beabsichtigte [3]), sandte der Sohn, als Sigibert Mittags im Zelte schlief, Mörder und liess ihn töten: in der Hoffnung, statt seiner zu herrschen. Doch nach Gottes Urtheil fiel er selbst in die Grube, welche er seinem Vater gegraben. Er schickte nun zu Chlodovech Boten, um ihm den Tod des Vaters zu melden: sein Vater sei tot, er habe seinen Schatz und sein Reich in Besitz: Chlodovech möge Gesandte schicken, damit er ihm von dem väterlichen Schatze, was ihm gefalle, zusenden könne [4]). Chlodovech lässt ihm antworten: Ich

---

[1]) Gr. II, 40. Die Historia epitomata giebt einen nachlässigen Auszug, die Gesta schweigen ganz.

[2]) Hierin soll offenbar nach der Auffassung der Quelle eine Berechtigung für Chloderich liegen, den Vater bei Seite zu schaffen. Dass nach altdeutscher Sitte der körperlich Untüchtige als unfähig zur Herrschaft galt, ist bekannt.

[3]) Die silva Buconia ist der Buchenwald in der Nähe von Fulda, nicht ein Wald bei Cöln; vgl. Waitz Vfg. II, 56 n. 1. — Das *ambulare disponeret* ist gewiss nicht mit Leo Vorlesungen I, 349 auf einen *Jagdzug* zu beziehen.

[4]) Leo a. a. O. erkennt hierin ein Streben Chloderichs, Chlodovech

danke deiner Bereitwilligkeit, kommen meine Boten, so bitte ich dich, ihnen alles zu öffnen, damit es dann dein Besitz werde.“ Chloderich breitet vor den Gesandten die Schätze seines Vaters aus. Als sie das Einzelne beschauen, spricht er: „In diese Truhe pflegte mein Vater seine Goldstücke zu legen.“ „Strecke deine Hand aus bis auf den Boden, sprachen sie, damit du Alles findest“. Als Chloderich sich tief hinabbeugte, spaltete ein Gesandter ihm mit erhobener Streitaxt den Schädel. So traf den Unwürdigen selbst, was er gegen den Vater verbrochen. Als Chlodovech hört, dass Sigibert und sein Sohn getötet, kommt er ins Ripuarierland [1]), er beruft das ganze Volk zur Versammlung und spricht also: „Hört was sich begeben hat. Während ich auf dem Scheldeflusse fuhr [2]), stellte Chloderich, der Sohn meines Verwandten, seinem Vater nach, vorgebend, ich wolle ihn töten. Und da er durch den Buchenwald floh [3]), liess er ihn durch Mörder töten. Auch er ist, als er seines Vaters Schätze öffnet, ich weiss nicht von wem, getötet. Doch weiss ich nicht darum, denn ich kann nicht das Blut meiner Verwandten vergiessen, das ist Unrecht. Allein da es so gekommen ist, gebe ich euch den Rath, wenn ihr beistimmt, wendet euch zu mir, damit ihr unter meinem Schutze steht.“ Als die Ripuarier diese Worte hören, geben sie durch Waffengeklirr und Zuruf ihren Beifall zu erkennen, sie erheben Chlodovech auf den Schild und machen ihn zu ihrem Könige. So erlangt Chlodovech Sigiberts Reich und Schatz und die Herrschaft über das Ripuariervolk.

---

gegenüber durch eine Sühne sich zu sichern; allein da Chlodovech nicht nach Erbrecht in die Stelle der Getöteten eintreten kann, ist er auch nicht berechtigt, eine Sühne zu fordern.

[1]) In eundem locum adveniens convocat omnem populum etc. — nach Cöln?

[2]) Die Schelde, an welcher Tournay, Chlodovechs alter Königssitz, lag, ist hier typisch gebraucht, um Chlodovechs Land zu bezeichnen. Der Sinn ist: „während ich mitten in meinem Lande war, also von dem, was hier vorging, nichts wissen konnte.“

[3]) Cum per Buconiam silvam fugeret. Die Worte sind nicht ganz klar. Es scheint, dass die Quelle mit einer gewissen poetischen Freiheit im Ausdrucke den Vater vor Chloderich *fliehen* lässt, da dieser ihn *feindlich verfolgt*.

Denn immerdar gab Gott seine Feinde in seine Hand und mehrte sein Reich, da er rechten Herzens vor ihm wandelte und that, was in seinen Augen wohlgefällig war“ [1]).

Gregor geht weiter zur Beseitigung Chararichs und seines Sohnes [2]). „Darauf wendet sich Chlodovech gegen den König Chararich. Als er mit dem Syagrius kämpfte, hatte Chararich, zur Hülfe aufgefordert, sich fern vom Kampfe gehalten, ohne einer von beiden Parteien zu helfen, sondern den Ausgang des Kampfes abgewartet, um mit dem Sieger in Freundschaft sich zu verbinden. Voll Groll deswegen zog Chlodovech gegen ihn, nahm ihn mit seinem Sohne hinterlistig gefangen, band sie und schor sie, und liess Chararich zum Presbyter, seinen Sohn zum Diakon ordiniren [3]). Und da Chararich über seine Erniedrigung klagte und weinte, soll sein Sohn gesagt haben: An einem grünenden Stamme ist dies Laub abgehauen, es ist nicht vertrocknet, sondern wird schnell hervorbrechen und wachsen: möchte so schnell, der dies gethan hat, zu Grunde gehen.“ Dies Wort tönte an Chlodovechs Ohr, dass sie drohten, das Haar sich wachsen zu lassen und ihn zu töten. Da liess er sie töten. Da sie gestorben waren, erwarb er ihr Reich mit ihrem Schatz und dem Volke.“

Endlich kommt Gregor zur Erwerbung von dem Reiche Ragnachars und denen der übrigen kleineren salischen Könige [4]). „Ragnachar herrschte damals zu Cambrai, ausschweifender Lust in solchem Masse ergeben, dass er nicht einmal seine eignen Verwandten schonte. Er hatte einen Rathgeber Farro, welcher durch ein ähnliches schmutziges Leben sich

---

[1]) Prosternebat enim quotidie Deus hostes eius sub manu ipsius et augebat regnum eius, eo quod ambularet recto corde coram eo et faceret quae placita erant in oculis eius. — Gregors Gedanke ist offenbar: weil Chlodovech Christ war, förderte Gott ihn, denn Chlodovechs Siege und Erfolge bereiteten dem katholischen Christenthume den Weg; vgl. auch Löbell p. 263 ff. Giesebrecht a. a. O. I, p. 105 n. 2.

[2]) Gr. II, 41. Die Gesta schweigen auch hier. Die Historia epitomata c. 27 rekapitulirt kurz.

[3]) Durch das Scheeren wird den Königen das königliche Abzeichen, das lange Haar genommen. Die Ordination zum Geistlichen wird bestimmt davon im Berichte unterschieden; s. auch unten p. 120.

[4]) Gr. II, 42. Die Gesta c. 18 erweitern und erklären Gregors Bericht, die Hist. epit. c. 28 giebt auch hier einen kurzen Auszug.

befleckte. So oft man dem Könige Speisen oder Geschenke oder sonst irgend etwas darbrachte, soll er gesagt haben: das genüge für ihn und seinen Farro. Darob entbrannten die Franken in grossem Zorne. So nahmen sie von Chlodovech Geschenke an, goldene Spangen und Gürtel — freilich war es nur vergoldetes Kupfer —; Chlodovech gab sie Ragnachars Getreuen [1]), um von ihnen bei günstiger Gelegenheit wider den verhassten Herrscher sich rufen zu lassen. Dann zieht er mit einem Heere gegen Ragnachar. Als dieser häufig Späher aussandte, um zu sehen, wie stark die Macht sei, erhält er die Antwort: „Dir und deinem Farro steht die grösste Macht zu Gebote." So kommt Chlodovech heran und beginnt gegen ihn den Krieg. Da Ragnachar sein Heer besiegt sieht, versucht er zu fliehen; allein er wird von seinem Heere ergriffen und die Hände auf den Rücken gebunden zugleich mit seinem Bruder Richar vor Chlodovech geführt. Chlodovech sagt zu ihm: „Weshalb hast du unser Geschlecht so sehr erniedrigt, dass du dich binden liessest? denn besser wäre es für dich gewesen zu sterben"; und seine erhobene Streitaxt schlägt er ihm ins Haupt. Dann wendet er sich zum Bruder Ragnachars: „Hättest du deinem Bruder Hülfe geleistet, so wäre er sicher nicht gebunden." So tötet er auch diesen in ähnlicher Weise durch einen Streich mit der Streitaxt. Nach dem Tode dieser merken die Verräther, dass das Gold, welches sie erhalten haben, unecht sei. Da sie das dem Könige gesagt, soll er geantwortet haben: „Mit Recht empfängt solches Gold, wer seinen Herrn absichtlich verräth." Sie sollten zufrieden sein, dass ihnen das Leben bleibe, dass sie nicht, den Verrath wider ihre Herren büssend, qualvollen Tod zu erleiden hätten. Da bitten jene um Gnade: sie seien zufrieden, das Leben zu behalten. Die genannten Könige waren Chlodovechs Verwandte. Ihr Bruder, Rignomir mit Namen, ward zu Le Mans auf Chlodovechs Befehl getötet. Nach ihrem Tode erhielt Chlodovech ihr ganzes Reich und ihren Schatz. Und indem er noch viele andere Könige und nahe Verwandte tötete, von denen er fürchtete, sie möchten ihm die Herrschaft entreissen, verbreitete er sein Reich durch ganz Gallien. Dennoch soll er in

[1]) Leudes. Giesebrecht o. a. O. 1, p. 109: „vornehmen Leuten"; s. ib. n. 3.

einer Versammlung der Seinigen über die Verwandten, welche er vernichtet hatte, gesprochen haben: „Wehe mir, dass ich ein Fremdling unter Fremden verlassen dastehe, und keinen Verwandten habe, welcher mir, träfe mich ein Unglück, helfen könnte." Aber das sagte er nicht reuevoll über ihren Tod, sondern listig, ob er vielleicht noch Jemanden hervorlocken könnte, um ihn zu töten."

Dies ist Gregors Bericht von diesen Vorgängen. Andere Quellen, an welchen wir denselben prüfen könnten, stehen uns nicht zu Gebote; wir müssen daher versuchen, ihn aus sich selbst zu beurtheilen. Es tritt nun klar genug hervor, dass wir auch diesen Bericht nicht zu den streng historischen zählen können; er begnügt sich nicht, das Wesentliche des Herganges in kurzen scharfen Umrissen zu geben, sondern ist bemüht, auch das Einzelne auszumahlen, zu begründen [1]); ausgeführte Reden finden sich in ziemlicher Anzahl, einzelne poetische Züge treten selbst in der lateinischen Form noch hervor [2]). Die Auffassung im Ganzen ist hart, herbe; in der Behandlung des Staatsrechtlichen finden wir grosse Alterthümlichkeit [3]). Dass Gregor nicht erst den Nachrichten, welche ihm zu Gebote standen, diese charakteristische Form gegeben hat, unterliegt keinem Zweifel; er giebt im Ganzen, ohne Kritik zu üben, ihm Ueberliefertes wieder [4]), einzelne Zusätze erkennen wir leicht genug [5]), an anderen Stellen mag er abgekürzt haben. Er scheint auch hier die Ueberlieferung, welche sich bis zu seiner Zeit im Munde des fränkischen Volkes erhalten und poetisch ausgebildet hatte, aufgenommen zu ha-

[1]) S. p. 111, n. 2. p. 112, n. 2.

[2]) S. p. 112, n. 3 über das *fugeret*. Sonst kann man anführen Charichs Worte: „In viridi ligno etc", dann: „quod verbum sonuit in aures Chlodovechi etc.", die Gegenüberstellung (c. 42) von Ragnachars Antwort: „Hoc sibi suoque Farroni sufficere" und der ironischen Antwort der Späher: „Tibi tuoque Farroni maximum est supplementum", endlich Chlodovechs Ausruf: „Vae mihi etc."

[3]) Vgl. darüber den neunten Abschnitt.

[4]) In dem einmal c. 41 und zweimal c. 42 gebrauchten *fertur* dürfen wir gewiss keine Kritik suchen.

[5]) Von Gregor ist das Urtheil p. 113, n. 1, dann ebenfalls in c. 40: „sed iudicio Dei in foveam, quam patri hostiliter fodit, incidit; ..., et sic quae in patrem egerat indignus incurrit".

ben. Dass nun das von Gregor Berichtete auch in der Volksüberlieferung ein Ganzes bildete, dürfen wir wohl aus der durch die Erzählung hindurchgehenden Auffassung schliessen, dass es Rache ist, die Chlodovech zu seinem Handeln treibt. Er straft Chloderichs unnatürliches Beginnen gegen den eignen Vater, Chararichs Weigerung ihm gegen Syagrius zu helfen, Ragnachars Vergehen gegen sein Volk, die Schmach, welche Ragnachar und Richar dem königlichen Geschlechte angethan haben. Auch die Auffassung von Chlodovechs Charakter ist durchweg dieselbe [1]). Wir fassen also auch diesen Bericht Gregors als ein dem Munde des fränkischen Volkes entnominenes Lied über die Vereinigung der salischen Gaukönigthümer und des ripuarischen Reiches mit Chlodovechs Macht.

Dass in diesem Berichte sich Dichtung des historischen Stoffes bemächtigt hat, wird Niemand läugnen können; doch wie viel Dichtung, wie viel Geschichte ist, im Einzelnen zu entscheiden, sind wir nicht mehr im Stande. So weit dürfen wir freilich sicher nicht gehen, zu behaupten [2]), das Ganze sei Sage oder Erdichtung, ausgebildet in der blutigen Zeit der Fredegund und Brunhilde; Gregor von Verrath und Mord umgeben, habe kein Bedenken getragen, sie aufzunehmen. Nichts erinnert in Auffassung und Darstellung an jene spätere Zeit [3]), vielmehr trägt das Ganze, wie bemerkt, einen alterthümlichen Charakter an sich. Weshalb Gräuel, denen ähnlich welche zu Chlodovechs Zeit in der burgundischen Königsfamilie vorkamen, ihm unmöglich gewesen sein sollten, sieht man nicht ein. Sein Ziel zu erreichen hat er Gewalt und List nicht gescheut. Wir können glauben, dass im Ganzen der Hergang so gewesen ist, wie ihn die fränkische Ueberlieferung festgehalten hat, während im Einzelnen Manches der ausschmückenden Dichtung angehören wird [4]).

[1]) Vielleicht darf man auch auf die Uebergänge c. 41 *post haec* etc. c. 42 *erat autem tunc* etc. Gewicht legen.

[2]) Luden III, p. 103.

[3]) Ich weise nur darauf hin, wie sehr die als poetische Fortbildungen bezeichneten Berichte der Gesta und Historia epitomata (s. Anhang 4) das Gewand der spätern Zeit an sich tragen.

[4]) Im Anhange ist eine Uebersicht der verschiedenen Quellen gegeben, welche für die Geschichte Childerichs und Chlodovechs von Gregor benutzt zu sein scheinen

Eine andere Frage bleibt zu erledigen, die Frage nach der Chronologie des von Gregor Berichteten. Nach Gregor fällt Alles in die letzte Zeit von Chlodovechs Regierung, nach der Annahme der consularischen Insignien [1]). Doch erscheint es gewiss als abweichend von der Geschichte ähnlicher Reichsgründungen, dass Chlodovech seine grossen Unternehmungen gegen die Alamannen, die Burgunder, die Westgothen begonnen haben sollte, bevor er daran gedacht, durch Aufnahme der salfränkischen Stämme das deutsche Element in seinem Reiche und Heere zu verstärken. Als König des Reiches von Tournai mochte er mit Ragnachars Hülfe dem Syagrius gewachsen sein, jenen deutschen Völkern gegenüber war er schwerlich stark genug. Will man auf das Motiv, welches nach unserm Berichte Chlodovech bewog, sich gegen Chararich zu wenden, etwas geben, so muss es sehr auffallen, dass er über zwanzig Jahre einen Groll mit sich herumgetragen haben soll, welchen er gleich zu befriedigen die Macht hatte. Vielleicht darf man auch darauf hinweisen, dass die Unterwerfung der Thoringer im zehnten Jahre von Chlodovechs Herrschaft auf kriegerische Vorgänge in den Landen nördlich der Somme schon in einer frühern Zeit deutet. Freilich zu voller Sicherheit ist hier nicht zu gelangen: es muss genügen, auf die verschiedenen Möglichkeiten hingewiesen zu haben. Ist aber Chararichs Reich schon in einer früheren Zeit von Chlodovech erworben, so sind es auch die übrigen salischen Gaukönigthümer [2]). Dass dagegen das ripuarische Reich Chlodovech erst nach dem westgothischen Kriege zufiel, unterliegt keinem Zweifel [3]). Da Gregors Bericht die Vereinigung des salischen und ripuarischen Landes mit Chlodovechs Macht als ein Ganzes auffasst und darstellt, darf man vielleicht vermuthen, es sei hier bei Gelegenheit des Wichtigsten, der Erwerbung des ripuarischen Reiches, das minder Bedeutende, doch Gleichartige, die Erwerbung

[1]) S. darüber unten p. 126 ff.

[2]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, p. 72 setzt sogar die Erwerbung der salischen Gebiete vor den Fall der römischen Herrschaft.

[3]) Giesebrecht a. a. O. I, p. 73 setzt die Erwerbung des ripuarischen Reiches ohne Grund nach dem Kampfe mit den Alamannen und vor den westgothischen Krieg.

der salischen Reiche, zugleich mit berichtet: die Dichtung hat hier eingewirkt, sie verwischt ja ohnehin nur zu gern feste chronologische Unterschiede.

Sehen wir ab von den Bedenken, welche gegen die Glaubwürdigkeit der Einzelnheiten des Berichts geltend gemacht werden mussten, so erscheint als das Wesentliche des Vorganges Folgendes. Dort in jenen salischen Gebieten kommt es zu einer Vereinigung bis dahin getrennter Gaukönigthümer in Chlodovechs Hand. Er lässt den einen König Chararich und seinen Sohn töten, gegen den andern, Ragnachar, gewinnt er dessen Leute, und tötet zuerst ihn, dann seinen Bruder mit eigner Hand, einen dritten Bruder Rignomir lässt er ebenfalls zu Le Mans töten. Auch andere Mitglieder der königlichen Familie bei den salischen Franken beseitigt er. Jetzt steht er als der allein zur Herrschaft Berechtigte da, Reich und Schatz der Getöteten fallen ihm als dem nächsten Erben zu. Anders dagegen ist der Vorgang im ripuarischen Reiche. Hier hatte Chlodovech durch Verwandtschaft keinen Anspruch: so stiftet er Chloderich, den Sohn König Sigiberts, an, diesen zu ermorden. Chloderich selbst fällt von der Hand des Abgesandten Chlodovechs. Als beide tot sind, tritt Chlodovech vor dem versammelten Volke als Bewerber um das erledigte Königthum auf: er empfängt durch Wahl des Volkes sein Recht und tritt damit an die Stelle des alten Königshauses [1]).

So hat Chlodovech die alten Sitze des salischen Stammes in Belgien und Holland, die Gebiete der Ripuarier bis zu den Landen der Friesen und Sachsen im Norden, der Thüringer im Osten, der Alamannen im Süden, gewonnen und damit das deutsche Element in seinem auf gallischem Boden unter Romanen begründeten Reiche verstärkt [2]).

[1]) Man findet in einigen Darstellungen, Huschberg p. 680, Rettberg I, 265, etwas von einem Aufstande der Ripuarier, namentlich der Stadt Verdun; das beruht auf der Combination, welche das Chronicon Virdunense (Bouquet III, 355) macht. Hier ist die Stelle der V. Maximini, Acta SS. Ord. S. Ben. S. I. App. p. 580, Bouquet III, 393, auf eine Erhebung der Ripuarier bezogen. Doch gehörte Verdun wahrscheinlich schon zu Syagrius Reich; die Erhebung der Stadt fällt also in den Anfang von Chlodovechs Herrschaft. Waitz Verfassungsg. II, 54; s. oben p. 31.

[2]) Vgl. Waitz Vfg. II, 53 ff.

Das ist die letzte That Chlodovechs, welche Gregor berichtet [1]). Chlodovech starb zu Paris in der zweiten Hälfte des Jahres 511 [2]), und ward begraben in der Apostelkirche, welche er mit der Königin Chrotechildis selbst erbaut hatte.

9. Chlodovechs Königthum und Stellung zur Geistlichkeit.

Wenn wir es zum Schlusse unserer Untersuchungen unternehmen, etwas über die inneren Verhältnisse unter Chlodovech zu sagen, so geschieht dies nicht in der Meinung, von ihnen ein vollständiges Bild entwerfen zu können; unser mangelhaftes Material erlaubt das nicht: sie können zudem nur recht gewürdigt werden, wenn man sie in ihrem Werden durch einen längern Zeitraum hindurch verfolgt. Wir beschränken uns darauf, Chlodovechs Königthum und seine Stellung zur Geistlichkeit etwas näher ins Auge zu fassen.

Was zunächst Chlodovechs Königthum anlangt, so ist es wichtig zu erkennen, dass es in seinen Grundlagen durchaus deutsch ist, dass, obschon in den neuerworbenen Gebieten römische Einflüsse sich geltend machen, dennoch stets das Germanische das Bestimmende bleibt [3]). Das Charakteristische für das deutsche Königthum ist bekanntlich Gebundensein an ein bestimmtes Geschlecht, welches als ausschliesslich zur Herrschaft berechtigt erscheint. Vor der Masse des Volkes zeichnet sich dieses Geschlecht aus durch Adel und eine gewisse Heiligkeit, welche sich darin ausspricht, dass man die Abstammung des königlichen Geschlechtes auf die Götter zurückführt. Eine solche königliche Familie finden wir auch bei den salischen Franken. Ihr Anrecht an die Herrschaft kann man als ein gemeinsames, allen Gliedern der Familie zustehendes, bezeichnen: ist ein Königthum erledigt, so tritt der Anspruch der Geschlechtsgenossen in Kraft. So erklärt sich die Vereinigung der salischen Gaukönigthümer in

[1]) Gr. II, 43; ihm folgen die Gesta c. 18, die Hist. epit. c. 29.

[2]) Diese Gregor gegenüber genauere Datirung ergiebt sich aus der Unterschrift des noch bei Chlodovechs Lebzeiten geschlossenen Concils zu Orleans, s. unten p. 135 n. 5.

[3]) Wir sind hier fast nur auf Gregor angewiesen, doch hat er ja ältere Berichte aufgenommen, aus welchen sich im Ganzen die richtige Auffassung feststellen lassen wird.

Chlodovechs Hand, ohne dass eine Erhebung desselben durchs Volk stattfindet [1]). Offenbar besteht aber auch nach der Auffassung der Quelle ein gleiches Recht der salischen Könige Chlodovech gegenüber; er muss fürchten, verwandte Könige möchten nach seiner Herrschaft trachten [2]). Dass nun auch bei den salischen Franken das königliche Geschlecht seine Abstammung von den Göttern herleitete, ist freilich nicht ausdrücklich bezeugt, doch findet sich in unsern Quellen eine Stelle, welche ohne diese Voraussetzung unverständlich bleibt. Avitus lobt den zum Christenthume übergetretenen Frankenkönig, dass er von dem ganzen Stammbaume uralter Herkunft allein mit dem Adel sich begnügt habe. Was Chlodovech durch seinen Uebertritt zum Christenthume aufgab, waren seine alten Götter und damit auch die Zurückführung seines Stammbaumes auf sie: es bleibt ihm der Adel, welcher das königliche Geschlecht vor dem Freien auszeichnet [3]).

Abzeichen des königlichen Geschlechtes bei den salischen Franken ist das lange Haar: es ist ein Zeichen körperlicher Vollkommenheit; wissen wir doch, dass körperliche Mängel, selbst zu hohes Alter, nach altdeutscher Anschauung den zum Königthume Berechtigten ausschlossen [4]). Das lange Haar des fränkischen Königs wird in unsern Quellen öfter erwähnt. Gregor hebt es mit grossem Nachdruck hervor, als er von der Begründung des salischen Gaukönigthums spricht, dass man „langhaarige Könige gewählt habe“ [5]). Avitus gedenkt, im Geiste sich den Anblick des zur Taufe schreitenden Frankenkönigs Chlodovech ausmahlend, seines mit Sorge genährten Haares [6]); auch der Schreiber des Prologes zur Lex Salica hat es nicht versäumt, Chlodovech durch Nennung dieses Abzeichens zu feiern [7]). Man darf wohl das lange Haar als das

[1]) S. oben p. 118. [2]) Gr. II, 42.

[3]) S. oben p. 60, n. 2

[4]) Gr. II, 40. Chlodovech muntert Sigiberts Sohn auf, den Vater zu beseitigen: die Worte — ecce pater tuus senuit, et pede debili claudicat — scheinen das rechtfertigen zu sollen.

[5]) Gr. II, 9.

[6]) S. oben p. 45, n. 3. Waitz Verfassungsgeschichte II, 104 und die bei Giesebrecht, Uebersetzung Gregors I, 69 n. 1 angeführten Stellen.

[7]) S. unten p. 127, n. 2

Symbol der Herrschaft bei den salischen Franken bezeichnen. Chlodovech nimmt es Chararich und seinem Sohne zugleich mit der Herrschaft: als Chararichs Sohn droht, das geschorene Haar könne auch wieder wachsen, erscheint er schon dadurch Chlodovech gegenüber als Prätendent zur königlichen Herrschaft [1]).

In diesem königlichen Geschlechte folgt zunächst der Sohn dem Vater. „Als Childerich gestorben war, herrschte Chlodovech für ihn“, heisst es bei Gregor [2]); es hängt nur vom Tode des alten Sigibert ab, dass seinem Sohne Chloderich die Herrschaft zufällt [3]); als Chlodovech gestorben ist, theilen seine Söhne das Reich [4]), es erscheint als väterliches Erbe, mit welchem nach Erbrecht verfahren wird. Obschon nun die Erblichkeit des Königthums bei den salischen Franken anerkannt ist und also von einer förmlichen Wahl innerhalb des zur Herrschaft berechtigten Geschlechtes nicht die Rede sein kann, so tritt doch in unseren Quellen noch die Anschauung deutlich hervor, dass der König eigentlich König ist durch die Wahl des Volkes. Es ist das Recht des Volkes, den König sich zu wählen, und dies Recht gewinnt Kraft, sobald kein zur Herrschaft Berechtigter mehr vorhanden ist. So empfängt Chlodovech durch Wahl aus den Händen des ripuarischen Volkes sein Recht zur Herrschaft [5]); statt des vertriebenen Childerich wählen, wie die Sage berichtet, die salischen Franken des Reiches von Tournai einstimmig den Aegidius zum Könige [6]). Ja in unseren Quellen tritt es deutlich hervor, dass das Königthum, durch Wahl des Volkes übertragen, auch durch schlechte Führung verwirkt werden kann. Nach der Sage ward Childerich vertrieben, als er die Töchter der Franken zu verführen begann [7]); als Ragnachar durch Wollust und

[1]) Gr. II, 40. S. oben p. 113.

[2]) Gr. II, 27: his ita gestis mortuo Childerico regnavit Chlodovechus filius eius pro eo.

[3]) Gr. II, 40: si ille . . moreretur recte tibi . . regnum illius redderetur; und später Chloderich: — pater meus mortuus est, et ego thesauros cum regno eius penes me habeo.

[4]) Gr. III, 1: defuncto igitur Chlodovecho rege, quatuor filii eius . . regnum eius accipiunt et inter se aequa lance dividunt.

[5]) S. oben p. 112. [6]) Gr. II, 12. [7]) Ib.

Habgier seine Getreuen beleidigt hat, glauben diese berechtigt zu sein, Chlodovech zur Vertreibung ihres Königs die Hand zu bieten [1]).

Dem entspricht es denn auch, wenn wir zu Chlodovechs Zeiten das Volk einen ziemlich starken Antheil an politischen Dingen nehmen sehen. Diese Theilnahme wird geübt in der Versammlung des Volkes. Bei wichtigen Angelegenheiten ist Chlodovech an die Zustimmung dieser Volksversammlung gebunden. Als er zum Christenthume überzutreten entschlossen ist, hält ihn nur der Gedanke an sein Volk zurück, welches die alten Götter nicht verlassen will: er beruft es zur Versammlung, und erst als hier die Masse des Volkes sich bereit erklärt hat, dem Christengotte zu folgen, thut Chlodovech den entscheidenden Schritt [2]). Aehnlich beim westgothischen Kriege: da Allen sein Vorschlag, das Land der Arianer zu unterwerfen, gefallen hat, zieht er aus [3]). Auch die Versammlung des gesammten ripuarischen Volkes, welche Chlodovech beruft, als er sich um das erledigte Königthum bewirbt, darf hier wohl zur Vergleichung angeführt werden [4]). Der König, so viel ergiebt sich uns aus den einzelnen Fällen, beruft die Versammlung: er trägt hier vor dem versammelten Volke sein Begehr vor, das Volk giebt durch Zuruf seine Beistimmung zu erkennen: eine eigentliche Berathung findet nicht statt. Anzuführen ist noch, dass die Versammlung der ripuarischen Franken, was sich übrigens von selbst versteht, bewaffnet ist.

Was wir von Chlodovechs Geschichte wissen, bezieht sich besonders auf seine kriegerische Thätigkeit zur Ausbreitung seines Reiches: von einem kühnen Unternehmen treibt es ihn da zum anderen. So tritt uns von Chlodovechs königlichen Funktionen die des Heerführers am bedeutendsten entgegen. Um den Kriegszug zu unternehmen, bedarf der fränkische König freilich der Zustimmung der Volksgenossen, doch, ist der Krieg beschlossen, dann bietet er das Volk auf. Es kommt als Heer

[1]) Gr. II, 42.
[2]) S. oben p. 54. Gr. II, 37.
[3]) Gr. II, 37.
[4]) Gr. II, 40.

zusammen auf dem Märzfelde zur Heerschau [1]): er entlässt es, wenn kein Krieg zu führen ist [2]). Als Heerführer übt aber der König noch eine ganz andere Macht über den freien Volksgenossen, als sie ihm sonst zustehen mochte, denn er schützt den im Heere waltenden höheren Frieden. Verletzungen straft er strenge, einen Krieger, welcher wider seinen Befehl einem Armen Heu genommen, stösst er mit dem Schwerte nieder [3]); als jener Krieger, welcher Chlodovech bei der Beutetheilung zu Soissons einen billigen Wunsch zu versagen gewagt, auf dem Märzfelde schlecht gerüstet erscheint, erschlägt ihn Chlodovech mit erhobener Streitaxt [4]). Ueberhaupt hält sich Chlodovech während des Krieges für berechtigt, aus eigner Machtvollkommenheit, ohne Zustimmung der das Heer bildenden freien Volksgenossen, zu handeln: er giebt, wo es nöthig scheint, Bestimmungen zum Schutze des Eigenthums, der friedlichen Reisenden auch im feindlichen Lande [5]); als er das westgothische Gebiet betritt, lässt er seinem Heere zur Nachachtung einen besondern Frieden verkünden für bestimmte Personen, namentlich geistlichen Standes, und bestimmte Gegenden [6]); er befiehlt einer Frankenschaar zur Sicherung des westgothischen Landes zurückzubleiben, als er selbst heimkehrt [7]). Doch diese Gewalt des Königs hört auf, sobald der

[1]) Gr. II, 27: .. iussit (rex) omnem cum armorum apparatu advenire phalangam, ostensuram in Campo Martio suorum armorum nitorem. Verum ubi cunctos circuire deliberat . . .
[2]) Vgl. ib. die Worte „quo mortuo reliquos abscedere iubet".
[3]) Gr. II, 37.
[4]) Gr. II, 27. Das *Erschlagen* mit der *erhobenen Streitaxt* ist sehr stehend, es erscheint fast als eine *rechtliche* Form. So werden Chloderich II, 40, Ragnachar und Richar II, 42 getötet; ähnlich heisst es von Chararich und seinem Sohne: .. at ille iussit eos pariter capite plecti; Lex Salica XL, 4: capitali sententia feriatur.
[5]) Gr. II, 37: ... pro reverentia beati Martini dedit edictum, ut nullus de regione illa (Tours) aliud quam herbarum alimenta aquamque praesumeret ... satisque fuit exercitui, nihil ulterius ab hac regione praesumere ... Contestatus est autem omni exercitui, ut nec ibi quidem (bei Poitiers) aut in via aliquem exspoliarent, aut res cuiusquam diriperent.
[6]) S. oben p. 84.
[7]) Gesta c. 17.

Krieg beendet ist: in jener Versammlung der fränkischen Volksgenossen zu Soissons zur Beutetheilung nach Syagrius Besiegung steht der König als gleichberechtigt neben seinen Franken; die gleiche Kriegsmühe giebt gleichen Antheil, selbst der König darf über den gesetzlich ihm zukommenden Antheil hinaus nichts nehmen [1]).

Was die übrigen Aeusserungen der königlichen Gewalt betrifft, so können wir nur das Allgemeinste aus unsern spärlichen Nachrichten erkennen. Das Verhältnis des Unterthanen zum Herrscher liegt ausgedrückt in den Begriffen der zwingenden Herrschergewalt [2]): sie findet ihre Anwendung zunächst auf die Franken Chlodovechs. Die Herrschergewalt wird aufgefasst als eine schützende: dies geht deutlich hervor aus Chlodovechs Rede bei seiner Bewerbung um das ripuarische Königthum: „Wendet euch zu mir, sagt er da, damit ihr unter meinem Schutze steht" [3]). Dies ist die altdeutsche Auffassung des Königthums: die königliche Gewalt schützt das Recht und den Frieden, und bezieht sich in diesem Sinne auf das ganze Volk. Doch kann der königliche Schutz auch Einzelnen in einem besonderen Masse zu Theil werden. So finden wir in den wahrscheinlich unter Chlodovech zur Lex salica gemachten Zusätzen den Fall vorgesehen, wenn gegen ein aus bestimmten Gründen unter dem königlichen Schutze stehendes Weib gefrevelt ist [4]): solcher Frevel wird besonders scharf gestraft, denn da ist der König zugleich mit verletzt. Als den regelmässigen königlichen Beamten erwähnen die Zusätze zur Lex salica den Grafen [5]), natürlich in gerichtlichen Funktionen. Diese Seite seiner Thätigkeit überwiegt so sehr, dass er gradezu als Richter bezeichnet wird. Der Graf handelt als königlicher Beamter für den König, daher kann sein Wille dem königlichen Befehle gleichgestellt werden [6]). Von anderen

[1]) Gr. II, 27. [2]) ditio, dominium: s. p. 125, n. 2.

[3]) Gr. II, 40: Convertimini ad me, ut sub mea sitis defensione.

[4]) Pardessus, loi salique p. 333, capita extravagantia XI, 7. Vgl. Waitz, das alte Recht p. 206.

[5]) Pardessus a. a. O. VII. IX.

[6]) Conciliorum Galliae Collectio I, 837. Conc. Aurel. a. 511. c. 4. kein Laie soll in den geistlichen Stand treten — nisi aut cum regis iussione, aut cum iudicis voluntate.

königlichen Beamten zu Chlodovechs Zeit erfahren wir nichts: Aurelians Herzogthum ist ungeschichtlich, die Ausstattung Rignomirs mit einer eigenen Herrschaft beruht auf unrichtiger Auffassung unseres Berichtes bei Gregor [1]). Ausserdem finden wir in besonderen Fällen Gesandte Chlodovechs: durch Gesandte lässt er den geflohenen Syagrius vom Alarich zurückfordern; durch häufige Gesandtschaften wirbt er um Chrotechildis, er schickt Gesandte zu Sigiberts Sohn.

Soviel können wir über das Königthum Chlodovechs erkennen: es ist hier Nichts, was wir im Wesen als undeutsch bezeichnen müssten. Nur eine Steigerung der Macht finden wir. Seine königliche Gewalt hat dann auch leicht Anwendung auf die von ihm seinem Reiche hinzu erworbenen deutschen Stämme gefunden. Es ist hier immer eine persönliche Erwerbung, welche Chlodovech macht: seiner königlichen Gewalt sind fortan die Gebiete unterthan, deren bisherige Herrscher ihm haben weichen müssen; Reich und Schatz fallen ihm zu [2]), das Volk bleibt in demselben Verhältnis zu ihm, in welchem es zu seinem frühern Herrscher gestanden hat: eine Minderung der Freiheit tritt nicht ein, die ins fränkische Reich aufgenommene Bevölkerung behält ihr altes Recht und Wehrgeld; nur bei einem Theile der Alamannen ist vielleicht ein ungünstigeres Verhältnis eingetreten. Durch die neuen Erwerbungen hat Chlodovechs Reich an Macht, an Ausdehnung gewonnen [3]), doch seine königliche Gewalt bleibt dieselbe.

Dagegen ist die Ausbreitung über die römischen Gebiete des nördlichen Galliens, wie wir sahen, nicht ohne

[1]) S. oben p. 21 n. 3.

[2]) Gr. II, 27: (Thoringos) suis ditionibus subiugavit; 30: Alamanni Chlodovechi ditionibus se subdunt; 37: (Theudericus) urbes illas . . patris sui ditionibus subiugavit; Ecolismam suo dominio subiugavit (Chlodovechus); 40: regnumque Sigiberti acceptum cum thesauris, . . ipsos quoque suae ditioni adscivit; 41: regnum eorum cum thesauris et populo adquisivit; 42: quibus mortuis omne regnum eorum et thesauros adquisivit. Zu vergleichen ist damit die Antwort der Franken c. 27: omnia gloriose rex quae cernimus tua sunt; sed et nos ipsi tuo sumus dominio subiugati.

[3]) Ep. Remigii, Bouquet IV, 51 C: populorum caput estis, et regimen sustinetis.

Einfluss geblieben. Von den Römern als König anerkannt, hat der fränkische König Rechte des römischen Kaisers in Bezug auf sie ausgeübt, welche nothwendig seine ideelle und materielle Gewalt steigern mussten, ohne indes das eigentliche Wesen seiner königlichen Herrschaft zu verändern. Als dann nach Alarichs Besiegung wieder vorwiegend römische Gebiete des südwestlichen Galliens zum fränkischen Reiche hinzugefügt waren, hat Chlodovech römische Ehren angenommen.

„Chlodovech, so erzählt Gregor [1]), empfängt, als er siegreich vom westgothischen Kriege zurückkehrt, also im Jahre 508, in Tours vom oströmischen Kaiser Anastasius ein Handschreiben über das Consulat, und wird in der Basilika des hl. Martin bekleidet mit der purpurfarbenen Tunika und der Chlamys; auf sein Haupt setzt er ein Diadem. Dann besteigt er ein Pferd und streut auf dem Wege zwischen der Thür des Atriums der Basilika und dem Gemeindehause der Stadt dem versammelten Volke gnädig Gold und Silber aus, und von diesem Tage an ist er gleichsam Consul und Augustus genannt“ [2]). Man hat aus dieser Erzählung folgern zu müssen geglaubt, Chlodovech sei das Consulat übertragen; doch nennen die Consularfasten Chlodovech nicht als Consul. Die Annahme, dass man in Italien, dem Vaterlande der Consularfasten, aus Neid und Misgunst Chlodovechs Namen ausgemerzt habe, erklärt diesen Widerspruch eben so wenig, wie der Einfall, Chlodovech sei nicht das Consulat, sondern das Patriciat übertragen, Gregor habe sich ungenau ausgedrückt [3]). Wenn man diesem aber gerecht sein will, so darf man nicht übersehen, dass er nicht geradezu sagt, dass Chlodovech Consul geworden sei; er berichtet vielmehr, Chlodovech sei ein Schreiben über das Consulat von Byzanz überschickt, er sei „gleichsam Consul und Augustus“ genannt. Zur richtigen Auffassung dieser allerdings etwas dunkelen Worte führt uns eine Stelle im Prologe der

[1]) Gr. II, 38 Er berichtet auch hier nach der in Tours erhaltenen Ueberlieferung. Die Gesta c. 17 lassen Einzelnes weg, die Historia epitomata schweigt ganz.

[2]) . . tamquam consul aut Augustus est vocitatus.

[3]) Jenes ist Dubos, dieses Valesius Ansicht; s. Sybel in d. Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IV, p. 75—81.

Lex salica, welcher zwar erst gegen Ende des sechsten oder Anfang des siebenten Jahrhunderts, allein mit unverkennbarer Sachkenntnis, geschrieben ist [1]). Hier wird Chlodovech Proconsul genannt, der Titel wird seinem königlichen Namen als ein ständiger beigefügt. Da Gregors Bericht Chlodovech nicht als wirklichen Consul bezeichnet, dürfen wir beide Nachrichten dahin vereinigen, dass Chlodovech vom byzantinischen Kaiser das Proconsulat übertragen sei. Man kann indes zweifeln, ob es ihm wirklich als Amt oder nur als Ehre verliehen ist. Wir wissen, dass noch in der spätern Kaiserzeit Proconsuln für bestimmte Provinzen ernannt sind; das könnte auch hier der Fall sein [2]). Allein sehen wir auf die Worte bei Gregor, so tritt hier nur das Ehrenvolle hervor: mit Purpur und Diadem zeigt sich Chlodovech dem Volke in Tours, er führt fortan jenen ehrenvollen Beinamen: so ist gewiss die Auffassung berechtigter, dass es eben nur die consularischen Insignien, der ehrende Beiname des Proconsul und Augustus waren, welche vom oströmischen Kaiser dem in so vielen Kämpfen siegreichen Frankenkönige übersandt worden sind [3]).

Für den oströmischen Kaiser hatte die so angeknüpfte Verbindung mit dem Könige des deutschen Reiches, welches unter den bestehenden jetzt den ersten Platz einnahm, im Grunde wenig zu bedeuten. Eine Art idealer Hoheit mochte so wieder über Gebiete dort im Westen geübt werden, allein sie hatte keine reale Bedeutung mehr. Für Chlodovech dagegen war die Annahme des proconsularischen Titels,

[1]) Pardessus a. a. O. p. 345: At ubi Deo favente rege Francorum Chlodoveus torrens et pulcher et primus recepit catholicam baptismi et quod minus in pactum habebatur idoneo, per proconsolis regis Chlodovehi et Hildeberti et Chlotarii fuit lucidius emendatum. S. Waitz, das alte Recht p. 36 ff., über die Erklärung p. 82, dann Sybel a. a. O.

Die Worte „torrens et pulcher“ sind doch wohl auf den das königliche Geschlecht auszeichnenden langen Haarschmuck (torrens) und die körperliche Vollkommenheit Chlodovechs (pulcher) zu beziehen.

[2]) Beispiele bei Sybel a. a. O.

[3]) Ob von Ruinart bei Bouquet II, p 722 ff. und Dubos V, 1 eine Figur am Eingange der Kirche St. Germain des Prez bei Paris mit Recht auf den mit consularischen Insignien geschmückten Chlodovech bezogen worden ist, lässt sich hier nicht entscheiden.

der consularischen Insignien nicht ohne politische Bedeutung. Dies erkennen wir, wenn wir ähnliche Vorgänge in andern deutschen, im fünften Jahrhunderte auf römischem Boden begründeten Reichen vergleichen. So nimmt 412 Gundobad als König von Burgund das vom Olybrius ihm übertragene Patriciat an [1]); Odovakar, zum Könige der Deutschen in Italien erhoben, sucht beim oströmischen Kaiser Zeno um die Verleihung des Patriciats nach [2]) und erhält es; der ostgothische König Theoderich, gegen Odovakar entsandt, legt in Italien auf Zenos Rath die Kleidung seines Volkes ab und nimmt das Abzeichen des königlichen Gewandes an, als sei er bereits Herrscher über Ostgothen und Römer [3]). Bei Theoderich ist die Annahme römischer Abzeichen geradezu als Symbol einer nunmehr auch über Römer sich erstreckenden Herrschaft gefasst: da Theoderich bereits vorher das Consulat erhalten hat, braucht die Verleihung einer römischen Würde nicht hinzuzukommen. In demselben Sinne fassen wir auch Odovakars und Gundobads Patriciat auf: sie suchen ihrer Herrschaft über Römer, welche durch Gewalt begründet ist, auch einen rechtlichen Ausdruck zu geben. Diese Analogien lassen uns keinen Zweifel über die politische Bedeutung jenes Vorganges in Tours: es ist eine neue Concession, welche Chlodovech den Römern macht in einem Augenblicke, wo von neuem vorwiegend römische Gebiete mit seinem Reiche vereinigt sind. Wie er einst nach dem Falle von Syagrius Reich von den Römern sich förmlich anerkennen liess, so nimmt er jetzt das Abzeichen einer römischen Würde, einen römischen Titel an. Beides steht auf einer Linie: die Herrschaft des fränkischen Königs über die Römer gewinnt so eine gesetzliche Form.* Da Chlodovech nun schon Christ ist, nimmt auch die Geistlichkeit Antheil, eine kirchliche Feier giebt dem ganzen Vorgange eine höhere Weihe.

[1]) Cuspin. Anonym. ad a. 472 (Roncallius II, 126): Eo anno Gundobaldus patricius factus est ab Olybrio imperatore. Vgl. Gaupp d. german. Ansiedlungen p. 287. Auch Sigismund, Gundobads Sohn, erhielt von Anastasius dieselbe Würde.

[2]) Malchi fragm., Corpus Byz. Bonn. I, 235. 236.

[3]) Jordanis de rebus Geticis c. 57: tertioque ut diximus anno ingressus in Italiam (Theodoricus) Zenonisque imperatoris consulto privatum habitum suaeque gentis vestitum reponens, insigne regii amictus *quasi iam Gothorum Romanorumque regnator adsumit.*

In die letzten Jahre Chlodovechs, die Zeit seiner über germanische und romanische Gebiete in gleicher Weise befestigten Herrschaft fällt auch, was wir von seiner gesetzgebenden Thätigkeit wissen. Es sind unter ihm Zusätze zu den 65 Titeln der Lex salica gemacht [1]): diese müssen in die Zeit nach dem Jahre 508 oder 509 gehören, da Chlodovech, als sie gemacht wurden, bereits den Titel Proconsul führte. Wichtig für die Gesetzgebung ist ausserdem das von Chlodovech im Jahre 511 nach Orleans berufene Concil: es ist möglich, dass hier auch über weltliche Angelegenheiten Bestimmungen getroffen wurden [2]).

Das führt uns auf die Stellung der katholischen Geistlichkeit in Chlodovechs Reiche [3]). Während des Verfalls der bürgerlichen Ordnung beim Untergange des weströmischen Reiches hatte die kirchliche Ordnung Bestand gehabt. Dem Bischofe hatte sich namentlich die städtische Bevölkerung angeschlossen, sie hatte in ihm einen Schirmherrn, einen Fürsprecher gegen einheimische Machthaber, gegen die andringenden Barbaren gefunden. So waren die Bischöfe in den gallischen Städten das Haupt der Bevölkerung geworden, sie nahmen eine leitende Gewalt in Anspruch. Dazu genossen die Bischöfe, wie die Geistlichen überhaupt, ein hohes Ansehen, theils in Folge ihres geistlichen Amtes, theils als Vertreter der Humanität in einer rohen Zeit. Wir sehen besonders die Geistlichen bemüht, das harte Loos der Kriegsgefangenen durch Loskaufen, durch Fürbitte zu mildern [4]). Die Kirche wird ein Asyl für Verfolgte: wer in sie flüchtet, steht unter göttlichem Schutze und ist vor dem ersten leidenschaftlichen Zorne des Verfolgers

[1]) S. oben p. 127 n. 1 und Schäffner a. a. O. I, 121, Waitz, das alte Recht 75 ff. Diese Zusätze sind bei Pardessus a. a. O. p. 329 unter den capita extravagantia I — XII mitgetheilt.

[2]) S. unten p. 135.

[3]) S. im Allgemeinen Roth, von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merovingern (gelesen am Ludwigstage in der bair. Akad. der Wissensch. 1830).

[4]) S. oben p. 107.

gesichert [1]); Armenpflege, Krankenpflege zu üben, gilt für ein Vorrecht des Bischofes [2]).

So bedeutete die katholische Geistlichkeit in der That etwas, als sie in das fränkische Reich aufgenommen ward. Noch gewinnen aber musste sie an Bedeutung, als Chlodovech und somit das fränkische Volk in die Kirche aufgenommen wurden. Chlodovech hat der Geistlichkeit die schuldige Ergebenheit bewiesen: der heiligen Genovefa zu Liebe soll er öfter Gefangenen Milde gezeigt, selbst Schuldige begnadigt haben [3]); vom Alamannenkriege als Sieger zurückgekehrt, nahm er Vedast mit sich nach Rheims, voll Eifer, von dem heiligen Manne in den Lehren des Heiles sich unterweisen zu lassen [4]). Eine alte Quelle rühmt es, dass Chlodovech viele Kirchen von Grund aus neu erbaut, verlassene wieder zum Gottesdienst eingerichtet, Klöster gegründet habe; Bischof Melanius von Rennes stand ihm dabei zur Seite [5]). Bestimmt wissen wir, dass Chlodovech die Apostelkirche zu Paris erbaut [6]), den Bau der Kirche der hl. Genovefa in Paris begonnen hat [7]). Die durch ihre Heiligkeit ausgezeichnete Martinskirche in Tours erhielt von ihm, als er siegreich aus dem westgothischen Kriege zurückkehrte, reiche Geschenke [8]). So vereinigte sich bei Chlodovech ein frommer gläubiger Sinn mit jener Gewaltsamkeit, welche wir bei andern Gelegenheiten hervorbrechen sehen. Er bittet, gewiss ohne Heuchelei, die Bischöfe seines Reiches, für ihn zu beten [9]); er erwartet es als Entgelt für eine zwei frommen Geistlichen gemachte Schenkung, dass sie für ihn, seine Gattin, seine Söhne die göttliche Gnade erfle-

---

[1]) Concilium Aurelianense a. a. O. canon I. II. III.

[2]) Ib. canon XVI.

[3]) V. Genovefae, Bouquet III, p. 370.

[4]) V. Vedasti, Bouquet III, p. 372.

[5]) V. Melanii, Bouquet III, 395.

[6]) Gr. II, 43.

[7]) V. Genovefae, Bouquet III, 370, mit einer bemerkenswerthen Beschreibung der Kirche.

[8]) Gr. II, 37.

[9]) Bouquet IV, p. 54. Ep. Chlotovechi Schluss: orate pro me domini sancti et apostolica sede dignissimi papae.

hen [1]). Einzelne durch Geist, durch Bildung ausgezeichnete Geistliche treten zu Chlodovech in ein enges persönliches Verhältnis, vor allen Remigius von Rheims, dann Vedast, zum Bischof von Arras erhoben [2]); auch ferner stehende, wie Avitus von Vienne, Pabst Anastasius, sind Chlodovech freundschaftlich verbunden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Geistlichen unter Umständen auf die Entschliessungen des Königs Einfluss ausüben konnten: finden wir doch den schon erwähnten Melanius von Rennes geradezu als den Rathgeber Chlodovechs erwähnt, freilich zunächst in geistlichen Dingen [3]). Wichtig ist es auch, dass schon jetzt die Unterschrift eines Bischofes gebraucht wird, um vom Könige ausgestellte Urkunden zu beglaubigen [4]).

Die katholische Geistlichkeit hat sich Chlodovech nicht undankbar bewiesen. Wir sehen, dass die Geistlichen auch ihrerseits dem Frankenkönige die schuldige Ehrfurcht beweisen: die Bischöfe seines Reiches nennen ihn ihren König und Herrn [5]), der römische Bischof giebt ihm den Titel „Serenitas", welcher dem römischen Kaiser gebührte [6]). Gern ist die Kirche bereit, wo es gilt, den fränkischen König zu verherrlichen: sie erhöht die Bedeutung jener Uebersendung consularischer Insignien, indem sie eine kirchliche Feier hinzufügt; als Chlodovech sich dem belagerten Verdun gnädig bewiesen hat, ist es die Geistlichkeit der Stadt, welche ihm einen feierlichen Empfang bereitet [7]): nicht im Gegensatze zum Frankenkönige, sondern im Anschluss an ihn, und grade durch den Anschluss an ihn möchte die Geistlichkeit etwas bedeuten.

---

[1]) Pardessus, Diplomata I, 57: Tibi venerabilis senex Euspicii tuoque Maximino, ut possitis et hi qui vobis in sancto proposito succedent, pro nostra dilectaeque coniugis et filiorum sospitate divinam misericordiam precibus vestris impetrare, Miciacum concedimus.

[2]) V. Vedasti a. a. O. erat: enim gratus penes aulam regiam.

[3]) V. Melanii a. a. O.

[4]) Pardessus Dipl. I, 57: Eusebius episcopus confirmavi.

[5]) Concilium Aurel. Brief der Bischöfe a. a. O. p. 835.

[6]) Ep. Anastasii, Bouquet IV, p. 50. In Remigius Briefe ib. p. 51 ist *serenitatis consilia* natürlich im eigentlichen Sinne des Wortes zu nehmen.

[7]) V. Maximini, Bouquet III, p. 395 E.

Doch innerhalb ihrer Sphäre bewahrt die Geistlichkeit auch dem Könige gegenüber grosse Selbständigkeit, stark ausgebildete Rechte. Die katholische Geistlichkeit hatte, als sie in Chlodovechs Reich eintrat, bereits eine feste hierarchische Ordnung gewonnen. Namentlich hat der Begriff der bischöflichen Gewalt, der geistlichen Gerichtsbarkeit schon eine feste rechtliche Ausbildung erlangt. Alle neu erbauten oder noch zu erbauenden Kirchen sollen, so ward bestimmt, dem Bischof untergeben sein, in dessen Diöcese sie liegen [1]). Die Aebte stehen unter dem Bischofe, dessen Diöcese sie angehören; lassen sie sich Uebertretungen zu Schulden kommen, so straft sie der Bischof; alljährlich einmal sollen sie auf ergangene Ladung an einem vom Bischofe zu bestimmenden Orte zusammenkommen [2]). Die Mönche stehen zunächst unter ihrem Abte [3]). Die Geistlichen büssen kirchliche Vergehen nach den Bestimmungen des Bischofes [4]), seine Einwilligung muss von den Aebten, Presbytern und andern Geistlichen der Diöcese nachgesucht werden für die Bewerbung um Schenkungen beim Könige oder bei dessen Söhnen [5]). Wie es mit den Bischöfen selbst gehalten worden ist, steht nicht ganz fest: es scheint, dass sie in geistlichen Dingen vor einer Versammlung der übrigen Bischöfe der Provinz zu Rechte stehen mussten [6]).

In weltlichen Dingen dagegen scheint auch der Geistliche dem weltlichen Gerichte untergeben gewesen zu sein: die Möglichkeit, auch den Bischof über Mein und Dein zu belangen, ist nicht ausgeschlossen [7]); wenn ein Diakon oder Presbyter einen Mord begeht, so soll er seines Amtes entsetzt und

---

[1]) Concil. Aurel. canon XVII; deswegen wird offenbar Miciacum dem Bischof Eusebius von Orleans empfohlen, deshalb unterschreibt er mit das Diplom.

[2]) Canon XIX.

[3]) Ib. vgl. canon XXII.

[4]) Canon XXVIII.

[5]) Canon VII.

[6]) Dies darf man aus canon V folgern: ... quod si aliquis sacerdotum ad hanc curam minus sollicitus ac devotus exstiterit, publice a comprovincialibus episcopis confundatur.

[7]) Canon VI.

exkommunicirt werden [1]). Es scheint, als sei dann das gewöhnliche gerichtliche Verfahren eingetreten, da ja diese Strafe unmöglich genügen konnte.

Es kommt für die Stellung der Geistlichen Chlodovech gegenüber besonders darauf an, ob dieser einen Antheil an der Ernennung hatte oder nicht. Dass Chlodovech eine direkte Mitwirkung bei der Besetzung der niederen geistlichen Stellen hatte, steht fest. Wir sahen, dass er Chararich und seinen Sohn ordiniren liess. Das stimmt ganz mit der Anordnung, welche auf dem Concil zu Orleans getroffen ist: ohne den königlichen Befehl, oder den Willen des Grafen solle kein Laie in den geistlichen Stand aufgenommen werden; ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur diejenigen, deren Väter, Grossväter oder Urgrossväter Geistliche gewesen sind; sie unterliegen der bischöflichen Gewalt [2]). Hier also finden wir ein vollkommenes Bestätigungsrecht des Königs; dass er dadurch mittelbar auch auf die Besetzung der höheren geistlichen Stellen Einfluss ausüben konnte, unterliegt keinem Zweifel. Wie es mit der Besetzung von Bisthümern war, können wir aus den uns überlieferten Beispielen der Besetzung erledigter Stellen zu Chlodovechs Zeit entnehmen. Der Bischof erhielt nach altem Brauche sein Amt durch Wahl der Gemeinde. Dieser Brauch erhält sich auch zu Chlodovechs Zeit. Als er beim Anfange seiner Regierung in Verdun verweilt, ist gerade Bischof Firmin gestorben. Chlodovech bittet den greisen Presbyter Euspicius, der Stadt als Bischof vorzustehen. Allein demüthig schlägt Euspicius die ihm zugedachte Ehre aus: Chlodovech kann ihn nicht bestimmen, sich zum Bischof wählen zu lassen [3]). Dieser letzte Zusatz ist wichtig: zu Chlodo-

---

[1]) Canon IX.

[2]) Canon IV. Hier wird von den *ordinationes clericorum* gehandelt: *clerici* sind niedere Geistliche im Gegensatz zum *sacerdos*, dem Bischofe.

[3]) V. Maximini, Bouquet III, 393: .. (Chlodoveus) sanctum Euspicium .., ut urbi .. episcopali dignitate et honore praeesset, admonuit et admonendo petivit. At vero sanctus ille .. oblatum honorem vel potius onus sacerdotis humiliter recusavit. .. Cumque rex hoc ab eo obtinere non potuisset, *ut pontifex scilicet crearetur*, iussit, ut sibi comes fieret.

vechs Berufung muss eine förmliche Wahl hinzukommen. Ein ander Mal handelt es sich um die Besetzung des Bisthums Auxerre, welches wie Verdun ebenfalls zu Chlodovechs Reiche gehörte. Chlodovech erbittet sich den Unterthanen des Burgunderkönigs Gundobad zum Bischofe. „Dieser Bitte oder Wahl" muss Gundobad obschon ungern nachgeben. Eptadius wird dann einstimmig gewählt von den Geistlichen der Diöcese, dem Adel, der übrigen städtischen und ländlichen Bevölkerung: alle sind der Ansicht, Eptadius sei der würdigste Bischof [1]). Dass diese Wahl in einer Versammlung geschah, ist wahrscheinlich, da ja eben die Gemeinde wählt. Wir finden hier allerdings, dass Chlodovech in beiden Fällen den Candidaten zum Bisthum der wählenden Gemeinde vorschlägt, erst dann erfolgt die Wahl. Ohne Zweifel aber ist die Wahl das eigentlich Entscheidende: die Gemeinde kann gewiss auch selbständig sich den Bischof wählen, ohne dass der König vorschlägt [2]). Wird aber ein Bisthum neu gegründet, so ist von einer Mitwirkung der Gemeinde nicht die Rede, sie soll sich erst bilden. Ihre Stelle vertritt der Metropolitanbischof. So hat Remigius von Rheims Vedast zum Bischof von Arras gemacht: freilich war er ihm von Chlodovech empfohlen, doch, soviel wir sehen, nicht in der Absicht, dass er Bischof werden sollte [3]). Wir dürfen also wohl behaupten, dass der

[1]) V. Eptadii, Bouquet III, 380: ... a rege Gundobaldo ... Clodoveus suppliciter exoravit, ut .. Eptadium civitatis suae Autissiodorensis praestaret antistitem ordinandum. Cui petitioni vel electioni praedicti regis ita restitit voluntas offensa, tamquam sibi maximas vires deposceret possidendas. Tamen, .. ut petebat, negare non potuit. *Qui recepta promissione auctoritatis statim eligitur consensu universitatis cleri et populorum*, nam clericorum chorus cunctaque nobilitas et plebs urbana vel rustica in unam venere sententiam Eptadium dignissimum esse episcopum. — Aehnlich wird V. Sacerdotis (Bouquet III, 382) Sacerdos Bischof von Limoges „electione cleri et favore populi, Francorum rege, seniore eiusdem provinciae, etiam collaudante." Doch hat die Quelle geringe Glaubwürdigkeit.

[2]) Ob man hierfür die Ordination des Bischofs Licinius von Tours (Gr. II, 39) anführen darf, ist zweifelhaft: er scheint erhoben zu sein, bevor Chlodovech den westgothischen Krieg begann.

[3]) V. Vedasti, Bouquet III, 372: Cumque iam celeberrima fama in praefata urbe Remorum esset (Vedastus), ... fuit tandem (Remigius)

König rechtlich keinen Einfluss auf die Besetzung der Bisthümer hatte, doch beginnt unter Chlodovech ein solches Recht sich auszubilden. Aus jenem Antheil, welchen der König sich an der Besetzung faktisch dadurch verschaffte, dass er einen Candidaten vorschlug, konnte leicht ein Ernennungsrecht sich entwickeln, wie dies auch der Fall gewesen ist. Das Recht, auch die Bischöfe zu bestätigen, haben spätere Könige in Anspruch genommen [1]): es scheint auch Chlodovech zugestanden zu haben. Die Geistlichkeit erfreut sich also in ihrer Sphäre wohl grosser Unabhängigkeit, doch bleibt Raum für Einfluss des Königs.

Dies zeigt sich namentlich auch bei der Kirchenversammlung zu Orleans, welche im letzten Jahre von Chlodovechs Regierung 511 gehalten ist. Dies Concil erwähnt die alte Vita Melanii. Wir erfahren hier, dass Chlodovech eine Synode [2]) von 32 Bischöfen seines Reiches nach Orleans berufen hatte, dass die Erhaltung der reinen Lehre, die Feststellung kirchlicher Ordnungen Zweck der Versammlung war. Ein vollständiges Protokoll über die Verhandlungen, eine besondere Vorrede lagen dem Verfasser der Vita vor [3]). Beides ist für uns verloren. Erhalten sind uns die Bestimmungen des Concils selbst [4]). Sie sind am 10. Juli 511 von 32 Bischöfen unterzeichnet Chlodovech zugesandt. Zuerst unterzeichnet Cyprian, Metropolitan von Bordeaux: er scheint die Leitung gehabt zu haben [5]); Remigius von Rheims hat nicht mit unterschrieben [6]). Auf den reichen Inhalt der Bestimmungen des Con-

consilii, ut Atrebatum urbis eum pontificem faceret. .. Suscepto itaque pontificalis cathedrae onere, ad urbem Atrebatum venit. Vgl. die Begründung des Bisthums Laon, V. Remigii, Bouquet III, 375 A.

[1]) S. Edictum Chlotarii, Pardessus Dipl. I, p. 195, I.

[2]) Die Ausdrücke *concilium* und *synodus* werden beide gebraucht ohne Unterschied.

[3]) Acta SS. Boll. VI Ian. Bei Bouquet III, 395 ist zu früh abgebrochen.

[4]) Am besten Conciliorum Galliae collectio I, p. 833 ff.; doch auch pei Mansi.

[5]) Die V. Remigii, Bouquet III, 378 D, lässt schon vor dem westgothischen Kriege auf Remigius Rath von Chlodovech das Concil berufen.

[6]) Cyprianus in Christi nomine episcopus ecclesiae Burdegalensis metropolis canonum statuta nostrorum subscripsi, sub die VI° idus Iulias Felice V. C. consule.

cils können wir hier im Zusammenhange nicht eingehen: es kommt für uns darauf an, zu erkennen, welche Stellung der König zum Concil hatte. Dies ergiebt sich deutlich aus dem Briefe der versammelten Bischöfe und der kurzen Vorrede, welche den Bestimmungen des Concils selbst vorausgeschickt sind. Sie lauten folgendermassen:

„Ihrem Herren dem Sohne der katholischen Kirche, dem ruhmgekrönten Könige Chlodovech, alle Bischöfe, welche Ihr zum Concil entboten habt.

Da in ruhmwürdigem Glauben eine solche Sorge für die Pflege der katholischen Religion Euch bewegt, dass Ihr in geistlichen Dingen zugewandtem Sinne Bischöfe für die Verhandlung dringender Angelegenheiten zur Versammlung entboten habt, so antworten wir in Gemässheit des von Euch begehrten Rathes und der Vorlagen, welche Ihr gemacht habt, mit Rechtsbestimmungen [1]: so dass, wenn unsere Entscheidungen durch Euer Urtheil als richtige anerkannt werden, die Zustimmung eines so mächtigen Königs und Herrn durch höhere Autorität die Meinung so vieler Bischöfe als verbindlich bestätige.

Da nach Gottes Willen, kraft Berufung des ruhmwürdigsten Königs Chlodovech [2], in der Stadt Orleans ein Concil der höchsten Geistlichen versammelt worden ist: so haben in gemeinsamer Berathung alle beschlossen, was sie mündlich festgestellt, durch das Zeugnis der Schrift zu bekräftigen."

Wie Chlodovech zur Versammlung der Bischöfe seines Reiches gestanden hat, ergiebt sich aus dem Mitgetheilten deutlich genug. Er hat aus königlicher Machtvollkommenheit die Versammlung berufen, da er ihrer Mitwirkung bei der Ordnung kirchlicher Verhältnisse bedurfte. Er hat der Versammlung bestimmte Vorlagen gemacht, worüber sie berathen, beschlossen hat; damit aber diese Beschlüsse in Kraft treten, bedarf es noch seiner besondern Zustimmung. Dass der König das Recht der Berufung kirchlicher Versammlungen, der Zustimmung zu ihren Beschlüssen für sich in Anspruch genommen hat, ist von grosser Wichtigkeit. Diese Versammlungen haben in der Folge im fränkischen Reiche eine grosse Bedeutung erlangt: nicht allein rein geistliche Angelegenheiten sind hier berathen, beschlossen, sondern auch weltliche haben hier ihre Erledigung gefunden.

[1]) So übersetze ich *definitiones*.

[2]) Die Worte „ex evocatione gloriosissimi regis Chlothovechi" fehlen zwar in der ältesten Handschrift, doch macht das im Grunde wenig aus für die Sache: denn dass Chlodovech das Concil berufen, steht aus dem Briefe und der V. Melanii fest.

So stehen Geistlichkeit und Königthum einander in Chlodovechs Zeit in achtunggebietender Stellung gegenüber. Die Geistlichkeit bewahrt sich ihre besondere Organisation, eigene Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen, sie gewinnt in kirchlichen Versammlungen vereinigt Antheil an den Reichsangelegenheiten, sie kann dem Königthum gegenüber um so freier auftreten, da das höchste geistliche Amt, das Bisthum, nicht durch königliche Uebertragung allein erlangt ward; das Königthum dagegen nimmt Einfluss auf die Besetzung der geistlichen Aemter, das Recht, kirchliche Versammlungen zu berufen und zu leiten, in Anspruch.

Es ist ausserdem für die Stellung der Geistlichkeit von Bedeutung, dass sie von Privaten wie vom Könige reiche Schenkungen empfangen hat. Sie erlangte so die materiellen Mittel, um ihren Pflichten der Armen- und Krankenpflege, um den Bedürfnissen des Cultus in höherem Masse genügen zu können. Dass solche Schenkungen schon in Chlodovechs Zeit nichts Seltenes waren, sehen wir aus einer beschränkenden Bestimmung des Concils von Orleans [1]). Noch grössere Wichtigkeit erlangen solche vom Könige gemachte Schenkungen, wenn sie in Land bestehen, welches mit besondern Rechten ausgestattet ist. Es ist uns eine Urkunde über eine solche Schenkung erhalten [2]). Der König schenkt dem bejahrten Presbyter Euspicius und seinem Schüler Maximinus Miciacum, damit sie hier einem ruhigen frommen Leben sich hingeben können. Unter feierlichen Formen wird beiden Miciacum nebst den Einkünften der königlichen Kasse mit dem ganzen Lande zwischen Loire und Loiret zum festen Besitze übertragen.

[1]) S. oben p. 132 n. 5.

[2]) Pardessus Dipl. I, 57. Die Urkunde ist gewiss echt. Sie ist in Briefform gehalten, die späteren feierlichen Formen haben sich offenbar noch nicht ausgebildet. Vgl. V. Maximini bei Bouquet III, p. 394.

Dieser Besitz soll frei sein von Grundsteuer und Abgaben innerhalb und ausserhalb der beiden Flüsse, dazu schenkt der König den Holzbestand an Eichen, an Weiden, das Recht, auf beiden Flüssen Mühlen anzulegen. Solche Schenkungen hat offenbar eine Bestimmung des Concils von Orleans im Auge, wo von Ländereien die Rede ist, welche der König den Kirchen übertragen habe mit Einräumung von Immunität für das Land selbst oder für die Geistlichen[1]). Unser Diplom wendet diesen Ausdruck nicht an; doch wissen wir aus dem Sprachgebrauch späterer Zeiten, dass Rechte, wie die dort verliehenen, unter dem Namen der Immunität zusammengefasst wurden. Jene Rechte haben zunächst finanzielle Bedeutung: die Verleihung geschieht in der Weise, dass entweder Befreiung von bestimmten Leistungen, oder die Wahrnehmung gewisser finanzieller, dem Könige zustehender Rechte in einem gewissen Gebiete eintritt. Beides ist in unserm Diplom vereinigt. Noch nicht verliehen ist hier die Gerichtsbarkeit, welche man ebenfalls als finanzielles Recht auffasste. Solche Verleihungen sind später auch Weltlichen zu Theil geworden, ob schon in Chlodovechs Zeit, wissen wir nicht. Sie haben durch Beschränkung wesentlicher Hoheitsrechte des Königs zu Gunsten Einzelner, zur Schwächung des merovingischen Königthumes, zur Ausbildung einer mächtigen Aristokratie geführt. In ihr nehmen Geistliche, namentlich die Bischöfe, einen bedeutenden Platz ein. Auch hierfür finden wir schon die Anfänge in Chlodovechs Zeit; in ihr sind überhaupt die Anfänge der spätern Ordnungen des fränkischen Reiches zu suchen, deren allmähliches Werden wir nicht immer klar erkennen können.

[1]) Canon V: de oblationibus vel agris, quos domnus noster rex ecclesiis suo munere conferre dignatus est, vel adhuc non habentibus Deo inspirante contulerit, ipsorum agrorum vel clericorum immunitate concessa.

Anhang.

1a.

Der Bericht der Gesta findet sich c. 6. 7.

Was über Childerichs Vertreibung berichtet wird, stimmt mit Gregor. Mit seinem treuen Freunde und Rathgeber Wiomad beräth sich Childerich, wie er die Gemüther der aufgebrachten Franken besänftigen könne. Dieselben Verabredungen werden getroffen, wie bei Gregor. So geht Childerich davon ins Thoringerland. Unterdes herrscht Aegidius von den Franken zum König erhoben. Im achten Jahre seiner Herrschaft stellt sich Wiomad, auch Aegidius Rathgeber, als wolle er diesem in Freundschaft sich verbinden; er räth ihm, einige Franken listig aus dem Wege zu schaffen. Aegidius folgt dem Rathe, er strebt jene Franken durch List zu beseitigen. Von Zorn und Furcht bewegt, bitten die Franken Wiomad um Rath, was zu thun sei. Wiomad stellt ihnen vor, wie unklug sie den eignen König vertrieben, den Römer zum König erhoben. Die Franken bereuen das Geschehene. Sie wünschen Childerichs Regierung zurück. Da sendet Wiomad diesem das halbe Goldstück, er fordert ihn auf, zurückzukehren. Während Childerich im Thoringerlande gewesen ist, hat er mit der Basina Ehebruch getrieben; sie folgt ihm, als er aus dem Thoringerlande zurückgekehrt von den Franken, die Aegidius wieder entthronen, in sein Reich eingesetzt ist. Sie wird dann, wie bei Gregor, Childerichs Gemahlin und gebiert ihm den Chlodovech. Dieser war ein König, gross über allen Frankenkönigen, ein kriegslustiger und ausgezeichneter Kämpfer.

Die Hist. epit. c. 11. 12 hat Folgendes:

Die Vertreibung wird auch hier wie bei Gregor erzählt. Wiomad, der einzige Franke, welcher Childerich die Treue bewahrt, hat ihn schon mit seiner Mutter einmal den Händen der Hunen entrissen. Jetzt warnt er ihn bei Zeiten, er veranlasst ihn zur Flucht nach dem Thoringerlande. Er trifft die bekannte Verabredung; muss Childerich seinen Aufenthaltsort verlassen, so soll er es dem Wiomad anzeigen. So flieht Childerich nach dem Thoringerlande. Die Franken wählen einstimmig den Aegidius zum Könige. Von ihm zum Unterkönige eingesetzt, veranlasst Wiomad ihn, die Franken, deren Uebermuth gebrochen werden müsse, höher und höher zu besteuern, in der Hoffnung ihnen das römische Regiment unerträglich zu machen. Doch auch so noch gefällt den Franken die römische Herrschaft besser als Childerichs Ausschweifung. Da stellt Wiomad dem Aegidius vor, der aufrührische Trotz der Franken müsse gebeugt werden durch Hinrichtungen. Er sendet ihm 100 nichtsnutzige und untaugliche Franken zu, und Aegidius lässt sie töten. Jetzt wünschen die Franken Childerichs Rückkehr; sie hoffen durch ihn Befreiung vom römischen Drucke. Wiomad meldet dem Aegidius, jetzt endlich sei das Frankenvolk gebändigt. Er denkt nun auf Childerichs Rückkehr. Zugleich sucht er gegen Aegidius den Zorn des oströmischen Kaisers Mauricius zu wecken. Bei ihm ist Childerich jetzt in Constantinopel [1]); Wiomad hat dies erfahren. Er veranlasst Aegidius vom römischen Kaiser eine grosse Summe zu fordern; sie soll dazu dienen, die benachbarten Völker durch Geschenke zur Unterwerfung zu bringen. Er weiss dann selbst einen treuen Boten zugleich mit Aegidius Gesandten nach Constantinopel zu schicken. Dieser überbringt Childerich die Hälfte des Goldstückes und den Auftrag, das Verlangen des Aegidius, noch bevor seine Gesandten beim Kaiser vorgelassen seien, diesem so darzustellen, als verlange der dem öffentlichen Schatze Steuerpflichtige Steuern vom Kaiser. Die List gelingt. Mauricius lässt die Gesandten ins Gefängnis wer-

[1]) Bemerkenswerth für die burgundische Quelle ist die Rücksicht auf oströmische Verhältnisse. Mauricius ist übrigens 130 Jahre zu früh angesetzt.

fen und sendet Childerich auf sein Anerbieten als Rächer mit vielen Geschenken und einer Flotte nach Gallien. In Bar trifft Wiomad mit Childerich zusammen; zuerst erkennt diesen jene Stadt, dann das gesammte Frankenvolk als König wieder an; er kämpft mit Aegidius und den Römern glücklich. Auf die Kunde von Childerichs Rückkehr und Wiedereinsetzung kommt dann Basina aus dem Thoringerlande, sie wird Childerichs Weib. In der auf ihr Geheiss keusch verlebten Hochzeitsnacht trägt Bedeutsames sich zu. Als Childerich auf Basinas Bitte dreimal hintereinander auf den Hof des Pallastes tritt, sieht er zum erstenmal einen Löwen, ein Einhorn, einen Leoparden auf und abgehen, zum zweitenmal einen Bären und einen Wolf, zum drittenmal Hunde und andere kleinere Thiere im Kampfe. Er erzählt Basina das Geschehene, sie halten sich keusch bis zum folgenden Tage. Als sie aufstehen deutet ihm Basina das Geschehene als ein Bild der rasch abnehmenden Tapferkeit und Kraft des Geschlechtes, welches ihrer Ehe entspriessen soll. Ein Sohn wird ihnen geboren werden, tapfer wie ein Löwe [1]); dessen Söhne werden die Tapferkeit des Leoparden und Einhorns besitzen; dann wird eine Generation kommen an Tapferkeit und Gefrässigkeit Bären und Wölfen gleich; die letzten werden Hunden und kleineren Thieren gleichen; da werden die Völker nicht mehr dem Herrscher gehorchen und sich gegenseitig befehden. Basina gebiert dem Childerich einen Sohn mit Namen Chlodovech; dieser war gewaltig und ein tüchtiger Kämpfer, einem Löwen gleich, der tapferste unter allen Königen.

1.

Bouquet hat den Brief des Remigius (bei Bouquet IV, p. 51 E., Conciliorum Galliae .. collectio Parisiis 1789. T. I, p. 827) vor dem Beginn des Krieges mit den Westgothen gesetzt; ebenso die Ausgabe der Concilien. Hiergegen spricht Alles: denn der Brief ist offenbar an einen jungen, eben zur Regierung gekommenen Fürsten gerichtet, er ent-

[1]) Nascetur nobis filius leonis fortitudine signum et instar tenens. Leonis ist wohl durch ein Versehen ausgefallen.

hält gute Lehren für den in den Pflichten des Regenten noch Unerfahrenen. Dies hat zuletzt Pétigny richtig hervorgehoben [1]). Er setzt den Brief daher in die ersten Zeiten von Chlodovechs Regierung. Doch, dass dann unmöglich die Bischöfe des nördlichen Galliens als „sacerdotes tui", d. h. des Chlodovech, welcher noch dem heidnischen Glauben anhängt, bezeichnet werden können, leuchtet ein [2]). Ist der Brief an Chlodovech geschrieben, so kann er nicht vor dem Ende des Jahres 496 geschrieben sein: doch da war Chlodovech nicht mehr jung und unerfahren im Regieren. „manet vobis regnum administrandum et Deo auspice procurandum. Populorum caput estis et regimen sustinetis. Acerbitate ne te videant in luctu affici, qui per te felicia videre consueverunt", schreibt Remigius um diese Zeit [3]). Die Vermuthung, dass der Brief nicht an Chlodovech, sondern an einen seiner Söhne, deren Regierungsantritt Remigius erlebte, gerichtet sei, liegt nahe; so fallen alle Bedenken weg. In der Ueberschrift des Briefes kann leicht ein Fehler begangen sein.

Wir können daher für Chlodovechs Regierungszeit aus dem Inhalt des Briefes keine Schlüsse ziehen. Die Worte, auf welche gestützt, man für Chlodovech das Amt des magister militum in Anspruch genommen hat: „Rumor ad nos pervenit, administrationem vos secundum rei bellicae suscepisse" sind zudem gewiss nicht ohne Verderbnis [4]) überliefert. Die Worte „administratio rei bellicae" gestatten auch eine weitere Beziehung als auf das römische Amt; auch sieht man nicht ein, weshalb die geläufige Bezeichnung umgangen sein sollte.

2.

Für die Echtheit der von Pardessus Diplomata I, p. 30 ff.

---

[1]) Pétigny II, 362 ff.

[2]) Hierauf macht Waitz Vfg. II, 43 n. 1 aufmerksam. Auch die Worte: „hoc in primis agendum, ut Domini judicium a te non vacillet" können doch schwerlich an den heidnischen König gerichtet sein.

[3]) Bouquet IV, 51 C.

[4]) Das secundum findet keine Beziehung. Mit der Emendation secundam ist wenig geholfen.

mitgetheilten Urkunde ist lebhaft gestritten worden, doch wird man sich von derselben schwerlich überzeugen können. Vergleichen wir das Diplom mit dem I, 57 mitgetheilten, über dessen Echtheit keine Zweifel bestehen, so treten bedeutende Abweichungen hervor. Während dieses in Briefform gehalten ist, zeigt jenes die späterhin stehend gewordene Art der Ausstellung mit feierlichem Eingang und Schluss, mit dem üblichen Uebergange zur Sache selbst: „quapropter notum sit etc.", überhaupt ist beim Diplom I, 30 eine gewisse Feierlichkeit gesucht, während beim Diplom I, 57 das Ganze einfach gehalten ist. Auch das deutet dort auf spätere Zeit. Befremdend ist es auch, dass der Aussteller sich den Titel „Celsitudo" beilegt. — Was den Inhalt der Verleihung anlangt, so wird dem Johannes von Reomaus für den übertragenen Besitz die Gerichtsbarkeit mit verliehen: bei der Schenkung an Euspicius und Maximin ist dieselbe ausgenommen. — Doch noch mehr Bedenken erregen die Verhältnisse, deren Bestehen die Urkunde voraussetzt. So deutet die Aufzählung der hohen geistlichen und weltlichen Beamten in bestimmter Reihenfolge auf das Vorhandensein einer Aristokratie, wie wir sie für Chlodovechs Zeit schwerlich annehmen dürfen. Dass Commendation und Vasallität in Chlodovechs Zeit noch nicht bestanden, ist anerkannt: hier sind die Ausdrücke „commendare, mundiburdium" in einer Weise gebraucht, welche ohne bestimmte rechtliche Ausbildung jener Verhältnisse undenkbar ist. Commendation und Landverleihung sind hier schon verbunden, denn aus der Stelle „quia . . . habeat" geht es deutlich hervor, dass Johannes sein Kloster in königlichen Schutz gestellt hat, in der Absicht mit besondern Vorrechten ausgestatteten Grundbesitz für dasselbe zu erlangen.

Bréquigny hält das Diplom im Ganzen für echt, doch giebt er zu, bestimmte Formeln seien von Abschreiberhand umgestaltet. Das ist in der That nur ein Nothbehelf; wir müssen das Diplom für Fälschung einer spätern Zeit halten, welche sich eben durch die als bestehend vorausgesetzten Verhältnisse verräth. Historische Schlüsse und Combinationen können wir also auf das Diplom im Ganzen und namentlich auf die Datirung „primo nostrae susceptae christianitatis atque subiugationis Gallorum anno" nicht bauen.

4.

Die Hist. epit. giebt c. 17—20 den Bericht über die Vermählung. Hier folgt der Inhalt im Auszuge.

Die Verhältnisse in Burgund werden nach Gregor erzählt, nur hat Gundobad auch Chilperichs zwei Söhne ermordet, die ältere der beiden Töchter heisst Sädeleuba, auch hier ist sie ins Kloster gegangen; verbannt sind die beiden Mädchen nicht. — Chlodovech wirbt durch viele Gesandtschaften im Burgunder land um Chrotechildis. Da die Gesandten sie nicht sehen dürfen, sendet Chlodovech einen Römer Aurelian allein ab. Als Bettler verkleidet kommt dieser nach Genf, wo Chrotechildis mit ihrer Schwester verweilt; die Schwestern üben gegen ihn christliches Mitleid, Chrotechildis wäscht ihm die Füsse. Da bringt Aurelian heimlich Chlodovechs Werbung an, übergiebt Chlodovechs Ring. Chrotechildis nimmt ihn erfreut an. Sie entlässt Aurelian reich beschenkt mit ihrem Ringe. Wolle Chlodovech sie zum Weibe, so möge er sofort durch Gesandte bei ihrem Oheim Gundobad werben lassen; doch sollen die Gesandten eilen, die Verlobung zu vollziehen, damit nicht durch die Ankunft des Aridius von Constantinopel Alles vereitelt werde. Aurelian kehrt als Bettler zurück, schon hat er Orleans, seine Heimath, beinahe erreicht, da muss er noch die Gefahren seiner Verkleidung erfahren, sein Ranzen, in welchem er Chrotechildens Geschenk und ihren Ring mit sich führt, wird ihm gestohlen, doch durch ausgesandte Diener dem Diebe wieder abgenommen. Aurelian erzählt dem Chlodovech den Erfolg seiner Sendung und Chrotechildens Vorschlag. — Chlodovech sendet nun Gesandte zum burgundischen Hofe und bittet den Gundobad um die Hand seiner Nichte. Gundobad stimmt zu. Die Gesandten erwerben nach alter Sitte durch Kauf und Verlobung ihrem Herrn die Braut, zu Chalons an der Saone wird die Braut den Gesandten übergeben, die Chlodovech vertreten. — Schnell heben die Franken die von Gundobad ihnen übergebene Königstochter auf einen Wagen, sie führen sie und ihre Schätze dem Chlodovech zu. Da Chrotechildis Aridius Rückkehr fürchtet, treibt sie zur Eile, sie begehrt auf ein Pferd gesetzt zu werden, dies geschieht, so eilen sie zum Chlodovech. Als Aridius, in schnellem Laufe von Constantinopel zurückgekehrt, vom Gundobad das Geschehene hört, warnt er seinen König; durch die Vermählung sei die Verpflichtung zur Blutrache an Chlodovech gekommen; habe Chlodovech die Macht, so werde er das den Verwandten zugefügte Leid rächen. Er räth, ein Heer nachzusenden, um Chrotechildis zurückzuhalten. Gundobad folgt diesem Rathe. Als Chrotechildis Villariacum, dem Sitze Chlodovechs im Gebiete von Troyes, sich nähert, bittet sie, noch bevor die burgundische Gränze überschritten ist, ihre Begleiter, zwölf Meilen weit nach beiden Seiten hin das Burgunderland zu plündern und durch Feuer zu verwüsten. Dies geschieht mit Chlodovechs Erlaubnis, und Chrotechildis dankt Gott, dass sie den Anfang der Rache für ihre Eltern und Brüder sehe. — Darauf wird sie zum Chlodovech geführt, welcher sie froh als Gattin aufnimmt; schon hat er einen Sohn von einem Kebsweibe mit Namen Theuderich.

Der Bericht ist, abgesehen von dem poetischen Werthe, interessant für die Sitte der Zeit, aus welcher er stammt. Die Königstöchter selbst üben hier, wie auch im Berichte der Gesta, Werke der christlichen Barmherzigkeit. — Der Akt der Vermählung, dessen rechtliche Seite hier besonders hervorgehoben ist, lässt sich genau verfolgen. Man kann vier Momente unterscheiden: 1. Freiwerbung Aurelians für Chlodovech, 2. Werbung beim Gundobad und Kauf, 3. Verlobung, 4. Uebergabe der Verlobten an die Stellvertreter ihres Verlobten. Der Kauf geschieht nach fränkischer Sitte durch Zahlung der symbolischen Kaufsumme von einem Solidus und einem Denar. Die vier unterschiedenen Momente liegen für gewöhnlich auch der Zeit nach auseinander; dass hier Kauf, Verlobung und Uebergabe der Braut sich so rasch folgen, erklärt sich aus der Eile, welche den Gesandten erwünscht sein muss. Deshalb erbitten sie von Gundobad ein „placitum ad praesens, ut ipsam ad conjugium traderet Chlodoveo“ d. h. sie bitten um einen augenblicklichen Termin der Uebergabe. Als Gundobad den augenblicklichen Termin zugesteht, werden in Chalons an der Saone hochzeitliche Feierlichkeiten zubereitet. Hier erfolgt die Uebergabe, wie es scheint, auf einer Versammlung [1]).

[1]) Chlodoveus legatos ad Gundobadum dirigit, petens, ut Chrote-

Die Gesta enthalten c. 11—14 init. die entsprechende Darstellung:

Die Vorgänge in Burgund, welche vor der Vermählung liegen, sind im Anschluss an Gregor erzählt; nur ist abweichend von ihm die ältere Schwester verbannt, die jüngere wird zu Hause gehalten. — Chlodovechs Gesandten gelingt es, die Chrothildis zu sehen. Chlodovech sendet dann seinen Gesandten Aurelian, ein Römer wird er hier nicht genannt, nach dem Burgunderlande. Eines Sonntags verkleidet sich Aurelian im Walde als Bettler. Als die fromme Chrothildis nach beendeter Messe den vor der Thür der Kirche versammelten Armen Almosen spendet, empfängt Aurelian von ihr ein Goldstück. Da er ihr die Hand küsst und unbemerkt sie am Gewande zupft, erlangt er Zutritt bei ihr. Er bringt seine Werbung an, will den Ring und die Brautgeschenke Chlodovechs übergeben, allein sein Bettlersack, den er draussen vor der Thüre abgelegt, ist gestohlen; da indes Chrothildis selbst nachfragt, wird er zurückgegeben. Sie empfängt den bräutlichen Schmuck, den Ring des Chlodovech und legt ihn in den Schatz ihres Oheims. Chlodovech lässt sie melden, als Christin dürfe sie den Heiden nicht ehelichen; das solle Niemand wissen, doch vertraut sie auf Gott. So kehrt Aurelian zurück und meldet das Geschehene. — Im folgenden Jahre sendet Chlodovech den Aurelian als Gesandten zum Gundobad und begehrt seine Verlobte Chrothildis. Gundobad fürchtet einen listigen Anschlag Chlodovechs, der seine Nichte nie kennen gelernt habe. Er sucht Aurelian schnell abzufertigen, doch dieser droht, Chlodovech werde mit Waffengewalt sein Anrecht an seine Verlobte geltend machen. Gundobad ist bereit, es auf einen Krieg ankommen zu lassen; da treten vermittelnd

childem neptem suam ei in coniugium sociandam traderet .... legati offerentes solidum et denarium, ut mos erat Francorum, eam partibus Chlodovei sponsant: placitum ad praesens petentes, ut ipsam ad coniugium traderet Chlodoveo. Nulla stante mora inito placito Cabillono, nuptiae praeparantur. Schon vorher in Chrotechildens Antwort wird die rechtliche Seite hervorgehoben: — obtenta ad praesens firmitate, placitum sub celeritate instituant. Vgl. Waitz Vfg. I, 198 und das alte Recht p. 115.

die Räthe des burgundischen Königs dazwischen, sie wollen unnützen Krieg mit dem gefährlichen Feinde vermeiden. Auf ihre Veranlassung wird im königlichen Schatze nachgesehen, es findet sich Chlodovechs Ring. Hierüber befragt, giebt Chrothildis Auskunft. So wird sie Aurelian übergeben — und von diesem und seinen Genossen nach Soissons zum Frankenkönige geführt. — Chlodovech erhebt sie mit Freuden zu seiner Gemahlin. Spät am Tage, bevor sie das eheliche Lager besteigen, verlangt Chrothildis die Erfüllung zweier Bitten von Chlodovech: er soll vom Heidenthume zum katholischen Glauben sich bekehren und des Leides gedenken, welches ihren Eltern vom Gundobad zugefügt ist. Das zweite verspricht Chlodovech; seine Götter kann er nicht verlassen. — Chlodovech verlangt dann durch seinen Gesandten Aurelian vom Gundobad Chrothildens väterliches Erbtheil. Auch hier droht zuerst Gundobad Aurelian, der nur gekommen sei, um das burgundische Land auszukundschaften, den Tod. Doch Aurelian beruft sich auf Chlodovech und seine tapfern Franken. Wieder wird durch die burgundischen Räthe der Bruch vermieden; Gundobad muss den grössten Theil seines Schatzes an Chlodovech abtreten: nun fehle nur noch, dass er auch sein Reich mit Chlodovech theile. — So kehrt Aurelian heim, wegen seiner Treue bewundert von den weisen burgundischen Räthen. Von Chlodovech wird er mit dem Herzogthum Melun belohnt. Schon hatte Chlodovech einen Sohn von einem Kebsweibe mit Namen Theuderich.

5.

Gregor ist für die Taufe im Vergleich mit den andern Quellen durchaus Hauptquelle. Die Gesta c. 15 geben nichts Neues, sie reden nur hie und da etwas um. Abweichendes von Gregor enthält die Hist. epit. c. 21, doch hat dies keinen bedeutenden Werth. Dem gegenüber kommen die legendenhaften Ueberlieferungen in Betracht, welche Hinkmar V. Remigii, Bouquet Bd. III, 374 ff. giebt. Sie beruhen nicht auf der alten V. Remigii, die wahrscheinlich Gregor benutzte; die legendenhafte Tradition hatte sich damals unmöglich schon so ausbilden können. Die Erzählung vom nächtlichen Gebete des Bischofs

mit dem Könige und der Königin 376 A—E, von Chlodovechs Benehmen auf dem Wege zur Kirche, die Legende von der heiligen Ampulla hat Hinkmar gewiss aus der Tradition genommen, welche in Rheims später entstanden ist. Anderes konnte Hinkmar nach der Sitte seiner Zeit ausführen, z. B. die Unterweisung von Volk und König vor der Taufe. Im Ganzen schliesst er sich, abgesehen von den bezeichneten Zusätzen, ziemlich genau an die Gesta an, p. 374 E — 377 B; die ganze Fassung ist eine ähnliche, nur die Latinität verbessert. Bei 377 B: procedit — praeceptis liegt Gregor offenbar zu Grunde. Diese Vita hat also keinen Anspruch darauf, als selbständige Quelle zu gelten.

Auch der Beweis, welchen die Hist. epit. c. 21 von Chlodovechs Glauben anführt, hat schon ganz legendenhaften Charakter.

7.

Isidori Historia Wisigothorum, in Isidori opp. rec. Faustinus Arevalus Romae 1803. T. VII, p. 119, auch bei Bouquet II, 702.

Era DXXI. [1] ann. X. imperii Zenonis. Eurico mortuo Alaricus filius eius apud Tolosenam urbem princeps Gothorum constituitur regnans ann. XXIII. Adversus quem Fluduius Francorum princeps Galliae regnum affectans, Burgundionibus sibi auxiliantibus bellum movet, fusisque Gothorum copiis, ipsum postremo regem apud Pictavium superatum interficit. Theudericus autem Italiae rex, dum interitum generi comperisset, confestim ab Italia proficiscitur, Francos proterit, partem regni, quam manus hostium occupaverat, recepit Gothorumque iuri restituit.

Era DXLV. ann. XVII. imperii Anastasii Gisaleicus superioris regis filius ex concubina creatus Narbonae princeps efficitur, regnans annis quatuor, sicut genere vilissimus, ita infelicitate et ignavia summus. Denique dum eadem civitas a Gundebado Burgundionum rege direpta fuisset, iste cum magna

[1]) Die spanische Aera geht der christlichen um 38 Jahre voraus.

suorum clade apud Barcinonam se contulit, ibique moratus, quousque etiam regni fascibus a Theuderico fugere ignominia privaretur. Inde profectus ad Africam, Wandalorum suffragium poscit, quo in regnum posset restitui. Qui dum non impetrasset auxilium, mox de Africa rediens ob metum Theuderici Aquitaniam petiit, ibique anno uno delitescens, in Hispaniam revertitur, atque a Theuderici regis duce duodecimo a Barcinona urbe miliario commisso proelio superatus in fugam vertitur, captusque trans fluvium Druentium Galliarum interiit, sicque prius honorem postea vitam amisit.

Era DXLIX. ann. XXI. imperii Anastasii Theudericus iunior . . . rursus extincto Gisaleico rege Gothorum Hispaniae regnum quindecim annis obtinuit, quod superstes Amalarico nepoti suo reliquit.

Chronologia et series regum Gothorum, Bouquet II, 704.

Alaricus filius eius (Eurici) regnavit annis XXIII. Quem Clodoveus rex Francorum apud Pictavem bello interfecit. Ob cuius vindictam Theodoricus socer eius, Italiae rex, Francos prostravit et regnum Gothis integrum restituit sub imperatore Athanasio [a]).

Gesalaicus Alarici filius regnavit annis IV. Iste a Gundebaldo Burgundionum rege Narbona superatus ad Barcilonam fugit. Inde ad Africam ad Wandalos pro auxilio perrexit et non impetravit. Inde reversus apud Barcilonam a duce Theuderici Italiae regis est interfectus sub imperatore Athanasio.

Theudericus supradictus occiso Gesalaico regnum Gothorum tenuit annis XV et superstiti nepoti suo Amalarico reliquit.

Jordanis de rebus Geticis c. 58: non minus trophaeum (Theodoricus) de Francis per Hibbam suum comitem in Gallia acquisivit, plus XXX millibus Francorum in praelio caesis. Nam et Thiodem suum armigerum post mortem Alarici generi tutorem in Hispaniae regno Amalarici nepotis constituit.

Zusätze zu Victor Tunnunensis, Roncallius II, 356, unkritisch bei Schottus Hispania illustrata IV, 136.

[Ind. XV, 507] [1]) Venantio et Celere coss.

His diebus pugna Gothorum et Francorum Boglodoreta.

[a]) leg. Anastasio.

[1]) Indiction und Jahr nach Christus sind hinzugefügt.

Alaricus rex in proelio a Francis interfectus est. Regnum Tolosanum destructum est.

[Ind. III, 510] Boetio V. C. cos.

His coss. Gesalecus Goericum Barcinone in palatio interfecit: quo anno idem Gesalecus ab Helbane *) Theodorici Italiae regis duce ab Hispania fugatus Africam petit. Comes vero Veilici Barcinone occiditur [1]).

[Ind. VI, 513] Probo V. C. cos.

Post Marrium [2]) Theodoricus Italiae rex Gothorum regit in Hispania annos XV, Amalarici parvuli tutelam gerens.

Cassiodori Chronicon, Roncallius II, 236.

[Ind. I, 508] Venantius iunior et Celer.

His coss. contra Francos a D. N. destinatur exercitus, qui Gallias Francorum depraedatione confusas, victis hostibus ac fugatis, suo adquisivit imperio.

Marii Aventicensis Chronicon, Roncallius II, 405.

[Ind. II, 509] Importuno.

Hoc cos. Mammo dux Gothorum partem Galliae depraedavit.

---

1) Vor d. 24. Juni 508. I, 24 an alle Gothen.

---

2) bald nach dem Einmarsch in d. Provence 508. III, 38 an Vandil („ipsa initia bene plantare debent nostri nominis famam").
bald nach dem Einmarsch in d. Provence 508. III, 43 an Unigis („cum . . Gallias noster exercitus intraverit").
bald nach d. Siege 508. III, 16 an Gemellus („Galliae nobis . . subjugatae").
bald nach d. Siege 508. III, 17 an alle Provinzialen (gleichzeitig mit III, 16).
nach dem Siege 508. IV, 17 an Ibas („gloriosum in bellorum certamine").
nach dem Siege 508. III, 41 an Gemellus (später als III, 16. 17).
nach dem Siege 508. III, 42 an die Provinzialen (später als III, 41).

*) leg Hebbane, s. p. 88, n. 3.

[1]) Die Worte comes — occidit haben nur Scaliger und Basnagius.

[2]) Scaliger und Basnagius lesen mit Recht *post Alaricum*.

nach dem Siege 508. III, 34 an die Marseiller („ad ordinationem, defensionem" wird Marabadus gesandt).
nach 508. V, 10 an die Gepiden („pro defensione generali custodiae causa" abgesandt).
nach 508. V, 11 an dieselben (später als V, 10).

Die Briefe III, 34. V, 10, 11 gehören in die Zeit schon befestigter Herrschaft, die übrigen sind früher. Ob II, 8. V, 13 hieher gehören, ist ungewiss.

---

3) nicht lange vor 1. Sept. 509. IV, 36 an Faustus („per ind. III. as publicus relaxatus").
nicht lange vor 1. Sept. 510. III, 32 an Arles („per ind. IV. relaxata fiscalia tributa").
vor Eintritt d. günst. Fahrzt. 510. III, 44 an Arles („cum tempus navigationis arriserit" [1]).
nicht lange vor 1. Sept. 510. III, 40 an alle Provinzialen („per ind. IV. relaxata tributaria functio").
?nicht lange vor 1. Sept. 510. IV, 26.

---

4) nach Gesalichs Flucht 510. V, 43.
nach Gesalichs Tod 511. V, 44 („Gesalecus quondam rex").

---

5) In spätere Zeit fallen: IV, 16. VIII, 10.

8.

Am Schlusse unserer Untersuchungen wird eine kurze zusammenfassende Uebersicht über die Quellen von Gregors Nachrichten nicht unerwünscht sein.

1. Annalistischen Aufzeichnungen entnahm Gregor die Nachrichten —
   a) II, 18. 19 über Childerichs kriegerische Thaten.
   b) II, 27 über den Krieg mit den Thoringern.
   c) II, 43 über Chlodovechs Tod.

[1]) Im Sommer ist im mittelländischen Meere westlich von Italien ständiger Nordwind.

d) II, 27 über den Fall des Reiches von Soissons [1]).

e) II, 30 u. 37 die genaue Datirung des Krieges mit den Alamannen und mit den Westgothen, welche eine alte Handschrift hat (s. Bouquet II, praef. p. VII).

2. — legendenhafter, geistlicher schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung:

a) II, 31 die Erzählung von Chlodovechs Taufe. Diese geht ohne Zweifel auf den alten Liber vitae Remigii zurück, welchen Gregor als zu seiner Zeit noch vorhanden erwähnt. Vielleicht sind auch c. 29 u. 30 aus derselben Quelle [2]).

b) II, 37. 38 die Nachrichten über den westgothischen Krieg, die Annahme consularischer Insignien durch Chlodovech in Tours. Sie beruhen wohl auf der in Tours erhaltenen Tradition. Ausgenommen ist das über Maxentius Berichtete.

3. — der im Munde des fränkischen Volkes zu seiner Zeit noch fortlebenden (zum Theil dichterischer) Ueberlieferung:

a) II, 12 die Erzählung von Childerichs Vertreibung, Flucht, Rückkehr.

b) II, 27 die Schilderung des Märzfeldes.

c) II, 32. 33 den burgundischen Krieg.

d) II, 40. 41. 42 den Bericht über die Vereinigung des ripuarischen Reiches und der kleineren salfränkischen Reiche mit dem Reiche Chlodovechs.

---

[1]) Ganz sicher ist dies freilich nicht: doch dass es darüber annalistische Aufzeichnungen gab, ist an und für sich nicht zu bezweifeln, und wird durch die in den Gesta c. 15 erhaltenen Nachrichten bewiesen (s. oben p. 29).

[2]) Das ist deshalb wahrscheinlich, weil c 29, 30, 31 ein in demselben Geiste geschriebenes Ganzes bilden, nämlich die Bekehrungsgeschichte Chlodovechs. — Aus den Worten c. 31: „talemque ibi gratiam adstantibus Deus tribuit, ut aestimarent se paradisi odoribus collocari" darf man wohl schliessen, dass der Schreiber der Vita, welche Gregor benutzt, bei der Taufe anwesend war: er scheint demnach ein Remigius befreundeter Geistlicher gewesen zu sein.

Druck der Univ.-Buchdruckerei von E. A. HUTH in Göttingen

943.02 J 95
Junghans
Childerich und Chlodovech
C. Weinrich

JUN 2 1 1963